

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

3/2023

SCHWERPUNKT SOZIALES

Jugend, Pflege, Wohnen



mehr • musicals

mehr unterhaltung.

**JETZT
TICKETS
SICHERN!**

**Wien
Ticket:**

+43 1
58885
wien-ticket.at

DER GLÖCKNER VON NOTRE DAME

täglich außer montags

Ronacher

REBECCA

täglich außer montags

Raimund Theater

Die VBW bietet Musiktheater der EXTRAKLASSE.

Historische Häuser, imposante Kostüme, außergewöhnliche Bühnenbilder und Musical-Hits mit Ohrwurmpotenzial: Das alles und noch viel mehr bieten die Aufführungen der Vereinigten Bühnen Wien. Das Wien Holding-Unternehmen bringt die besten Musicalproduktionen auf die Bühnen des Raimund Theater und Ronacher. Tickets unter www.wien-ticket.at.

www.wienholding.at



vbw VEREINIGTE
BÜHNEN
WIEN

mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StöDt+Wiens

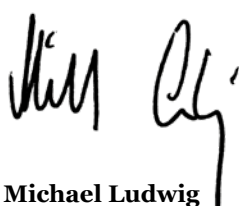


Entlastung und Reformen

Dynamische Sozialausgaben belasten Städte und Gemeinden.

Kinderbetreuung, Unterstützung für Jugendliche, diverse Angebote im Bereich der Pflege und Betreuung, Demenzstrategie, Beratungsservice, Gemeinwesenarbeit, Sozialmonitoring, Armutsbekämpfung und vieles mehr – im Sozialbereich leisten Städte und Gemeinden enorm viel. Die Herausforderungen wachsen, gleichzeitig verschiebt sich die Finanzierungslast – beispielsweise bei den Pflegedienstleistungen – vom Bund hin zu den Ländern, Städten und Gemeinden. Auch die Belastung durch Umlagen – etwa bei der Sozialhilfe – steigt. Dies trifft vor allem Städte, da hier die Armutsgefährdung stärker ausgeprägt ist als in ländlichen Gebieten.

Die bisherige und zukünftige Ausgaben-
dynamik im Sozialbereich macht eine
Anpassung der derzeitigen Verteilung der
finanziellen Mittel zugunsten der Städte
und Gemeinden wohl unumgänglich. Im
Rahmen der aktuell laufenden Finanz-
ausgleichs-Verhandlungen setzen wir uns
auch dafür ein, dass derzeit befristete
Projekte wie die Community Nurses lang-
fristig abgesichert werden und fordern
die Einbeziehung der Interessensver-
tretungen der Städte und Gemeinden in
die geplante „Zielsteuerung Pflege“, de-
ren Ziel es ist, die auf die verschiedenen
Verwaltungsebenen der Republik auf-
gesplitterten Aufgaben im Pflegebereich,
besser aufeinander abzustimmen. 



Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund



31



38

Schwerpunkt Soziales

- 12 TU Wien**
Finanzwissenschaft und
Infrastrukturpolitik
- 16 Soziale Faktoren**
Lernen aus der Pandemie
- 18 Gemeinwesen**
community work's
- 20 Graz**
Beratungscafé
Kinder- & Jugendstadt
Familienstudie
Pflegedrehscheibe

- 26 Leoben**
Gesundheit und Vitalität
- 28 Kapfenberg**
Barrierefreiheit
Demenzstrategie
- 30 Wels**
Wohnprojekt Fam.Be.Wo
- 31 Wien**
Sozialmonitoring
wienwork
- 34 Bregenz**
Lobby – für deinen Lehrberuf

- 36 Finanzbildung**
Der Finanzführerschein
- 38 Bludenz**
Wohnen: leistbar und klimafit
- 40 Deutschland**
Gesundheitskiosk
- 42 KDZ**
Pflegefinanzierung
Umlagen an die Länder

Magazin

- 46 SORA**
Demokratiemonitor
- 48 KlimaSERIE**
Klimabäume für die Stadt
- 51 Fachausschüsse**
Facility Management
Soziales, Märkte
- 54 Kommunale Pionierin**
Bezirksvorsteherin Maria Franc
- 56 network.fair.data**
Datenschutz, der verbindet
- 57 Recht**
Erstauskunft, Kartellverstöße
Nachhaltige Beschaffung

- Aktuelles aus den Städten 6
- Finanzen 62
- Literatur 64
- Zu guter Letzt 66
- Vorschau 67
- Impressum 67

**Intelligentes
Bauen verbindet
Menschen.**

PORR Bau GmbH . NL Burgenland
Grazer Straße 36a, 7551 Stegersbach
T +43 50 626-7440
porr.at

powered by

PORR



Oben (v. l.): Präsidentin Verena Ennemoser, Bezirksvorsteher Dietmar Baurecht, Unten: Bürgermeisterin Andrea Winkelmeier

Personalia

Neue Präsidentin, neuer Bezirksvorsteher, neue Bürgermeisterin

In Bruck an der Mur wurde die bisherige 1. Vizebürgermeisterin Andrea Winkelmeier (SPÖ) im Jänner vom Gemeinderat mehrheitlich zur neuen Bürgermeisterin gewählt. Nachdem Peter Koch mit Jahresende sein Bürgermeisteramt zurückgelegt hatte, rückte Winkelmeier als designierte Bürgermeisterin nach, nun erfolgte die formelle Bestätigung. Nach 103 Bürgermeistern in Bruck an der Mur ist sie die erste Frau in diesem Amt.

Verena Ennemoser ist seit 1. März 2023 Präsidentin des steirischen Landesverwaltungsgerichts und folgt damit Gerhard Gödl nach, der in Pension gegangen ist. Die 56-jährige Grazerin weist langjährige Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung auf. Seit 2017 leitete sie die Präsidialabteilung im Magistrat Graz und war Magistratsdirektorstellvertreterin. Davor war sie fünf Jahre lang Leiterin der Bau- und Anlagenbehörde im Magistrat Graz.

In Wien übernahm Dietmar Baurecht im Oktober 2022 das Amt als Bezirkschef in Rudolfsheim-Fünfhaus. Als Bezirksvorsteher des 15. Bezirks ist er für 76.000 Einwohner:innen zuständig.

Wir wünschen viel Erfolg in den neuen Aufgabenbereichen!



Gut leben mit Demenz in der Gemeinde

Eine Bibliothek für alle – die demenzfreundliche Bibliothek Wiener Neustadt

Drei Organisationen in der Gemeinde – die Bibliothek, das Museum und die Bürgerservicestelle – beschäftigen sich in Wiener Neustadt mit dem Thema Demenz und sind auf dem Weg, demenzfreundlichen Organisationen zu werden. Das Projekthandbuch geht der Frage nach, welchen Beitrag demenzfreundliche Organisationen zum guten Leben mit Demenz in der Gemeinde leisten können, und versammelt Beispiele für eine gelungene Umsetzung demenzfreundlicher Maßnahmen in den drei Organisationen.



Wie gelingt das gute Altwerden in der Stadt?

Das Netzwerk Gesunde Städte geht in Kooperation mit dem Städtebund in dem Projekt „Alter(n) in unserer Mitte“ mit den Partnerstädten Graz, Linz, Tulln und Wörgl dieser Frage nach. Wir organisieren Online-Transferworkshops, in denen wir den Austausch zwischen den umsetzenden Städten und anderen Akteur:innen fördern.

Der erste dieser Workshops findet am 23. März 2023 von 9:00 bis 12:30 Uhr statt.

Anmeldung/Kontakt: office@ngsoe.at

Weitere Infos: www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/ngs/projekte-und-initiativen-des-netzwerks-gesunde-staedte/



Best of Mobilitätswoche

Wattens, Eisenstadt und Wels ausgezeichnet

Auto stehen lassen und stattdessen öffentlich, mit dem Rad oder zu Fuß ans Ziel – das ist der Grundgedanke der Europäischen Mobilitätswoche, die im Herbst 2022 vonstattenging. Ziel der Mobilitätswoche ist es, auf klimafreundliche Fortbewegungsformen hinzuweisen und diese nachhaltig zu forcieren. Ausgezeichnet wurden dabei drei Städtebundmitglieder: Die Tiroler Gemeinde Wattens gewann mit ihrem Engagement in der Kategorie Gemeinden unter 10.000 Einwohner:innen, bei den Gemeinden über 10.000 Einwohner:innen konnte Eisenstadt mit einer Pop-up-Begegnungszone, Wochenmarkt und Schulwegplan den 1. Platz für sich verbuchen. Der Sonderpreis für Jugendmobilität ging an die Stadt Wels mit ihren Fahrradheld:innen.

BEI UNS GEHT'S
JEDEN TAG UMS GANZE.

belastbar.
einsatzbereit.
unverzichtbar.

Gewerkschaftsmitglied!

Silvia, Kinderbetreuerin

younion
Die Daseinsgewerkschaft



1



2



3



5



6



7



8



9



10



11



12

Städte gegen Gewalt an Frauen

16 Tage gegen Gewalt an Frauen ist eine internationale Kampagne, die jedes Jahr von 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) bis 10. Dezember (Internationaler Tag für Menschenrechte) stattfindet. Auf der ganzen Welt machen Fraueninitiativen auf das Recht auf ein gewaltfreies Leben aufmerksam – auch Österreichs Städte sind dabei.

1. Oberwart

Am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen wurde auch vor dem Rathaus in Oberwart eine Fahne gehisst. Mit dabei waren die Verantwortlichen des Pilotprojektes StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt, das derzeit in Oberwart umgesetzt wird.

aktuelle Projekte und Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz.

7. Steyr

Die Stadt Steyr ließ die Steyrbrücke orange beleuchten und die Fahne „Orange the World“ vor dem Rathaus wehen.

2. Bregenz

Der Soroptimist Club Bregenz/Rheintal machte gemeinsam mit der Stadt auf das Thema aufmerksam. Bürgermeister Michael Ritsch, die Frauenbeauftragte Marie-Therese Lederhos und Vizebürgermeisterin Sandra Schoch hissten orange Fahnen in der Rathausstraße. Weiters wurde die Ausstellung „DIE ROTE LINIE“ gezeigt, die sich mit dem Thema sexualisierter Gewalt an Mädchen* und Frauen* beschäftigt.

8. St. Valentin

Christine Pissenberger, Birgit Seiler, Andrea Prohaska, Bürgermeisterin Kerstin Suchan-Mayr und Christa Birmili hissten in St. Valentin die Fahne gegen Gewalt an Frauen, um für das Thema zu sensibilisieren.

9. Klagenfurt

Der städtische Gedenktag „Dieser Stuhl bleibt leer“ fand zeitgleich mit dem Aktionstag „Ich hab Zivilcourage! Aber sicher!“ statt. Auf dem Foto: Astrid Malle (städt. Frauenbeauftragte), Stadträtin Corinna Smrecnik, Martina Gabriel (Frauenbeauftragte Land Kärnten).

3. Wels

Die Stadt Wels beleuchtete die Stadtmauer orange und ließ am Stadtplatz die Flaggen „Frei leben ohne Gewalt“ wehen. Auf dem Bild: u. a. Vertreter:innen der Parteien, vom Frauenhaus Wels, vom Kinderschutzzentrum Tandem und dem Projekt Stadtteile ohne Partnergewalt.

10. Linz

Vor den Rathäusern wehten als sichtbares Zeichen Fahnen, es gab einen Poetry Slam sowie Online-Vorträge. Mit Sprechblasen setzte die Stadt ein Zeichen gegen Gewalt und allen Kundinnen der städtischen Bibliotheken und des Bürgerservice wurde eine Art Visitenkarte ausgehändigt, auf der die Frauenhelpline beworben wird.

4. Innsbruck

Auch vom Innsbrucker Rathausbalkon wehte die Fahne. Im Bild: Stadträtin Elisabeth Mayr und Uschi Klee (Referat Frauen und Generationen) mit Vertreter:innen des Gemeinderats und mehrerer Vereine.

11. St. Pölten

Auf Initiative der Frauenplattform St. Pölten wehte die Fahne „frei leben ohne gewalt“ vor dem Rathaus, nach dem Dokumentarfilm „LiebesLeben“ im St. Pöltner Programmkino Cinema Paradiso gab es eine Diskussion mit der Regisseurin Carola Mair.

5. Wien

Mit der neuen Kampagne klärt die Stadt Wien über K.O.-Mittel auf. „Nichts ist O.K. bei K.O.-Tropfen! Passen wir aufeinander auf! Hinschauen. Handeln. Helfen.“ ist die Botschaft, die zu Zivilcourage und zur Achtsamkeit aufruft.

12. Villach

Das Frauenbüro der Stadt Villach lud zur Präsentation des Buches „Heimat bist du toter Töchter – Warum Männer Frauen ermorden und wir nicht mehr wegsehen dürfen“. Gemeinsam mit der Autorin diskutierten die Journalistin Antonia Gössinger, Maria Sitter vom Frauenhaus Villach und Chefinspektor Rainer Tripolt.



4





Schwerpunkt
Soziales



Ein gutes Leben für alle

Kommunale Aufgaben im Bereich der Alltagsökonomie

Michael Getzner, Forschungsbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, TU Wien, und
Alexandra Strickner, Kompetenzzentrum Alltagsökonomie, Wien

Die aktuellen und vergangenen Krisen – Pandemie, Teuerung, globale Erhitzung – haben gezeigt, dass ein „gutes Leben für alle“ auch in Österreich nicht ohne teilweise fundamentale Anpassungsprozesse gesichert werden kann. Eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität stellen die Basisleistungen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge dar. In den letzten Jahren werden diese Güter und Dienstleistungen, die die Notwendigkeiten des

täglichen Lebens abdecken, unter dem Konzept der „Alltagsökonomie“ zusammengefasst.

Im September 2022 wurde an der TU Wien im Rahmen einer Tagung das neu gegründete „Kompetenzzentrum Alltagsökonomie“ (www.alltagsoekonomie.at) vorgestellt. Der Untertitel des Kompetenzzentrums verrät die verschiedenen Perspektiven und Ansatzpunkte: Zunächst geht es um öffentliche Infrastrukturen, insbesondere um die kommunale

Infrastruktur. Hierbei ist nicht nur an die technische Infrastruktur (z. B. Ver- und Entsorgung – Wasser, Abwasser, Abfall, Telekommunikation, Energie) zu denken, sondern auch an den gesamten Bereich der sozialen Infrastrukturen (Kinderbetreuung, Schulen, Gesundheit, Pflege). Der Begriff der Daseinsvorsorge unterstreicht, dass diese Infrastrukturbereiche zentrale Bausteine darstellen, um die Lebensbereiche des Wohnens, Arbeitens, der Freizeitgestaltung als auch der Mobi-



Personalausgaben und Ausbildungs-offensiven für öffentliche Dienstleistungen, etwa im Bereich Elementarpädagogik, belasten die Gemeindebudgets.

lität und des täglichen Konsums abzusichern. Ergänzend ist der Bereich der Nahversorgung: Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel) als auch beispielsweise des Geldverkehrs (lokale Banken) sowie Reparaturdienstleistungen zählen ebenfalls hinzu. Das Kompetenzzentrum Alltagsökonomie fördert und stärkt transdisziplinäre, transformative Grundlagen, angewandte Forschung unterschiedlicher Ausrichtung sowie den wissenschaftlichen Austausch zu den Themen der Alltagsökonomie. Mehr als 40 Forscher:innen an österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen und auch einigen Forschungseinrichtungen in Deutschland sind bereits Teil des wissenschaftlichen Beirats. Darüber hinaus fördert das Kompetenzzentrum den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Forscher:in-

nen und Vertreter:innen von Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Sozialpartnern, Unternehmensverbänden sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft, die rund um die Alltagsökonomie tätig sind.

Basisversorgung aufrechterhalten

Die Alltagsökonomie ist wesentlicher Teil unseres gelebten Alltags und wird meist als funktionierend und „einfach vorhanden“ vorausgesetzt. Die Bedeutung dieser Grundversorgung wird oft erst dann deutlich, wenn Infrastrukturleistungen wegfallen, eingeschränkt zur Verfügung stehen oder nicht mehr funktionieren. Beispielsweise wurden während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen viele wirtschaftliche Aktivitäten zurückgefahren – jene der Basisversorgung im Rahmen der Alltagsökonomie jedoch blieben weiterhin geöffnet. Der zunehmende Mangel an Arbeitskräften in der öffentlichen Daseinsvorsorge, der sich aus sehr unterschiedlichen Ursachen speist (von schlechten Arbeitsbedingungen zu geringer Bezahlung bis hin zur Pensionierungswelle der sogenannten Babyboomer-Generation) führt zu bislang ungekannten Einschränkungen des Angebots. Längere Öffi-Intervalle, gesperrte Betten in Krankenhäusern bzw. in Einrichtungen für die Betreuung von älteren Menschen oder auch reduzierte Betreuungszeiten in der Elementarbildung bzw. größere Gruppen haben vielfältige negativen Wirkungen für die Betroffenen.

Resiliente Gemeinden

Die Sicherung der Alltagsökonomie grundsätzlich und vor allem auch in Krisenzeiten stand und steht im primären Fokus insbesondere auch der Gemeinden. Denn viele der grundlegenden öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen werden von Gemeinden erbracht. Die Krisen haben bislang gezeigt, dass die österreichischen Gemeinden in der Erbringung der Basisversorgung eine große Resilienz, d. h. Widerstandsfähigkeit gegenüber diesen Herausforderungen, aufweisen. Insgesamt zeigt sich, dass die daraus folgenden finanziel-

len Probleme von allen Ebenen des österreichischen Staates bewältigt wurden: Beispielsweise wurden den Gemeinden zusätzliche Geldmittel (Zweckzuschüsse) in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR für Investitionen seitens des Bundes bereitgestellt (Kommunales Investitionsprogramm 2020; ab 2023 werden in einem zweiten Investitionsprogramm weitere Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR gewährt). Umfasst sind hierbei praktisch sämtliche kommunalen Aufgabenbereiche, beispielsweise Elementarpädagogik, Betreuung älterer Menschen, Erholung und Kultur.

Die geförderten Investitionen umfassen auch eine Vielzahl an Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes: So wird die Sanierung kommunaler Gebäude ebenso gefördert wie die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenem Grund. Allerdings wurde in den letzten Jahren auch deutlich, dass die finanziellen Spielräume der Kommunen insbesondere auch für nachhaltige, öffentliche Investitionen bei gleichzeitig steigendem Verschuldungsgrad signifikant gesunken sind.

Strukturen für ein klimafreundliches Leben

Die letztgenannten Beispiele verdeutlichen, dass die Alltagsökonomie nicht nur für die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen essenziell ist, sondern auch strukturell das Leben der Bürger:innen prägt. Somit tragen Maßnahmen zum Umbau der Infrastrukturen für die Dekarbonisierung dazu bei, dass die Bürger:innen auch klimaschonende öffentliche Güter vorfinden und sich somit auch umweltfreundlich verhalten können.

Die Alltagsökonomie und der Umbau im Sinne des Klimaschutzes und der Dekarbonisierung sind somit wesentliche Voraussetzungen für klimaschonende individuelle Entscheidungen: Infrastrukturen bestimmen die Möglichkeiten, sich individuell klimaschonend zu verhalten. Ohne die Maßnahmen der Gemeinden zugunsten treibhausgasneutraler Versorgung mit öffentlichen Gütern wird eine Dekarbonisierung des täglichen



Kommunale Investitionen in Klimaschutz, etwa in Bregenz: Sonnenenergienutzung und Begrünung auf dem Dach der Schule Schendlingen

Lebens nicht gelingen. Dies zeigt auch der kürzlich erschienene Bericht des Austrian Panel on Climate Change (APCC) „Strukturen für ein klimafreundliches Leben“. Neben der Dekarbonisierung des täglichen Lebens gibt es auch die Herausforderung, den Ressourcenverbrauch massiv zu verringern, um innerhalb der planetaren Grenzen ein gutes Leben für alle zu ermöglichen. Die Möglichkeiten bzw. die Rolle der öffentlichen Infrastrukturen und Daseinsvorsorge, hier einen wichtigen Beitrag zu leisten und auch die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, müssen noch stärker in den Blick genommen werden. Auch das Potenzial zur Stärkung lokaler, resilienter Wirtschaftskreisläufe ist noch ausbaufähig. Denn die öffentliche Hand ist über die öffentlichen Unternehmen und die Bereitstellung all dieser Dienstleistungen ein wichtiger Auftraggeber.

Sozialer Ausgleich

Das Angewiesensein auf Einrichtungen und Infrastrukturen der Alltagsökonomie hat jedoch nicht nur ökologische, sondern vielfach auch soziale Wirkungen: Die öffentliche, insbesondere kommunale, Versorgung garantiert durch steuerliche bzw. nicht gewinnorientierte Finan-

zierung einen sozialen Ausgleich, wodurch auch Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen einen Zugang zu qualitativ hochwertigen Leistungen erhalten. Zugleich hat gerade das Jahr 2022 gezeigt, an welchen Stellen es eine Änderung von Spielregeln und Rahmenbedingungen braucht. So sind zwar viele Energieversorger in Österreich in öffentlicher Hand, allerdings wurde mit der Liberalisierung des Energiemarktes in der EU ein Rahmen geschaffen, der dramatische Energiepreisstigerungen für Haushalte und Unternehmen bei gleichzeitig enormen Gewinnen der Energieerzeuger ermöglichte – mit signifikanten ökonomischen und sozialen Folgen.

Finanzierung sichern

Die Sicherung der Alltagsökonomie und somit der Versorgung mit den notwendigen Gütern und Dienstleistungen steht besonders durch die hohen Inflationsraten 2022 u. a. infolge dieser massiven Energiepreisstigerungen und voraussichtlich auch 2023 vor zusätzlichen Herausforderungen: Die Finanzierung der Daseinsvorsorge durch die Gemeinden stößt an die Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit. Die mittelfristige Prognose der Gemeindefinanzen des KDZ

– Zentrum für Verwaltungsforschung zeigt, dass ab heuer die Gemeinden durch die Inflation vor ähnlichen Liquiditätsproblemen stehen werden, wie es im Pandemie-Jahr 2020 der Fall war. Unter anderem durch den hohen Anteil an Personalausgaben für öffentliche Dienstleistungen ist die Belastung der Gemeindebudgets durch die Inflation besonders groß. Insgesamt zeigt sich, dass 2023 die Ausgaben doppelt so stark steigen werden wie die Einnahmen, wodurch die ohnehin schon angeschlagene Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zusätzlich unter Druck kommt. Zudem wird durch die erwähnten Angebotseinschränkungen deutlich, dass nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z. B. höhere Löhne, bessere Betreuungsschlüssel, 30 Stunden als neue Normalarbeitszeit) in der öffentlichen Daseinsvorsorge, insb. in jenen Bereichen, in denen vorwiegend Frauen tätig sind (z. B. Elementarbildung, Kranken- und Altenpflege) sicherstellen kann, dass in Zukunft eine hochqualitative Versorgung für alle garantiert ist. Der Ausbau der Elementarbildung spielt dabei eine besondere Rolle. Nur ausreichende Angebote in diesem Bereich werden es Frauen ermöglichen, ihrem Beruf im gewünschten Ausmaß nachzugehen.

Reform des Finanzausgleichs

Eine Reihe von Vorschlägen zur Reform des Finanzausgleichs wurde in den letzten Jahren entwickelt, um die kommunalen Strukturen der Alltagsökonomie krisenfester und ökologischer zu gestalten. Die enormen Herausforderungen beispielsweise des Klimaschutzes und der Anpassung an die globale Erhitzung ebenso wie die Attraktivierung von Jobs in der Daseinsvorsorge erfordern, neben anderen Reformschritten zusätzliche und relativ konjunkturunabhängige Einnahmequellen zu eröffnen. Dazu gehören beispielsweise die Stärkung der kommunalen Steuerbasis insbesondere durch die schon lange von Expert:innen geforderte Reform der Grundsteuer, aber auch die Erschließung weiterer vermögensbezogener Steuern wie die Wiedereinführung einer Erbschafts- und Vermögenssteuer. 

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP



Lernen aus der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie stellt(e) sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus Public-Health-Perspektive eine große Herausforderung dar. Sie ermöglicht aber auch, für aktuelle wie zukünftige Krisen zu lernen.

Sabine Haas, Marion Weigl, Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)

Krisen sind sozial und sozioökonomisch nicht „neutral“, wie sich bei der COVID-19-Pandemie sehr deutlich zeigte. Sozioökonomische Ungleichheiten haben die Entwicklung der Pandemie befördert. Ungleichheiten wurden im Zuge der Pandemie aber auch sichtbar und haben sich weiter verstärkt. Aktuell sind wir mit mehreren Krisen und Herausforderungen (insb. Klimawandel, steigende Armut, Energiepreise) gleichzeitig konfrontiert. Soziale und sozioökonomische Faktoren spielen dabei jeweils eine relevante Rolle. Die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie können daher genutzt werden, um Zusammenhänge und Herausforderungen vertiefend zu analysieren und Lernerfahrungen für aktuelle wie zukünftige Krisen abzuleiten.

Soziale Faktoren der Pandemie

Die GÖG hat sich im Rahmen des Projekts „Soziale Faktoren der Pandemie“ im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) diesem Thema gewidmet. Neben Literatur- und Datenanalysen wurden auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen als „Ko-Forscher:innen“ eingebunden (Erarbeitung von Fragen und Methodik, Durchführung der Erhebung und Diskussion der Ergebnisse gemeinsam mit armutsbetroffenen, wohnungslosen, arbeitslosen und/oder psychisch/chronisch kranken Menschen; Menschen mit Behinderung; Sexarbei-



ter:innen; 24-Stunden-Pflegekräfte etc.). Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass auch in Österreich sozial bzw. sozioökonomisch benachteiligte Gruppen eine besonders große gesundheitliche wie soziale Last der Pandemie tragen. Sie haben aufgrund ihrer ungünstigeren Lebens- und Arbeitsbedingungen oft einen schlechteren Gesundheitszustand als sozioökonomisch gut gestellte Gruppen. Zudem sind sie häufig einem

höheren Infektionsrisiko ausgesetzt, beispielsweise aufgrund von Tätigkeit in exponierten Jobs, leben in überfüllten Wohnungen mit schlechtem Zugang zu Grünräumen oder der Notwendigkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Benachteiligte Gruppen sind des Weiteren von Maßnahmen der Pandemieeindämmung (Arbeitslosigkeit, Einkommensverluste etc.) meist besonders betroffen.

Benachteiligte Gruppen massiv belastet

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über relevante soziale und wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie wurden in der partizipativen Erhebung veranschaulicht. Die beteiligten Gruppen berichteten über vielfältige Belastungen und Herausforderungen in Folge der Pandemie, die nur beispielhaft ausgeführt werden können:

Es kam zu unsicherer Beschäftigung bzw. Unterbeschäftigung, Jobverlust und zum Teil drastischen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit. Die erwerbsbezogenen Probleme führten zu Einkommensverlusten, Ersparnisse mussten aufgebraucht werden, Eigentum musste veräußert werden, Schulden wurden gemacht bzw. ist die Abhängigkeit vom privaten Umfeld gestiegen. Im Extremfall schlug sich die Situation in Lebensmittelknappheit, Umsiedlung oder Obdachlosigkeit nieder. Zur Kompensation wurde von manchen nach den Lockdowns so viel und intensiv Arbeit verrichtet, dass körperliche Grenzen überschritten wurden. Im Alltag waren während der Lockdowns vor allem der Verlust von Routinen und sozialen Kontakten belastend. Isolation und Einsamkeit stiegen ebenso wie Stigma und Unsicherheiten. In gesundheitlicher Hinsicht kam es vor allem zur Zunahme von psychischen Problemen (Stress, Ängste, Depressionen, Suizidgedanken), aber auch zu Belastungen der physischen Gesundheit (wie verstärkte Schmerzen, verzögerte Behandlungen/Operationen). Bestimmte Gruppen waren auch von der eingeschränkten Verfügbarkeit spezifischer Dienstleistungen und Unterstützungsangebote (wie z. B. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung) besonders betroffen.

Was tun? Empfehlungen für die Zukunft

Doch inwiefern sind die Erkenntnisse für die Zukunft hilfreich? Die Lernerfahrungen der COVID-19-Pandemie können genutzt werden, um für aktuelle wie zukünftige Krisen zu lernen. Es wurden daher Empfehlungen abgeleitet, die auch für die kommunale Ebene Relevanz haben.

Zentral ist die strukturelle Verankerung der Berücksichtigung von sozioökonomischen Faktoren beim Management von Krisen (z. B. durch die Integration in Krisen- oder Zivilschutzpläne). Dies braucht es zur besseren Eindämmung wie Bewältigung von Krisen ebenso wie zur Verhinderung einer weiteren Verschärfung von Ungleichheiten. Notwendig ist auch der Einbezug der relevanten Bevölkerungsgruppen, damit deren Bedarfe und Bedürfnisse adäquat berücksichtigt werden können. Die Alltagsrealitäten und Erfahrungswelt von benachteiligten Gruppen sind den handelnden Personen oft nicht zugänglich. Spezifische Auswirkungen und Herausforderungen finden daher sowohl bei der Entscheidung als auch bei der – idealerweise mehrsprachigen – Kommunikation über Maßnahmen oft zu wenig Beachtung.

Die Pandemie hat Chancen und Herausforderungen für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgezeigt. Vor allem zu Beginn war eine große Solidarität spürbar (z. B. Nachbarschaftshilfe-Initiativen), dies änderte sich aber mit der Dauer der Krise und es wurden vermehrt soziale und gesellschaftliche Spannungen beobachtet. Es braucht daher begleitende Maßnahmen zur Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts und Vertrauens.

Des Weiteren wird empfohlen, für Krisen „vorzusorgen“, indem gute Voraussetzungen geschaffen werden. Dies kann beispielsweise bedeuten, sich darum zu bemühen, dass die gesellschaftliche Vielfalt auch in möglichst vielen öffentlichen Dienstleistungsbereichen abgebildet ist (z. B. Inklusion unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen in Gesundheits- und Sozialberufen, aber beispielsweise auch bei der Polizei), da dies in einer Krisensituation viele Vorteile hat. Ebenso erleichtert es das rasche und effektive Handeln in der Krise, wenn die benötigten Strukturen, Prozesse, Netzwerke etc. beispielsweise für Partizipation und Kommunikation bereits vorhanden sind. Insgesamt bedarf es wirksamer Strategien und Maßnahmen zur Förderung der gesundheitlichen und sozialen Chancengerechtigkeit. Die Folgen steigender Ungleichheit tragen nicht nur die betrof-

fenen Bevölkerungsgruppen, sondern die gesamte Gesellschaft, da sie u. a. mit geringeren Bildungserfolgen, schlechterer Gesundheit, Produktivitätsverlust, höheren Gesundheitsausgaben etc. verbunden sind. Zunehmende Ungleichheit wirkt sich auch negativ auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und Stabilität aus. Viele Fachleute fordern daher für die nächsten Jahre einen durchgängigen Fokus auf die Förderung von Chancengerechtigkeit.

Kommunale Ebene

Die kommunale Ebene kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Städte und Gemeinden sind nah an den Menschen dran und haben daher gute Möglichkeiten, den Bedarf und die Bedürfnisse unterschiedlichster Gruppen zu erfassen und einzubeziehen. Hilfreich dafür ist z. B. die Kooperation mit sozialen Vereinen, Nachbarschaftszentren oder auch spezifischen Angeboten (Jugendzentren etc.) bzw. lokalen – auch migrantischen – Communitys. Niederschwellige Anlaufstellen und aufsuchende Angebote in besonders benachteiligten Bezirken können äußerst unterstützend wirken. Dies trägt auch dazu bei, den sozialen Zusammenhalt in herausfordernden Zeiten zu sichern. Darüber hinaus können gesunde, resiliente und nachhaltige Communitys und Wohngebiete einen wichtigen Beitrag für Chancengerechtigkeit leisten.

Die Studie steht auf der Website der GÖG zum Download zur Verfügung: www.goeg.at/Soziale_Faktoren_Pandemie



Urbane Herausforderungen

Die Entwicklung der kommunalen Lebensräume und die Förderung eines respektvollen Miteinanders im Gemeinwesen ist für uns alle von besonderer Bedeutung. Städte und Gemeinden treffen Entscheidungen über soziale Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit, Beteiligung und sozialem Zusammenhalt.

Andrea Fritsche, Hemma Mayrhofer, Universität Innsbruck, Christoph Stoik, Andreas Bengesser, FH Campus Wien

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gerade in Ballungsräumen und Städten immer wieder Thema: Sachbeschädigungen, Lärmbelästigung, diskriminierende räumliche Verdrängungsprozesse bis hin zu Vorfällen verbaler oder körperlicher Gewalt können dabei eine Rolle spielen und werden in der öffentlichen und medialen Auseinandersetzung in den Blick genommen. Sogenannte „Disorder“-Erscheinungen wie bauliche Verwahrlosung, Müll oder Graffiti können das Sicherheitsgefühl von Menschen zusätzlich negativ beeinflussen, sind jedoch gleichzeitig auch Teil von Urbanität. Die Ursachen und Konstellationen der wahrgenommenen Herausforderungen können sehr unterschiedlich sein, sie belasten aber teilweise das kommunale Zusammenleben und das persönliche Sicherheitsgefühl von Nutzer:innen und Anrainer:innen des öffentlichen Raumes in erheblichem Ausmaß.

Dass Überwachung und Kontrolle diese beispielhaft angeführten urbanen Herausforderungen (alleine) nicht lösen können, ist nicht neu. Unterschiedliche Faktoren wirken in komplexer Weise auf das subjektive Sicherheitsgefühl ein, ganzheitliche Lösungs- und Handlungsansätze sind notwendig. Neben städteplanerischen Ansätzen verdienen soziale Maßnahmen besondere Beachtung: So kann mehr Wissen und Verständnis für Lebenswelten, die als „fremd“ wahrgenommen werden, das subjektive Sicherheitsgefühl positiv beeinflussen. Es lässt sich auch durch ein gestärktes Bewusstsein der Bürger:innen über ihre Hand-

lungsmöglichkeiten und -kompetenzen erhöhen. Die Förderung von Verantwortungsübernahme für öffentliche Räume und damit einhergehend auch die Bereitschaft, diese mitzugestalten, sind weitere förderliche Aspekte. Zudem braucht es ein Sicherheitsverständnis, das auch die Sicherheit jener Gruppen in den Blick nimmt, die stereotyp als „anders“ oder „vulnerabel“ wahrgenommen und potenziell als sicherheitsgefährdend problematisiert werden.

Wirkungsstudie zu Gemeinwesenarbeit

Das KIRAS-Forschungsprojekt „community work's – Gemeinwesenarbeit als Sicherheitsfaktor im öffentlichen Raum: Wirkerkenntnisse und Erfolgsfaktoren“¹ untersuchte von 2020 bis 2022 die Wirkweisen verschiedener Ansätze der Gemeinwesenarbeit (GWA) in Österreich. Gemeinwesenarbeit kann als mehrdimensionale, ganzheitliche soziale Intervention verstanden werden, die die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen eines Gemeinwesens im Blick hat und demokratische und zivilgesellschaftliche Prozesse fördern will. Im Rahmen der Studie wurden sechs heterogene Sozialräume beforscht, in denen unterschiedliche GWA-Interventionen gesetzt wurden. Das Forschungsdesign kombinierte quantitative und qualitative Forschungsmethoden (mixed methods). Fünf der Fallstudienorte befanden sich im (klein-, mittel- und groß-)städtischen Raum. Die quantitative Forschung konnte v. a. zeigen, dass sich die Präsenz sozialer Arbeit bzw. sozialer Dienste im

jeweiligen Sozialraum per se signifikant positiv auf das Sicherheitsempfinden der Nutzer:innen dieser Räume auswirkt. Die qualitativen Ergebnisse machen die Wirkungen gemeinwesenorientierter Maßnahmen im Detail nachvollziehbar, ausgewählte Erkenntnisse werden nachfolgend zusammengefasst:

Urbane Veränderungen begleiten

Besonders sichtbar wurde das Wirkpotenzial von GWA für die Begleitung urbaner bzw. regionaler Transformationsprozesse, etwa durch Nachverdichtung, Urbanisierungstendenzen in ländlichen Räumen, Veränderungen der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, aber auch in Folge der Pandemie: Anhand mehrerer Beispiele konnte in der Studie gezeigt werden, dass durch die Begleitung und Moderation mittels Gemeinwesenarbeit solche Umbrüche und Krisen positiv bearbeitet werden können. Indem betroffene Gruppen proaktiv eingebunden und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden, lassen sich diffuse Ängste konkretisieren und können kommuniziert werden. Indem Gemeinwesenarbeit das Bewusstsein der Akteur:innen über ihre Handlungskompetenzen im Sozialraum stärkt, werden Voraussetzungen geschaffen, um mit (als negativ) wahrgenommenen Folgen von Transformation umzugehen. Durch eine kontinuierliche, zwischen unterschiedlichen Akteur:innen (wie Verwaltung, Politik, Nutzer:innen-gruppen) vermittelnde Tätigkeit kann GWA in umkämpften Räumen die Raumnutzung lenkend beeinflussen und zur

Integration unterschiedlicher Nutzungsbedürfnisse beitragen. Dabei sind potenzielle Verdrängungsprozesse weniger artikulationsstarker Gruppen systematisch mitzudenken und diese darin zu stärken, ihre Bedarfe zu artikulieren. So kann Folgekonflikten bzw. sozialräumlichen Ausschlüssen präventiv entgegen gearbeitet werden.

Gerade wenn Interventionen der Gemeinwesenarbeit dazu führen, dass Menschen miteinander in Austausch treten, aktiv an der Gestaltung sozialer Räume teilhaben und somit zu Akteur:innen in Veränderungsprozessen werden, können auch Ängste und Unsicherheiten etwa im Umgang mit als fremd wahrgenommenen Personen und Lebenswelten reduziert werden. Erfolgsversprechend erweisen sich dabei kollektivierende Aktivitäten (wie z. B. Gemeinschaftsgärten), die an gemeinsamen Interessen ansetzen und innerhalb derer auch demokratische Lernprozesse stattfinden können. Um das Wirkpotenzial gemeinwesenorientierter Arbeit auszuschöpfen, ist es aber auch in diesem Zusammenhang wichtig, mögliche Exklusionsprozesse mitzudenken. Gerade wenn auf Raumanweisung durch bestimmte Gruppen hingewirkt wird, ist zu prüfen, wer dadurch eventuell ausgeschlossen werden könnte.

Konflikte im öffentlichen Raum bearbeiten

Gemeinwesenarbeit spielt im Rahmen von Konfliktbearbeitung eine relevante Rolle: Fachkräfte der sozialen Arbeit können den direkten Austausch zwischen Konfliktparteien fördern oder aber – gerade in zugespitzten Konfliktsituationen – eine Stellvertreter:innen-Position einnehmen, indem sie die Bedürfnisse und Lebenszusammenhänge der jeweils anderen Konfliktpartei besser verständlich machen. Dadurch lassen sich in gewissem Ausmaß wechselseitige Vorbehalte abschwächen und können etwa die Bedürfnisse problematisierter Nutzer:innen Gruppen im öffentlichen Raum (z. B. wohnungslose Menschen, aber auch Jugendliche) verstärkt wahrgenommen werden, aber auch deren Rechte, den Raum zu nutzen. Gemeinwesenarbeit kann hier v. a. deshalb wirken, weil sie



Salzburg: Stadtteilprojekt bzw. „bürgerne Anlaufstelle“ zur Erhöhung der Lebensqualität in einem als „Brennpunkt“ bezeichneten Stadtteil

über Expertise zu unterschiedlichen Lebenswelten und zu strukturellen Bedingungen des Zusammenlebens im Gemeinwesen verfügt und Übersetzungsarbeit leistet. Letztere ist in zwei Richtungen relevant: hinsichtlich der Nutzer:innen und der Akteur:innen auf politischer bzw. Verwaltungsebene. Indem Entscheidungsträger:innen die Expertise der Gemeinwesenarbeit zu lebensweltlichen Realitäten und sozialräumlichen Bedingungen anerkennen und einbeziehen, können Handlungsspielräume erhöht und die Wirkmöglichkeiten sozialer Interventionen im Gemeinwesen verstärkt werden.

Urbane Gelassenheit

Für den städtischen Raum besonderes relevant sind die in der Studie erfassten Wirkungen im Bereich der „urbanen Gelassenheit“. Wenn GWA für bestimmte – teilweise als sicherheitsgefährdend wahrgenommene – Gruppen (etwa wohnungslose Personen mit Suchterkrankung) als zuständig sichtbar wird und sich für deren Bedürfnisse parteilich einsetzt, kann dies in gewissem Ausmaß dazu beitragen,

dass andere Nutzer:innen des öffentlichen Raums den marginalisierten Personengruppen gegenüber mehr Toleranz zeigen. Auch wenn damit nicht automatisch ein höheres Verständnis der Mehrheitsbevölkerung für diese Gruppen bzw. für problematisierte urbane Phänomene einhergeht, lässt sich so Intoleranz reduzieren. Wenn berücksichtigt wird, dass Irritationen und Widersprüche immanenter Bestandteil von Urbanität sind, könnte gerade ein solches Mehr an urbaner Gelassenheit zu einer erhöhten subjektiven Sicherheit führen, ohne Ausschluss- und Verdrängungsprozesse zu verstärken.

Die Gesamtergebnisse der Studie werden voraussichtlich bis Ende 2023 veröffentlicht.



Informationen zum Projekt und Kontakt: www.uibk.ac.at/irks/projekte/community-work-s.html

¹ Das Projekt „community work“ wurde im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS des Bundesministeriums für Finanzen finanziert.

Neues Beratungscafé in Graz

Niederschwellige Anlaufstelle für soziale Fragen

Vasiliki Argyropoulos, Stadt Graz

Zwei Mal pro Monat gibt's im Beratungscafé kostenfreie Information, Beratung und Unterstützung bei sozialen Fragen, bei Familien- oder auch Nachbarschaftsthemen, bei finanziellen Sorgen, Einsamkeit und psychischen Problemen. Die Fragen spiegeln die Bandbreite des Lebens wider: Grazerinnen und Grazer wenden sich an das Beratungscafé, weil sie Fragen zur Obsorge und Kontaktregelung bei Trennung/

Scheidung, Schulverweigerung oder Erziehung haben, weil sie ihre Strom- oder Mietkosten nicht bezahlen können, weil sie Fragen zum Taxikostenzuschuss oder zur SozialCard und anderen finanziellen Entlastungen haben. Manche sind auf der Suche nach Gruppenangeboten oder Aktivitäten für Senior:innen, weil sie sich einsam fühlen.

Das Beratungscafé bietet auch einen Überblick über Angebote aus dem Behindertenbereich für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene und unterstützt bei Nachbarschaftskonflikten – und vieles mehr.

Getragen wird dieses niederschwellige Angebot – keine Terminvereinbarung erforderlich – von Grazer Einrichtungen im psychosozialen Bereich: Amt für Jugend und Familie | Sozialamt | Senior:innen | Caritas Steiermark | Friedensbüro | Insti-



LINK:

[www.graz.at/cms/
beitrag/10397045/7752042/
Beratungscafé_fuer_alle_
Menschen.html](http://www.graz.at/cms/beitrag/10397045/7752042/Beratungscafe_fuer_alle_Menschen.html)

tut für Kind, Jugend und Familie | SMZ Liebenau | Alphanova Lebenshilfen Soziale Dienste | Nachbarschaftszentrum St. Peter | Caritas Schlupfhaus. 

Austausch in Graz

Städtevernetzung der Kinder- und Jugendhilfe

Im Vorfeld zur alljährlichen Vollversammlung der Kinder- und Jugendhilfe trafen einander auf eigene Initiative die Vertreter:innen der Landeshauptstädte.

Ausgegangen ist diese „Städte-Vernetzung“ von Graz, Salzburg und Klagenfurt. Das erste Treffen kam 2016 in Salzburg zustande, das Foto entstand beim Austausch im Oktober 2022 in Graz. Ziel der jährlichen Gespräche ist der Austausch zur operativen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, der heuer in Niederösterreich im Vorfeld der nächsten Vollversammlung fortgesetzt wird. Adelheid Moser betont, dass dieser persönliche Austausch sehr wertvoll für eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Fachkolleg:innen aus den anderen Städten ist, da in dieser Form auch immer wieder diverse Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Ebene der Städte gut diskutiert und gemeinsam durchdacht werden können. 



Die Vertreter:innen der Städte (v. l.): Adelheid Moser (Salzburg), Ingrid Krammer (Graz), Astrid Kahler-Praxl (St. Pölten), Tanja Guggenberger (Klagenfurt), Sabine Ganzberger (Linz) und Peter Gintenreiter (Linz)

Kinder- & Jugendstadt Graz

Unter dem Motto „Meine Stadt“ hat Graz die Kinder- und Jugendstadt ins Leben gerufen. Fünf Jahre lang werden Projekte für junge Grazer:innen und vor allem mit ihnen umgesetzt – vom Sportangebot über Umweltschutz bis hin zum Kindergeburtstag ist alles dabei.

Nadine Aichholzer, die Koordinatorin für alle Projekte der Kinder- und Jugendstadt, im Interview

Was genau ist denn die Kinder- und Jugendstadt?

Nadine Aichholzer: Der Gedanke hinter der Kinder- und Jugendstadt ist, den gesamtstädtischen Fokus auf Kinder und Jugendliche zu legen. Es ist ein Bekenntnis, Jugendliche zu unterstützen und den negativen Folgen der COVID-19-Pandemie und der finanziellen Belastung durch aktuelle Teuerungen in beinahe allen Lebensbereichen entgegenzuwirken. Weil Kinder und Jugendliche von diesen Einschränkungen besonders stark betroffen sind, wurde im Grazer Gemeinderat bis ins erste Halbjahr 2027 ein Budget von insgesamt 1,5 Millionen Euro beschlossen. Wir haben festgestellt, dass der Unterstützungsbedarf vor allem in den Bereichen Alltagsbewegung und Sport, niederschwellige soziale und therapeutische Angebote und finanzielle Entlastung für Familien besonders hoch ist. Daher entwickeln wir genau in diesen drei Bereichen unsere Projekte. Das fängt an bei der finanziellen Unterstützung für die Umsetzung einer Kindergeburtstagsparty, geht über kostengünstige Sportangebote bis hin zur niederschweligen Möglichkeit, Anliegen an uns zu richten. Partizipation wird dabei großgeschrieben. Um all diese Projekte umzusetzen, wurde ich als Koordinatorin der Kinder- und Jugendstadt eingesetzt und ich werde mein Bestes tun, all die jungen Grazer:innen bestmöglich zu unterstützen.

Inwiefern spielt Partizipation bei diesem Vorhaben eine Rolle?

Kinder und Jugendliche bestimmen selbst, was im Zuge des Kinder- und

Jugendschwerpunktes umgesetzt werden soll. Im „Sommer des Zuhörens“ wurden zum Beispiel in den Sommerferien Grazer Kinder im Alter von 5–12 Jahren zu ihren Wünschen für die Stadt Graz befragt. Dabei kamen unglaubliche 1.200 Rückmeldungen zusammen. Was die Kinder beschäftigt, sind vor allem die Bereiche Umwelt, Sportangebot, Verkehr, Stadtbild und Spielmöglichkeiten. Die Kreativität kam aber auch nicht zu kurz, denn auf der Rückseite der Befragungskarten konnten die Kinder ihre Wünsche bildlich festhalten. Unter dem Motto „Lass hören“ haben wir von Jänner bis Februar 2023 die Grazer Jugendlichen zu Wort kommen lassen. Großer Anreiz für die Jugendbefragung war ein Gewinnspiel – 555 Preise, symbolisch für die fünf Jahre Kinder- und Jugendstadt, wurden unter den Teilnehmer:innen verlost. Derzeit sind wir in der Auswertung der Ergebnisse und ich bin mir sicher, dass einige tolle Projekte aus den Wünschen der Kinder und Jugendlichen entstehen.

Jugendliche anzusprechen ist sicherlich nicht immer einfach: Wie macht ihr das? Die Welt von Kindern und Jugendlichen ist schnelllebig. Genau deswegen ist es wichtig, in den aktiven Austausch zu kommen. Und das gelingt nirgendwo so gut wie über Social-Media-Kanäle. Deswegen haben wir im Dezember 2022 den Instagram-Kanal @junge_stadtgraz ins Leben gerufen – explizit für die Anliegen von Grazer Jugendlichen. Hier stellen wir den Jugendlichen alle Infos zum Jugendschwerpunkt zur Verfügung. Das Wichtigste ist aber, dass wir hier mit ihnen in



Bürgermeisterin Elke Kahr und Stadtrat Kurt Hohensinner bei der Präsentation

Austausch kommen wollen. Die Jugendlichen können direkt an mich herantreten und ihre Wünsche, Probleme und Anliegen mitteilen. Daraus werden dann wiederum Projekte gestaltet.

Was ist für Sie das große Ziel?

Das große Ziel ist auf jeden Fall, dass die im Zuge von „meine stadt“ umgesetzten Projekte auch nach den fünf Jahren noch nachhaltig spürbar sind. Die Stadt Graz soll für ihre jungen Bewohner:innen und ihre Eltern – auch in finanziell schweren Zeiten – ein attraktiver Lebensraum sein und bleiben.

Instagram

@junge_stadtgraz



Präsentation der Studie in einer Livestream-Pressekonferenz aus dem Grazer Rathaus durch Fachbereichsleiter für Psychologie, Gerald Friedrich, Abteilungsleiterin Ingrid Kramer (beide Amt für Jugend und Familie), Studienautor ao. Univ.-Prof. Paulino Jiménez, Stadtrat Kurt Hohensinner sowie Moderatorin Simone Koren-Wallis

Wie Grazer Familien die Pandemie erlebten

Unser aller Alltag hat sich in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Coronapandemie verändert. Zentrale Frage der Grazer Familienstudie: Wie sind Familien mit diesen Einschränkungen umgegangen? Welche Ressourcen konnten sie aktivieren?

Michael Wildling, Büroleiter von Stadtrat Kurt Hohensinner, und Vasiliki Argyropoulos, zuständig für Information | Kommunikation im Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz

Dass insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien immer wieder als besonders stark Betroffene der Pandemie und ihrer Einschränkungen ausgemacht werden, ist allgemein bekannt. Es gab auch bereits einige Studien dazu – mit dieser groß angelegten Grazer Familienstudie wollten wir darüber hinaus eine umfassende Bestandsaufnahme

über die Situation in Graz machen und auch die möglichen Einwirkungen und Schlussfolgerungen auf die Kinder- und Jugendhilfe mitbetrachten“, begründet Jugend- und Familienstadtrat Kurt Hohensinner den Auftrag der Stadt Graz an die Universität Graz. Die Studie wurde vom Institut für Psychologie unter Leitung von ao. Univ.-Prof. Paulino Jiménez

in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie erarbeitet. Die Befragungen für die Studie fanden zwischen 2. September und 15. November 2021 statt. Ziel war es, das aktuelle Befinden, die psychosozialen Belastungen und Herausforderungen von Grazer Familien und Jugendlichen zu erheben, die in Zusammenhang mit der Coronapandemie

standen. Insgesamt haben an der Studie 1.494 Personen teilgenommen, davon 908 Erwachsene und 586 Jugendliche.

Wesentliche Studienergebnisse

Das Gefühl, dass die Pandemie kein Ende nimmt, war bei Eltern wie auch bei Jugendlichen die Belastung, die am häufigsten genannt wurde.

Jugendliche im Allgemeinen, Frauen, Personen mit Migrationshintergrund bzw. nicht deutschsprachiger Staatsangehörigkeit, Mädchen im Jugendalter sowie Familien mit geringen finanziellen Mitteln und Alleinerziehende sind im Zusammenhang mit der Pandemie als besonders vulnerabel und belastet zu sehen. Gleichzeitig zeigt sich in diesem Zusammenhang laut Studienautor Paulino Jiménez auch ein positiver Effekt: „Dies ist der Zuwachs an Selbstwirksamkeit: Der Zuwachs an Selbsthilfe während der Pandemie-Zeiten, sowohl bei Eltern wie auch bei Jugendlichen – und erstaunlicherweise noch stärker bei jenen Gruppen, die besonders häufig Belastungen ausgesetzt sind, wie etwa Menschen mit Migrationshintergrund oder auch in schlechterer finanzieller Situation.“

Die hohe Bedeutung sozialer Ressourcen wurde genannt.

Betreuungs- und Therapieangebote sind für besonders belastete Gruppen ein wichtiger Puffer. Besonders wichtig für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Es sollte auf die Aufrechterhaltung und Ermöglichung sozialer Kontakte geachtet werden, da diese für Eltern, Jugendliche und Kinder wirksame Ressourcen zur Bewältigung der Belastungen darstellen. „Auch sozialer Austausch und Kontakt mit anderen Menschen sowie eine gute Tagesstruktur und Bewegungsangebote halfen Grazer Familien, den Alltag in der Pandemie leichter zu bewältigen“, führt Jiménez aus.

Väter wurden deutlicher in der Familie.

Generell zeigte sich sowohl bei Vätern als auch bei Müttern eine Zunahme der Verantwortung und Aufgaben in Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit. Vor allem die Väter nahmen im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie eine bedeutendere

Rolle in der Erziehung der Kinder ein. So gaben Männer signifikant häufiger als Frauen an, dass sie seit Beginn der Pandemie mehr Zeit für die Erziehung haben (34,9 % vs. 26 %). Auch die Zufriedenheit mit der Aufgabenverteilung stieg bei den Vätern mit einem Zuwachs der wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortung in der Erziehung.

Jugendliche litten deutlich unter der Pandemie.

Studienautor Jiménez erläutert: „Sehr wohl überrascht hat die Deutlichkeit der Zunahme an pathologischen Angst- und Depressionssymptomen bei Jugendlichen; und auch das veränderte Essverhalten und die suchtähnliche Nutzung digitaler Medien von jungen Menschen sind besorgniserregend!“

Sport und die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen

Eine Zukunftschance sehen die Auftraggeber:innen der Studie im Sport: Auf die Frage, welche Dinge in einer Ausnahme-situation hilfreich sind, um mit einer Belastung umzugehen, wurde Sport als sehr hilfreich angesehen: von Eltern mit 88,6 %, von Jugendlichen mit 79,3 % und von Kindern mit 94,8 %. „Das zeigt, dass die Stadt mit dem Sportjahr 2021 goldrichtig lag“, schlägt Kurt Hohensinner eine Brücke zu einem weiteren seiner Ressorts. „Mehr Menschen für Sport zu begeistern, ist so gesehen Teil einer erfolgreichen Präventionsarbeit. Initiativen wie niederschwellige Mitmach-Angebote oder die Gratis-Mitgliedschaft in Sportvereinen für Kinder von SozialCard-Inhaber:innen wollen wir deshalb unbedingt fortsetzen.“

Eine weitere positive Entwicklung sehen alle an der Studie Beteiligten: So geht aus der Umfrage ebenfalls hervor, dass Eltern in Graz offen sind, Unterstützungs- und Bildungsangebote anzunehmen.

Richtschnur für künftige Arbeit

Die seit Dezember 2021 vorliegende Familienstudie der Stadt Graz lieferte die wissenschaftliche Untermauerung für den im Februar 2022 erfolgten einstimmigen Beschluss des Grazer Gemeinderats zum Projekt „Kinder- und Jugend-

stadt Graz“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Der Beschluss sieht die Notwendigkeit umfangreicher Angebote, Maßnahmen und Projekte vor, um den jungen Menschen in Graz noch bessere Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Wichtig wird es auch sein – das bestätigen ebenfalls die Ergebnisse der Studie – zur Abfederung der Corona-Folgen den Ausbau bestehender Kinder- und Jugendhilfen für Familien mit Unterstützungsbedarf zu forcieren.

„Diese Familienstudie ist für uns nicht nur eine Bestätigung der Belastung der Familien in den vergangenen Jahren, sondern vor allem Handlungsauftrag für die Zukunft“, so Ingrid Krammer, Leiterin des Amtes für Jugend und Familie. „Die Ergebnisse werden uns in der Abteilung als Richtschnur für die Arbeit der kommenden Jahre dienen.“

Entsprechend der Studienergebnisse lassen sich drei Bereiche priorisieren, in denen das Amt für Jugend und Familie rasch und nachhaltig handeln wird, um die Auswirkungen der Pandemie auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu kompensieren. Diese sind im Folgenden:

1. Alltagsbewegung, Sport, kreative Angebote
2. Soziale Kontakte, niederschwellige Unterstützung, Beratung und Therapie
3. Finanzielle Entlastung von Eltern

Es geht weiter

Die Familienstudie erfährt eine Fortsetzung. Ziel des Folge-Forschungs-kooperationsprojekts mit geplantem Abschluss im Sommer 2023 ist es, die grundlegenden Ergebnisse der ersten Studie vertieft zu durchleuchten und die Situation von Familien weiter mithilfe von quantitativen Daten zu untersuchen. Die Ergebnisse des Projekts werden wiederum in weiterer Folge der Stadt Graz als Grundlage dienen, um Angebote zu erweitern, anzupassen oder neu zu gestalten.

Die gesamte Studie sowie die Präsentation der einzelnen Ergebnisse finden sich hier: www.graz.at/cms/beitrag/10381998/7751526/Grazer_Familienstudie_zu_Auswirkungen_von_Corona.html



Hilfe im Haus Esther

Die Pflegedrehscheibe des Sozialamtes der Stadt Graz

Und plötzlich ist alles anders. Von heute auf morgen bricht eine bekannte, vertraute Lebenswelt zusammen. Der Vater, der immer so stark und kraftvoll war, kann sich plötzlich nicht mehr alleine anziehen, den Löffel nicht selbstständig zum Mund führen. Nur ein Beispiel von unzähligen. Meist unangekündigt und unvorbereitet. Wohin nun wenden? Wer weiß Rat? Wer kennt sich aus? Diese und viele andere Fragen rund um das Thema Pflege werden an einer zentralen Stelle beantwortet: der „Pflegedrehscheibe des Sozialamtes der Stadt Graz – Case und Care Management“. Amtssachverständige für Gesundheits- und Krankenpflege stehen in den hellen, freundlichen und barrierefreien Räumlichkeiten im „Haus Esther“ mit Rat und Tat zur Seite. Sie sind interdisziplinär vernetzt und bieten von der Beantwortung einzelner Fragen bis hin zum komplexen Case-Management alles an, was Menschen benötigen, die mit einer solch schwierigen Situation konfrontiert sind. Im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen aber der Mensch, der Betroffene selbst und seine Wünsche und Bedürfnisse. Passgenau für ihn soll eine Situation gefunden werden, die Gesundheit wie Lebensqualität gleichermaßen verbessert.

LINK

<https://ggz.graz.at/de/Einrichtungen/Haus-Esther/Haus-Esther>



Seit Juni 2022 werden im Grazer „Haus Esther“ mehrere Pflege- und Hilfsangebote der Stadt Graz unter einem Dach angeboten.

Ziele der Pflegedrehscheibe

- Zentrale Anlaufstelle zu allen Fragen bezüglich Pflege und Betreuung
- Rasche, individuelle und unbürokratische Information
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Anbietern von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, Sozialarbeiter:innen, Selbsthilfegruppen

Die Zielgruppe sind pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, pflegende Angehörige sowie Interessierte. Das Informationsangebot in der Pflegedrehscheibe umfasst: Mobile Dienste,

Pflegeheim, Betreutes Wohnen, Tageszentren, Pflegegeld, 24 Stunden Betreuung, Behindertentaxi, Gerontopsychiatrisches Zentrum, finanzieller Zuschuss für pflegende Angehörige, sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Pflegepersonen, GIS, Rezeptgebührenbefreiung, Familienhospizkarenz, mobiles Palliativpflegeteam, Essenszustellung, Mittagstisch für Senior:innen, Wohnungsreinigung, Hilfsmittel, Notruftelefon, Patient:innenverfügung/Vorsorgevollmacht/Vertretungsbefugnis/Erwachsenenvertreter, Pflegekarenz und Pflegeteilzeit, Sturzprophylaxe zu Hause und so weiter.



Aufbauten*
verschiedene Ladeplattformen



Zuladung
bis zu 1.000 kg



Anhängelast*
1.000 kg (gebremst)



Antrieb
Allrad 20 kW



Höchstgeschwindigkeit
70 km/h



Antriebstechnologie
vollelektrisch 48 V



Reichweite
bis zu 200 km*



NEU IM AUTOHAUS NEMETH EISENSTADT

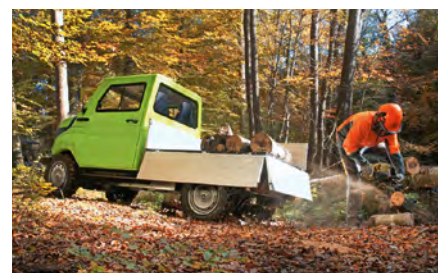
**Vorstellung des neuen EVUM aCar am 22. und 23. März ab 11. Uhr
im Autohaus Nemeth Eisenstadt, Haidäcker-Park 1.**

EVUM Motors steht für eine neue Art des Nutzfahrzeugs: Mit Allrad- und Elektroantrieb vereint das aCar Ökonomie und Ökologie. Mit seinem modularen Konzept ist es der unentbehrliche Helfer in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, im kommunalen Einsatz und für anspruchsvolle Freizeitaktivitäten. Ursprünglich als Allzweckfahrzeug für Entwicklungs- und Schwellenländer konzipiert, ist das robuste und wendige aCar auch hierzulande die wirtschaftlichste und umweltfreundlichste Lösung für vielfältigste Aufgaben.

Fokussiert sich auf das Wesentliche.

Das EVUM aCar wird vollelektrisch angetrieben und fährt ohne Lärm und lokale Emissionen. Es ist auf das Wesentliche fokussiert und seine Ausstattung verliert sich nicht mit „Schnickschnack“.

Die große Mission von EVUM Motors ist die Lösung der täglichen Transportaufgaben durch robuste, einfache vollelektrische Mobilität auf und abseits der Straße. Arbeit erleichtern, Transportaufgaben erledigen, Lieferungen sicher ans Ziel bringen. Das ist der große Zweck des EVUM aCars.



BEGEISTERUNG ALS ANTRIEB. DER MAZDA CX-30



6 JAHRE | MAZDA
GARANTIE



NEMETH - eisenstadt.at

HAIDÄCKER-PARK 1

7000 EISENSTADT

TEL. 02682/62768

WWW.NEMETH.MAZDA.AT

Die Mazda Neuwagen-Garantie gilt 6 Jahre bzw. bis zu einer Gesamtleistung von 150.000 Kilometern (was zuerst eintritt). Gültig bei Verkaufsmeldung eines Mazda Neuwagens ab 01.01.2022, fakturiert von Mazda Austria an den Mazda Partner. Garantiesprüche setzen die vorgeschriebenen Wartungen/Inspektionen einschließlich Karosserieinspektionen entsprechend den Vorgaben des Herstellers voraus. Es gelten die jeweiligen Garantiebedingungen. Nähere Informationen auf www.mazda.at. Verbrauchswerte kombiniert lt. WLTP: 5,1-7,1 Liter/100 km. CO₂-Emissionen: 117-160 g/km. Symbolfoto.

Gesundes Leoben

Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung für die Leobener Bevölkerung

Die Stadtgemeinde Leoben ist Mitglied im Netzwerk „Gesunde Städte Österreich“ und bekennt sich somit zur Entwicklung einer gesundheitsfördernden städtischen Lebenswelt. Zudem nimmt sich die Stadtgemeinde Leoben die Rahmen-Gesundheitsziele Österreich sowie die Steirischen Gesundheitsziele zum Vorbild für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung der Leobener Bürger:innen. In einem neuen Projekt und innerhalb des Community Nursing soll die Gesundheit der älteren Bevölkerung gestärkt werden.

Gesundheit und Vitalität im Alter

Durch das Community-Nursing-Projekt ist es möglich, individuelle Beratungsleistungen und Informationen für Senior:innen und Angehörige im Rahmen von Sprechstunden und Hausbesuchen anzubieten.

Als zusätzliche Gesundheitsförderungsmaßnahme erscheinen ab März 2023 der Vital-Pass für Senior:innen sowie das Monatsblatt im Stadtmagazin.

Der Vital-Pass für Senior:innen bietet allen Leobener:innen ab 65 Jahren ein vielseitiges Programm, um den Alltag aktiv und gesund zu gestalten. Die Schwerpunkte wurden auf die Bereiche Bewegung, Ernährung sowie soziale Teilhabe gesetzt. Dazu veranstaltet die Stadt Leoben gemeinsam mit Kooperationspartnern wie der Österreichischen Gesundheitskasse, dem Gesundheitsfonds Steiermark, den Gesundheitsdienstleistern der Region und der Polizei mit dem Programm „Gemeinsam sicher in den besten Jahren“ verschiedene kostenfreie bzw. kostengünstige Kurse, Vorträge und

Workshops. Die 18 unterschiedlichen Programmpunkte reichen von gemeinsamen Spaziergängen und Kochkursen über Sturzpräventionskurse und Aquafit-Einheiten bis hin zu Vorträgen zu den Themen sicheres Wohnumfeld, Vitalwerte verständlich erklärt oder Erste Hilfe speziell für Senior:innen.

Tipps & Tricks

Im Monatsblatt des Stadtmagazins werden monatlich Gesundheitstipps in Form von gesunden Rezepten passend zur Saison und einfach erklärte Bewegungsübungen bereitgestellt. Damit sollen langfristig die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung gestärkt und ein gesunder Lebensstil forciert werden.

Weiterführendes Ziel ist eine jährliche Schwerpunktsetzung zu Gesundheitsthemen, Gesundheitsförderung und

Prävention. Schwerpunkte werden in den Bereichen Diabetes-, Adipositas- und Bluthochdruck-Vorsorge, Frauengesundheit oder Kinder- und Jugendgesundheit etc. gesetzt.

Damit sollen unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden.

Darüber hinaus wird fortlaufend versucht, durch die Erweiterung der städtischen Infrastruktur ein gesundes Lebensumfeld für die Bevölkerung zu schaffen. So wurden in den letzten Jahren Calisthenics-Parks, Erholungsräume entlang der Mur, Sportmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche oder Radwege ausgebaut. Auch Angebote wie der Bauernmarkt in Leoben schaffen durch die Möglichkeit des Zugangs zu regionalen und frischen Lebensmitteln einen weiteren wichtigen Beitrag, um die Vitalität der Menschen zu steigern. 



Frühlings-Erwachen

für Ihre Entspannung.

Entdecken Sie die Wärme:
Zum Glück ist die St. Martins
Therme & Lodge so nah.
Gönnen Sie sich eine kleine
Auszeit und lassen Sie auch
die eigene Natur wieder
erwachen. Reservieren
Sie gleich Ihren Lieblingsplatz:
einfach mit dem QR-Code.

www.stmartins.at
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1

JETZT
RESERVIEREN:



ST. MARTINS

Die Lodge der:

VAMED
VITALITY
WORLD

the
relaxing
way of
life



burgenland
neusiedler see

THERME



LODGE

BarriereFREIES Kapfenberg

Ein Projekt will Hürden überwinden und Barrieren sichtbar machen.

Monika Vukelic-Auer, Abteilungsleiterin für Bürgerbüro und Soziales, Stadtgemeinde Kapfenberg

Umfassende Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben von Menschen, egal welcher Altersgruppe, Herkunft oder welchen Geschlechts. Menschen sind täglich von Barrieren umgeben. Seien es mentale, räumliche/bauliche, soziale oder digitale Hürden, die im Weg stehen. Vulnerable Personengruppen wie Senior:innen, Migrant:innen, Alleinerziehende und armutsgefährdete Menschen sind stärker von diesen Einschränkungen betroffen. Beim Abbau dieser Hürden ist die gesamte Kapfenberger Bevölkerung aufgerufen, intensiv mitzuwirken.

Das Projekt BarriereFREIES Kapfenberg startete im Oktober 2022 und wird über einen Zeitraum von zwei Jahren von der ISGS Drehscheibe Kapfenberg gemeinsam mit der FH Joanneum Graz umgesetzt. Der Fonds Gesundes Österreich unterstützt mit der Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft“ auch dieses Projekt in Österreich. Ziel des Projektes ist, Barrieren des täglichen Lebens sichtbar zu machen und diese aufzugreifen. Es sollen gemeinsam mit der Bevölkerung Angebote geschaffen werden, um diese Hürden nachhaltig zu minimieren. Dazu werden in der Projektanfangsphase in ausführlichen Einzelgesprächen mit Personen Barrieren erhoben und sichtbar gemacht. Um tatsächlich die vulnerablen Personengruppen zu erreichen, fließen auch Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Methodenforschung ein.

Weiters sollen im Projektverlauf Personen angesprochen werden, die als ehrenamtliche Buddys andere unterstützen, Hürden zu überwinden. Denn der gemeinsame Abbau von Barrieren fördert ein generationsübergreifendes und nachbarschaftliches Miteinander und ermög-



Elisabeth Schöttner, Vizebürgermeisterin Melanie Praxmaier, Susanne Derler, Gudrun Braunegger-Kallinger und Johanna Muckenhuber (v. l. n. r.)

licht „gesundes Altern“. BarriereFREIES Kapfenberg setzt dadurch ein Zeichen gegen Einsamkeit und zeigt auf, was man gemeinsam bewirken kann.

Projektziele

- Mentale, räumlich/bauliche, soziale und digitale Barrieren der Bevölkerung sind sichtbar gemacht.
- Die vulnerablen Personen werden zielgerichtet durch wissenschaftlich erforschte Methoden erreicht und nehmen aktiv am Partizipationsprozess teil.
- Die Bevölkerung wird intensiv in die Erarbeitung der Maßnahmen zum Hürdenabbau miteinbezogen.
- Nachhaltige Angebote zum Abbau der Hürden werden auf der Verhaltens- und Verhältnisebene installiert (Bevölkerung wird bestärkt bzw. Gegebenheiten werden verändert).

- Positive Altersbilder werden gefördert.
- Kapfenberger:innen profitieren von den Maßnahmen zum Barriereabbau.
- Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird durch das Miteinander unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gestärkt.

Die Stadtgemeinde Kapfenberg freut sich, mit dem Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel – ISGS Drehscheibe – immer wieder einen engagierten und kompetenten Umsetzer für Projekte im Sozial- und Gesundheitsbereich zu haben. Denn der gemeinsame Abbau von Barrieren fördert ein generationsübergreifendes und nachbarschaftliches Miteinander und ermöglicht ein „gesundes Altern“. BarriereFREIES Kapfenberg setzt dadurch ein Zeichen gegen Einsamkeit und zeigt auf, was man gemeinsam bewirken kann.



Leben mit Demenz

Kapfenberg findet durch eine Demenzstrategie neue Wege.

Monika Vukelic-Auer, Abteilungsleiterin für Bürgerbüro und Soziales, Stadtgemeinde Kapfenberg

Nach Schätzung des Sozialministeriums leben zwischen 115.000 und 130.000 Menschen in Österreich mit einer demenziellen Erkrankung. Aufgrund der höher werdenden Lebenserwartung wird geschätzt, dass sich die Zahl der Betroffenen bis 2050 verdoppeln könnte. Mit zunehmendem Fortschreiten der Erkrankung gerät die Selbstständigkeit in Gefahr: Die Mobilität und die Fähigkeit, den Alltag zu meistern, nehmen ab. Auch Angehörige stehen vor zunehmenden Herausforderungen, vor allem, wenn sie ihren Alltag umstellen müssen.

Um Betroffene und Angehörige aufzufangen, arbeitet die Stadtgemeinde Kapfenberg bereits seit zwei Jahren an einer Demenzstrategie. Kapfenberg soll sich zu einer „Demenz-positiven Gemeinde“ entwickeln und die Lebensbedingungen für Menschen mit Demenz durch Dialog, Aufklärung und Sensibilisierung verbessern. Betroffene und Angehörige sollen niederschwellig zu Informationen kommen und sich ernst genommen fühlen. Keine Einzelorganisation und auch nicht die Gemeinde kann diese Aufgabe alleine bewältigen. Deshalb ist es wichtig, die Stärken aller zu nutzen und zu bündeln. Organisationen, Unternehmen, Freiwillige, Angehörige, Vereine und Betroffene können nur gemeinsam ein Umdenken bewirken. Deshalb wurden alle diese von Beginn an in die Entwicklung der Demenzstrategie einbezogen und gemeinsam Initiativen und Maßnahmen zu den Bereichen „Informieren“, „Sensibilisieren“ und „Integrieren“ für Betroffene und deren Angehörige entwickelt.

Drei Maßnahmenbereiche

„Informieren“ beinhaltet die Bekanntmachung unserer Demenz-Hotline, das



Mitglieder des Arbeitskreises „Demenzstrategie Kapfenberg“

regelmäßige Angebot an Vorträgen und Gesprächsrunden, die Demenzberatung sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit (Amtsblatt, regionale Presse, Website, Folder). „Sensibilisieren“ erfolgt über die Gemeindezeitung, die regionalen Medien, das regionale Fernsehen, Workshops und Projekte, Vernetzungstreffen, Lesungen und eine Bücherecke in der Stadtbibliothek. Auch Aktionstage und Schulungen für relevante Berufsgruppen, wie Polizei, Feuerwehr, Buslenker:innen und Gemeindebedienstete sind geplant. Für Freizeitanbieter und Ehrenamtliche wird es Workshops zum Thema „Demenzfreundliche Freizeitangebote“ geben. Mit konkreten Angeboten, wie Gruppentreffen, Gedächtnistraining, und Freizeitangeboten „integrieren“ wir das Thema.

Somit gibt es eine Vielzahl an Angeboten in Kapfenberg, die präventiv, diagnostisch und unterstützend helfen können. In diesem Zusammenhang werden die mobile Demenzbetreuung und sozialpsychiatrische Hilfe positiv wahrgenommen. Auch die Sozialarbeiter:innen des ISGS sind

eingebunden – sie machen die bestehenden Angebote in den Stadtteilen durch persönliche Gespräche bekannter und stärken die Autonomie der Betroffenen.

Community Nurses

Mit dem Thema Demenz befassen sich auch die seit Mai 2022 im Einsatz befindlichen drei Community Nurses in Kapfenberg. Die drei diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sind eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu „Gesund älter werden“. Sie sind quasi eine Vernetzungsdrehscheibe, die hier pflegerische Anliegen mit den bestehenden Einrichtungen koordiniert. Das Ziel ist, älteren Menschen ein langes Wohnen im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Um das zu gewährleisten, bieten sie präventive Hausbesuche in den Stadtteilen an. Es besteht auch die Möglichkeit zur Angehörigenentlastung. Das Projekt steht mit Informationen zu sämtlichen Angeboten zu sozialen und gesundheitsfördernden Einrichtungen allen Kapfenberger:innen als Anlaufstelle im Büro oder telefonisch zur Verfügung. 

Welser Wohnprojekt

Am 1. 5. 2022 eröffnete in Wels eine neue Betreuungseinrichtung für belastete Familien. Das familiensichernde Wohnprojekt Fam.Be.Wo. wurde in Zusammenarbeit mit der Welser Kinder- und Jugendhilfe und der Lebensraum Heidlmaier GmbH entwickelt.

Fam.Be.Wo. steht für „Familienerhaltendes betreubares Wohnen“ und zeichnet sich durch ein einzigartiges, bewusst familienerhaltendes Konzept aus: Angesprochen werden in erster Linie belastete Familien, die mit aktiver 24-Stunden-vor-Ort-Unterstützung für einen befristeten Zeitraum dort wohnen können, um die Familienstruktur wieder zu stärken und auf eigene Füße zu stellen. Darüber hinaus können familiäre Krisen kurzzeitig mit eigens dafür zur Verfügung stehenden Wohnungen überbrückt werden.

Win-win für Eltern und Kinder

„Wir stellen jeweils für eineinhalb bis zwei Jahre circa acht Wohnungen für Familien mit insgesamt maximal 16 Kindern zur Verfügung, für die die mobile Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht ausreicht oder unpassend ist. Auch die sozialpädagogische Begleitung

wohnt im Haus, um direkt und proaktiv Unterstützung zu gewährleisten. Mindestens sechs Fachkräfte unterstützen die Hausgemeinschaft – einige von ihnen täglich 24 Stunden lang“, erklärt Peter Heidlmaier, Geschäftsführer der Lebensraum Heidlmaier GmbH.

Die Kombination aus sozialpädagogisch gestütztem Wohnangebot für belastete Familien und der verstärkten Präsenz der Sozialarbeiter:innen der Welser Kinder- und Jugendhilfe, ermöglicht für alle Beteiligten eine Win-win-Situation. Vor allem aber profitieren die Kinder davon, betont der zweite Geschäftsführer Christoph Golker: „Wir streben mit Fam.Be.Wo. ein Höchstmaß an wirtschaftlichen und sozialen Synergieeffekten an zum Nutzen aller Beteiligten, indem die Hausgemeinschaft sich wechselseitig Lernanlässe und Hilfestellungen gibt und dabei von Profis unterstützt wird. Hierdurch entstehen Partnerschaften,

von denen alle profitieren.“ Gefördert wird insbesondere Letzteres noch durch Begegnungsangebote und hausübergreifende Aktivitäten wie gemeinsame Kochkurse, Bewegungsaktivitäten und Seminare.

Aktive Familienunterstützung

Durch Fam.Be.Wo. wird für belastete Familiengruppen eine Basis geschaffen, die sicheren Wohnraum bietet und professionell bei der Alltagsbewältigung unterstützt. Ziel ist es, die Familien innerhalb des Betreuungsrahmens mit einem breitgefächerten inklusionspädagogischen Angebot in ein selbstverantwortliches Leben zurückzuführen, in dem Kinder jenes sichere Umfeld erhalten, welches sie für ein gesundes Erwachsenwerden benötigen. Das Fam.Be.Wo.-Team betreibt intensive und aktive Netzwerkarbeit innerhalb der Einrichtung und auch mit externen Stellen. So wird beispielsweise auch weiterhin die Kooperation mit Beratungsstellen, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen gepflegt. Die Arbeit des multiprofessionellen Teams wird wissenschaftlich begleitet und aufgrund der damit verbundenen Erkenntnisse evidenzbasiert angepasst.

Regionale und gesellschaftspolitische Verantwortung

„Unabhängig von der innovativen Vision und dem fachlichen Anspruch, ein individuelles und vor allem neuartiges Konzept für belastete Familien zu entwickeln, wäre das Projekt ohne die Unterstützung der Welser Kinder- und Jugendhilfe und der zuständigen politischen Verantwortlichen nicht möglich gewesen“, kommentiert Peter Heidlmaier die Realisierung des Projektes.



Kinderzimmer im Fam.Be.Wo

Wiener Sozialmonitoring

Armutsbekämpfung und Corona-Folgen: Die Stadt Wien startete auf Initiative der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) gemeinsam mit zentralen Einrichtungen der Stadt ein Sozialmonitoring.

Krisen können bewährte Abläufe ins Wanken bringen und stellen bestehende Systeme auf die Probe. Sie können aber auch Raum für Veränderung schaffen. Die Folgen der Corona-Pandemie sind vielfältig: Betroffen sind vorwiegend gesellschaftlich benachteiligte Gruppen sowie Kinder und Jugendliche. Um mit Gegenmaßnahmen frühzeitig und kurzfristig reagieren zu können, startete die Stadt Wien auf Initiative der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) gemeinsam mit zentralen Einrichtungen der Stadt ein Sozialmonitoring nach Ausbruch der Pandemie.

Im Sozialmonitoring wird versucht, die sozialen Lebensverhältnisse und Teilhabechancen möglichst umfassend abzubilden. Es dient der Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen, indem es Daten sammelt, aufbereitet, beobachtet und bewertet und damit die Transparenz über soziale Zustände und Entwicklungsprozesse in Sozialräumen fördert.



„Ziel des Sozialmonitorings ist, die Gesamtsituation der von Armut betroffenen Menschen zu erfassen und rechtzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Stadt Wien nutzt vorhandene Indikatoren und empirisches Wissen, um Armut in Wien zu identifizieren. Es werden geeignete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung ergriffen und abteilungsübergreifend zusammengearbeitet, um die Armut zu bekämpfen.“ – Agnes Berlakovich, Leiterin der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Gesamtbild über Armutsentwicklung

Expert:innen zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung aus unterschiedlichen Geschäftsgruppen wurden an einen Tisch geholt. Zwölf Abteilungen, darunter die Abteilungen der Stadt Wien Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Jugend, Wirtschaft, Arbeit und Statistik, Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten, Integration und Diversität, Frauenservice Wien und Wiener Wohnen sowie der Wiener Arbeitnehmer:innenförderungsfonds und der Fonds Soziales Wien haben unterschiedliche Blickwinkel und verfügen über umfassende Informationen zu

ihren jeweiligen Zielgruppen, ein Gesamtbild zum Thema Armut fehlte bislang. Aufgrund der schnelllebigen Veränderungen zu Beginn der Pandemie war ein wesentliches Ziel, den Informationsfluss zwischen einzelnen Abteilungen – auch über Geschäftsgruppen hinaus – zu beschleunigen, zu koordinieren und zu vereinfachen, um einen Wien-weiten Blick auf Armut und soziale Ausgrenzung zu ermöglichen. Es ist gelungen, ein umfassendes und belastbares Netzwerk aufzubauen, das sich regelmäßig berät und zur Armutsentwicklung austauscht. Know-how wird rasch breit gestreut. Ziel ist, die wichtigsten Entwicklungen zu

Armut und sozialer Ausgrenzung in einem Monitoringbericht zusammenzuführen und für die Abstimmung von Maßnahmen heranzuziehen. Dadurch sollen Problemlagen rasch erkannt werden und eine Anpassung des Wiener Sozialsystems erfolgen. Auch die Auswirkungen langfristiger Entwicklungen sollen erfasst werden, sodass gemeinsam abgestimmte Maßnahmen eingeleitet werden können. Der gemeinsame Monitoringbericht, die abgestimmte Maßnahmenplanung und Entwicklung von Prognoseinstrumenten bilden eine optimale Entscheidungsgrundlage für Verwaltung und Politik.





In der Tischlerei werden auch Lehrlinge ausgebildet.

Von einer Idee zur Institution

Integrative Betriebe in Österreich. Wie der inklusive Betrieb wienwork gekonnt soziale und wirtschaftliche Aspekte unter einem Dach vereint. Ein Porträt mit Sinn.

Vor mehr als 40 Jahren wurden die Integrativen Betriebe in Österreich gegründet. Mittlerweile sind alle acht Unternehmen von Wien bis Tirol unter einer Dachmarke versammelt und größter inklusiver Arbeitgeber sowie konkurrenzfähiger Wirtschaftspartner in ihrer Region.

Die Idee

Wir schreiben 1980/1981. Der damalige Sozialminister und Vordenker aktiver Arbeitsmarktpolitik, Alfred Dallinger, setzt sich sehr für Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen ein. Dabei forciert er die Idee, speziell für Menschen mit Behinderungen einen tragfähigen Rahmen zu schaf-

fen, um geschützt und unbefristet einer geregelten Arbeit mit voll sozialversichertem Einkommen nachgehen zu können. In Folge wird die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Behinderten-Einstellungsgesetz (BEinstG) neu geregelt, die Integrativen Betriebe gegründet. Mit einem attestierten Behinderungsgrad ab 50 % hat man Anspruch auf einen geschützten Arbeitsplatz.

Heute leistet jedes der Integrativen Unternehmen eine Eigenwirtschaftung von rund 60 % und mehr und beschäftigt zu zwei Dritteln Menschen mit Behinderungen. Subventioniert werden die Integrativen Betriebe aus Geldern des Ausgleichstaxfonds (ATF), der wiederum gespeist wird aus Zahlungen von Unter-

nehmen, die keine oder zu wenige Menschen mit Behinderungen beschäftigen (vgl. BEinstG Par. 9ff).

Die Institution

1981 als „Geschützte Werkstätten für Wien GesmbH“ gegründet, steckt im heutigen Firmennamen eine fast perfekte Beschreibung der Aufgabenstellung: Wien Work integrative Betriebe und AusbildungsgmbH. Eigentümer des gemeinnützigen Unternehmens sind zu je 50 % der Behindertenverband KOBV und die Volkshilfe Wien.

Derzeit beschäftigt wienwork 720 Mitarbeiter:innen und Lehrlinge. Besonders stark werden Dienstleistungen angeboten: Das Unternehmen betreibt ein

Restaurant, Cafés, Kantinen, Caterings, eine Tischlerei, eine Wäscherei, bietet Reinigung und Grünflächen-Service an, renoviert Häuser und Wohnungen, druckt und digitalisiert, näht, tapeziert. Darüber hinaus werden aktuell 170 Lehrlinge in Form einer inklusiven Berufsausbildung in elf verschiedenen Lehrberufen ausgebildet, die wiederum in fast allen Geschäftsfeldern von wienwork mitarbeiten. Im Bereich „Jobmanagement“ beraten, coachen, trainieren, qualifizieren, vermitteln und begleiten 90 Mitarbeiter:innen rund 3.000 Klient:innen pro Jahr. Eigenständig und zugleich ergänzend zum Portfolio von wienwork zeichnet diese Angebote der zentrale Arbeitsmarktbezug aus. Dazu zwei Beispiele: In Österreich einzigartig ist die Gründungsberatung für Menschen mit Behinderungen, die sich selbstständig machen möchten. Die sogenannte Bundessache fungiert als spezialisiertes Schnittstellen-Angebot zwischen offenen Stellen beim Bund und Menschen mit Behinderungen, die beim Bund arbeiten möchten.

wienwork ist auch international sehr aktiv und beteiligt sich an Austauschprojekten, am Wissenstransfer und an interdisziplinären Projekten mit Osteuropa-Schwerpunkt.

Bis 2015 unterhielt das Unternehmen zahlreiche Standorte in ganz Wien – logistisch und wirtschaftlich eine zunehmend größer werdende Herausforderung. Über Jahre geplant und gut vorbereitet, begann 2015 der Umzug in die Seestadt Aspern im Bezirk Donaustadt. Eine moderne, barrierefreie Werkshalle auf 6.000 Quadratmetern bietet seither 300 Mitarbeiter:innen beste Arbeitsplätze. Ums Eck befinden sich die Firmenzentrale und eine öffentliche Kantine, die derzeit für 1.500 Essen pro Woche sorgt. Auch die meisten Jobmanagement-Projekte von wienwork siedelten in den neuen Stadtteil.

Moderne Werkshallen, Büros und eine Großküche mit unmittelbarem U-Bahn-Anschluss im größten Stadtentwicklungsgebiet Europas sind Motivationsfaktoren für Mitarbeiter:innen und Lehrlinge. Synergien und Kooperationen entwickelten sich mit den ansässigen Unternehmen der Seestadt, dem Stadtteilmanagement

und der Wien 3420 aspern development AG. wienwork ist in einem neuen Zeitalter angekommen und der größte Arbeitgeber in der Seestadt.

So viel Modernität und Innovation wird nicht nur von der eigenen Belegschaft gesehen und geschätzt: Zahlreiche Delegationen – vor allem aus dem Ausland, von Südkorea und China bis Georgien, Mazedonien, Spanien, Israel und Deutschland – besuchen das vielfältige Unternehmen wienwork. Schließlich schätzen beide Seiten einen regen Erfahrung- und Wissensaustausch.

Öffentliche Auftragsvergabe für Integrative Betriebe

Geschätzt und gepflegt werden Kooperationen mit Gebietskörperschaften und Institutionen der öffentlichen Hand. So ist die Stadt Wien eine der wichtigsten Auftraggeberinnen von wienwork. Zentrales Instrument mit viel Potenzial für alle sozialwirtschaftlichen Unternehmen ist das Bundesvergabegesetz 2018, das in Paragraph 23 die Möglichkeit vorsieht, Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe auf Unternehmen einzuschränken, die mindestens 30 % der Arbeitnehmer:innen mit Behinderung oder sonstige benachteiligte Arbeitnehmer:innen beschäftigen und so zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung oder von sonstigen benachteiligten Personen beitragen. Somit besteht für alle öffentlichen Auftraggeber eine gesetzeskonforme Möglichkeit, schon bei der Ausschreibung an die gezielte Vergabe an soziale Unternehmen zu denken. Denn nur durch eine entsprechende Auftragslage können Integrative Betriebe wie wienwork im Sinne ihrer Mitarbeiter:innen – insbesondere jene mit Behinderungen – ihrem sozialwirtschaftlichen Auftrag nachkommen.

Der Sinn

Die Integrativen Betriebe Österreich („dib“) sind eine starke Marke unter einem Dach. Mehr als 3.000 Menschen mit und ohne Behinderungen arbeiten in den acht Integrativen Betrieben Österreichs. Dabei ist das Spektrum der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Betrieben sehr unterschiedlich ausgeprägt und

reicht von verschiedensten Dienstleistungen über – oft sehr industrienah – Holz-, Metall-, Textil- und Kunststoffbearbeitung bis hin zu Elektro-, Druck- und Werbetechnik und weiteres mehr.

Auch wenn die einzelnen Integrativen Betriebe in ihrem Leistungsportfolio sehr unterschiedlich sind, vereint sie die zentrale Aufgabe, für Menschen mit Behinderungen stabile und gerecht entlohnte Arbeits- und Ausbildungsplätze zu bieten, wo alle Mitarbeiter:innen ihre persönlichen 100 % geben können.

Welche Vorteile hat der Zusammenschluss für Auftraggeber:innen und für Kund:innen?

Ein zentrales Servicecenter bietet kompetent und rasch (fast) immer eine passende Lösung, sollte die gesuchte Leistung oder das nachgefragte Produkt im eigenen Bundesland nicht vom regionalen Integrativen Betrieb angeboten werden. Darüber hinaus sorgt der gemeinsame Markenauftritt österreichweit für mehr Bekanntheit und stärkt das Image jedes einzelnen Betriebs.

Die Integrativen Betriebe sind seit mehr als 40 Jahren am Markt. Als attraktive Arbeitgeber:innen bieten sie professionelle Dienstleistungen an und stellen Produkte her. Pro Jahr werden rund 117 Millionen Euro Gesamtumsatz an 24 Standorten in ganz Österreich erwirtschaftet. Sie sind Träger zahlreicher Gütesiegel und Auszeichnungen.

Ein Auftrag an die Integrativen Betriebe Österreich bedeutet nicht zuletzt eine nachhaltige Investition in die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben. Auch für die Öffentlichkeit rechnen sich die Integrativen Betriebe: Ein investierter Euro bringt drei Euro an volkswirtschaftlicher Wertschöpfung.



LINKS

www.wienwork.at

www.dieintegrativenbetriebe.at

Fit for NEETs

Bregenzer Initiative „Lobby – für deinen Lehrberuf“ als kommunaler Lösungsansatz

Andrea Munz, Projektleitung

NEEETs“ sind junge Menschen ohne Job, Ausbildung und Tagesstruktur (NEET = not in education, employment or training). Das Fehlen dieser Grundlagen bedeutet ein enormes Risiko für eine ungünstige Entwicklung der psychischen und körperlichen Gesundheit, lange bevor Krankheiten diagnostiziert werden.

Je früher der NEET-Status eintritt, umso gravierender sind die Auswirkungen und damit auch die gesundheitlichen Folgen. Nicht zu vernachlässigen sind auch seine ökonomischen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen. „Eurofond (2012a) verweist auf die geringere politische und gesellschaftliche Partizipation der NEET-Jugendlichen und beziffert die volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund des NEET-Phänomens für die Europäische Union (EU-26) mit 153 Milliarden Euro (...). Alleine in Österreich belaufen sich die volkswirtschaftlichen Kosten auf 3,17 Milliarden Euro.“¹

Die Landeshauptstadt Bregenz macht deshalb der Zielgruppe der 15- bis 24-Jährigen seit Jänner 2022 mit dem Projekt „Lobby – für deinen Lehrberuf“ ein spezielles Angebot. Dabei werden sowohl Jugendliche angesprochen, die bereits im NEET-Status sind, als auch solche, die in Gefahr sind, in absehbarer Zeit in diesen Zustand abzurutschen (z. B. Schulabgänger:innen aus sozial benachteiligten Familien).

Der Schwerpunkt liegt dabei einerseits in einem Setting-bezogenen Ansatz mit Systempartner:innen aus sozialen Organisationen, der Wirtschaft und dem Bildungsbereich, andererseits in der Zusammenarbeit mit Peers, die aus der Zielgruppe kommen bzw. in engem Kontakt zu ihr stehen.

Ziel ist es, durch stabile Betreuungsbeziehungen, Beschäftigung, Ausbildung und soziale Teilhabe die psychische Gesundheit der Projektteilnehmer:innen zu fördern, ihre Resilienz zu stärken und längerfristige negative gesundheitliche Folgen des NEET-Status zu verhindern oder zumindest zu verringern.

Hauptursachen dafür, in den NEET-Status zu geraten, sind die soziale Herkunft und der familiäre Hintergrund bzw. die daraus resultierenden mangelhaften sozialen Strukturen und soziale Benachteiligungen.

Soziale Netzwerke, sozioökonomischer Status

Der Einfluss von funktionierenden sozialen Netzwerken und des sozioökonomischen Status (Bildung, Einkommen, Beruf, Wohnen etc.) auf die Gesundheit ist hinlänglich bekannt und ebenso, dass ein „niedriger sozioökonomischer Status einen signifikanten Risikofaktor für psychische Störungen“² darstellt. Ebenso ausreichend erforscht ist der Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und sozialen Netzwerken. Kurz gesagt: Je niedriger der Status, desto mangelhafter die Netzwerke. „Lobby“ stellt „tertiäre“ (professionelle) Netzwerke zur Verfügung, um ursprüngliche „primäre“ (individuelle) Netzwerke wie z. B. die Familie zu stärken, in gewissen Bereichen sogar zu ersetzen. Ob damit nachweisbare Erfolge erzielt werden, wird durch begleitende Forschung erhoben. Dabei wird anhand sozialwissenschaftlicher Methoden untersucht, ob eine Verbesserung der Bewältigungsstrategien und damit eine Verringerung der belastenden Faktoren und Situationen, wie sie sich auch in Übergängen (z. B. Schule – Beruf) ergeben, bei den

Projektteilnehmer:innen erreicht werden konnten. Da wir uns momentan gesamtgesellschaftlich gleich in mehreren Krisen befinden (COVID-19, Inflation, Energie- und Klimakrise etc.), ist davon auszugehen, dass sich soziale Ungleichheiten in naher Zukunft massiv verstärken werden. Umso wichtiger ist es, möglichst rasch Maßnahmen auf Mikro-, Meso- und Makroebene zu implementieren, die vulnerable Gruppen mit niedrigem sozioökonomischem Status und schwachen sozialen Netzwerken stärken und befähigen.

Projektausrichtung

Die „Lobby“ verfolgt einen salutogenetischen Ansatz. Die Salutogenese legt den Fokus auf Ressourcen und Ressourcenstärkung.³ Insbesondere wird dabei versucht, die individuelle Resilienz und damit das „Kohärenzgefühl“⁴ zu fördern. Für die „Lobby“ bedeutet die salutogenetische Perspektive, dass anhand verschiedener Trainings und Schulungen sowie durch psychosoziale Begleitung Erfahrungen für die Teilnehmer:innen ermöglicht werden, die die Wahrnehmung des eigenen Lebens als „verstehbar, handhabbar und sinnhaft“⁵ stärken.

Die Projektteilnehmer:innen gestalten alle Interventionen – ganz im Sinne des Empowerments – selbst mit. Das Projekt versteht sich selbst als präventive Maßnahme, die sowohl die Bedürfnisse der Jugendlichen als auch jene der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMUs) berücksichtigt. Gerade letztere spielen beim Projekterfolg eine entscheidende Rolle. KMUs sind stark vom Mangel an Nachwuchskräften betroffen. Die „Lobby“ unterstützt bei der Qualität der Ausbildung und versteht sich als flexible

Unterwegs zur Vision Quest
mit selbst gebautem Floß



Dienstleisterin für die ausbildenden Betriebe. Während der gesamten Ausbildungszeit „kümmert“ sich die „Lobby“ um alle „nicht-fachlichen“ Belange der Projektgruppe (z. B. Organisation von Nachhilfe, Sprachkurse, Schulungen, Coachings etc.). Zusätzlich beteiligen sich Ausbildungsbetriebe via webbasierter Umfrage an der Gestaltung des Kursprogrammes, das die Lehre begleitet. Basierend auf dieser Umfrage organisiert die „Lobby“ ein Bildungs- und Veranstaltungsprogramm für alle Ausbilder:innen und Lehrlinge der Region.

Projektziele

Alle Projektziele orientieren sich an den „SDGs“ (Sustainable Development Goals), die im Rahmen der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung im Jahre 2015 durch die Vereinten Nationen festgelegt wurden. „Die Umsetzung der 2030-Agenda bietet die Chance, Diskussionsprozesse auf allen Ebenen – global, national und lokal – zu den Fragen zu fördern, wie Wohlstand und gesellschaftlicher Fortschritt definiert werden sollten, wie nachhaltiges Wirtschaften gelingen kann und wie die Prinzipien der Solidarität und der globalen Verantwortung

angesichts der planetaren Grenzen in konkretes gesellschaftliches Handeln übersetzt werden können.“⁶

Junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien, häufig mit Migrationshintergrund, erleben soziale Ausgrenzung. Arbeit und Bildung empfinden sie oftmals nicht als Wert oder wertvoll, was prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit nach sich ziehen kann. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Die Projektteilnehmer:innen berichten z. B., „dass es keinen Sinn macht, sich zu bemühen, da es die anderen in der Familie auch nicht geschafft hätten.“⁷ Das lässt auf eine hohe Frustration bis zur völligen Resignation schließen. Im Rahmen der „Lobby“ werden persönliche Werte ebenso diskutiert wie Strategien zur Vermeidung von Armut aufgezeigt. In allen Workshops liegt der Fokus auf der Förderung des Selbstwertes und der Selbstwirksamkeit. Das Projekt bietet allen Teilnehmer:innen die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung und einen gesicherten Arbeitsplatz. Heuer konnten alle Jugendlichen der Projektgruppe in ein Ausbildungsverhältnis der Branchen Handwerk, Pflege, Handel und Gastronomie vermittelt werden.

¹ Bacher J, Braun J, Burtscher-Mathis S, Dlabaja C, Lankmayer T, Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, u. a., Herausgeber. Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET“. Wien: ÖGB Verlag; 2014

² Besser A, Riedel-Heller SG, Schomerus G. Der sozioökonomische Status: Ein Risikofaktor für psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter. Leipzig; 2020. [zitiert 4. September 2022]. Verfügbar unter: <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A72687/attachment/ATT-0/>

³ Klemperer D., Sozialmedizin - Public Health - Gesundheitswissenschaften. Lehrbuch für Gesundheits- und Sozialberufe. 4., überarbeitete Auflage. Bern: Hogrefe AG; 2020

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Die 2030-Agenda. [zitiert 29. September 2022]. Verfügbar unter: <https://www.2030agenda.de/de/publication/die-2030-agenda>

⁷ Munz A. Diskussionen mit Lobby-Teilnehmer:innen. Bregenz. 2022

WEITERE INFOS

www.jugend.bregenz.at/lobby

Detaillierte Auskünfte zum Projekt sind erhältlich bei DSA Andrea Munz (E-Mail: andrea.munz@bregenz.at).

Jugend und Geld

Mit Finanzbildung und Finanzführerschein aktiv in die finanzielle Eigenständigkeit

In den vergangenen Jahren hat das Thema Finanzbildung in der öffentlichen Wahrnehmung stark an Bedeutung gewonnen. Kein Wunder, brauchen junge Menschen in einer immer komplexer werdenden Wirtschaftswelt doch zahlreiche Kompetenzen und Fähigkeiten, die dabei helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Auch die starken Teuerungen im letzten Jahr rücken die Frage, wie man mit seinem Geld gut auskommen kann, vermehrt in den Fokus. Die SCHULDNERHILFE OÖ blickt in Sachen Finanzbildung und Schuldenprävention für Jugendliche und junge Erwachsene auf jahrzehntelange Erfahrungen zurück. Dabei folgt die SCHULDNERHILFE OÖ jener Definition von Finanzbildung, der sich die staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich verschrieben haben: „Schuldenberatungen verstehen Finanzbildung als Basisbildung, die Kinder und Jugendliche fit für finanzielle Alltagsentscheidungen macht. Finanzielles Basiswissen muss lebensnah und altersgerecht vermittelt werden, um nachhaltig zu wirken. Heranwachsende werden so bestmöglich auf ihre finanzielle Eigenständigkeit als Erwachsene vorbereitet. Basis-Finanzbildung hat nicht die Interessen des Kapitalmarktes im Fokus, sondern immer jene der Menschen.“ (Schuldenreport 2020 der ASB Schuldnerberatung GmbH) Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen agieren unabhängig und ohne Verkaufsinteressen. In der Vermittlung von Basis-Finanzbildung sind sie daher optimale Partner für Schulen und Bildungseinrichtungen.

Warum Finanzbildung?

Das Finanzbildungsangebot der SCHULDNERHILFE OÖ entstand aus dem Bewusstsein heraus, dass auch viele junge Menschen aufgrund finanzieller



FINANZFÜHRERSCHEIN



So bleibe ich im Plus.

Schwierigkeiten bereits eine Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben. Schon zu Beginn der 1990er-Jahre wurden daher erste Workshops für Schulen konzipiert und umgesetzt.

Aktuell sind etwa 15 % der Klient:innen der Schuldnerberatungen in Oberösterreich höchstens 25 Jahre alt, etwa ein Drittel ist höchstens 30 Jahre alt. Die Verschuldungsgründe sind vielfältig. Bei jungen Menschen fallen aber vor allem der Auszug aus dem Elternhaus, ein mangelhafter Überblick über die eigene Geldsituation und problematische Kon-

sumententscheidungen auf. Die aktuelle Teuerungswelle bringt neue Herausforderungen mit sich, die im Hinblick auf die Möglichkeit, sich finanziell von den Eltern unabhängig zu machen, noch gar nicht abgeschätzt werden können.

Kinder und Jugendliche sind eine heiß umworbene Zielgruppe der Wirtschaft. Sie sind mit einer nicht zu unterschätzenden Kaufkraft ausgestattet und haben auch großen Einfluss auf die Kaufentscheidungen der Eltern. Gleichzeitig findet eine Auseinandersetzung mit Geldthemen aber weder in der Familie noch in der Schule

ausreichend Platz. Eltern sind selber oft keine oder schlechte Vorbilder im Umgang mit Geld und es findet keine reflektierte Auseinandersetzung mit dem eigenen Kaufverhalten statt. Die rasche Abfolge von Trends, personalisiertes Marketing über Social Media und attraktiv gestaltete Finanzierungsformen für Konsumgüter lassen junge Menschen oft Kaufentscheidungen treffen, die über kurz oder lang negative Folgen für die Finanzsituation der jungen Menschen haben.

Die Finanzbildungsangebote der SCHULDNERHILFE OÖ setzen genau hier an und bieten alters- und zielgruppengerecht aufbereitete Inhalte, die Jugendlichen den Weg zu einem selbstbewussten und reflektierten Umgang mit Geld aufzeigen. Kurz bevor die ersten Schritte ins Erwerbsleben stattfinden bzw. im Übergang von finanzieller Vollversorgung durch das Elternhaus in Richtung einer finanziellen Eigenständigkeit – die Erfahrung zeigt, dass dies besonders gut geeignete Zeitpunkte sind, sich mit finanziellen Fragen intensiver auseinanderzusetzen.

Zielgruppen sind daher vornehmlich Schüler:innen in Mittelschulen und Polytechnischen Schulen, die oft kurz vor dem Berufseinstieg stehen, Lehrlinge in Berufsschulen, die bereits über eigenes Einkommen verfügen, und Jugendliche in Kursmaßnahmen des AMS, die noch nicht am Arbeitsmarkt untergekommen sind und häufig besonders schwierige (auch finanzielle) Zukunftsaussichten haben. Jede dieser Gruppen befindet sich in einer anderen Lebenssituation und dementsprechend unterschiedlich sind Inhalte und Methoden, die für die Vermittlung von Finanzkompetenz angewendet werden.

OÖ Finanzführerschein

Seit 2006 gibt es den von der SCHULDNERHILFE OÖ entwickelten OÖ Finanzführerschein www.finanzfuhrerschein.at. Dieser ermöglicht im Rahmen von fünf zweistündigen Modulen eine intensive Auseinandersetzung mit diversen Finanzthemen. Methodisch vielfältig und nahe an der Lebenswelt der Jugendlichen wird in Kleingruppen an Themen wie Lebenskosten, Bankkonto oder erste eigene Wohnung gearbeitet. Drei der Module

führen Trainer:innen der SCHULDNERHILFE OÖ direkt an der Schule durch, zwei Module erarbeiten die Schüler:innen mithilfe der Lehrkräfte in Form von E-Learning-Kursen selbstständig. Am Ende erhält jede:r Teilnehmer:in ein Zertifikat, welches den Bewerbungsunterlagen um eine Lehrstelle oder eines Arbeitsplatzes beigelegt werden kann.

Den OÖ Finanzführerschein gibt es in verschiedenen Varianten: BEGINNER (für Polytechnische Schulen), ADVANCED (für AMS-Kursmaßnahmen), PROFESSIONAL (für Berufsschulen) und als STARTER (für den sonderpädagogischen Bereich).

Etwa 3.500 Jugendliche nehmen jährlich in Oberösterreich am OÖ Finanzführerschein teil und der Erfolg des Angebots hat dazu geführt, dass das Konzept mittlerweile auch in anderen Bundesländern von den dortigen staatlich anerkannten Schuldnerberatungen übernommen wurde. So gibt es aktuell den Finanzführerschein auch in Wien und Salzburg. Darüber hinaus werden zahlreiche einmalige Workshops in Schulen, Sozialeinrichtungen und Lehrbetrieben durchgeführt, an denen jährlich etwa 4.000 Jugendliche und junge Erwachsene teilnehmen.

E-Learning

Die E-Learning-Plattform www.finanzkompetenz.at der SCHULDNERHILFE OÖ bietet ein frei zugängliches Angebot an zahlreichen E-Learning-Kursen, Lernnuggets (kurzen Lerneinheiten), Learningsnacks und Kahoot!-Quize für Lehrkräfte, die diese Themen flexibel in den Unterricht integrieren möchten, aber auch für interessierte Menschen, die online etwas zu Geldthemen lernen möchten.

Unterrichtsmaterialien

Seit 2008 erstellt die SCHULDNERHILFE OÖ für das Sozialministerium Unterrichtsmaterialien zur Verbraucherbildung. Diese finden interessierte Lehrkräfte kostenfrei unter www.konsumentenfragen.at. Sie decken ein breites Spektrum an Themen ab. Die Unterrichtsmaterialien gibt es für 8./9. und 10./11. Schulstufe, Volksschule und für den Bereich der Elementarpädagogik (Kindergarten).



THORSTEN RATHNER

ist seit über 15 Jahren bei der SCHULDNERHILFE OÖ in der Finanzbildung und Überschuldungsprävention tätig und hält jedes Jahr zahlreiche Vorträge, Workshops und Seminare für Jugendliche und (junge) Erwachsene rund um das Thema Umgang mit Geld und Schulden. Darüber hinaus auch Workshops zum Thema „Taschengeld“ für Eltern und Infoveranstaltungen für Multiplikator:innen.

KONTAKT

SCHULDNERHILFE OÖ
Stockhofstraße 9
4020 Linz
linz@schuldner-hilfe.at
www.schuldner-hilfe.at
Tel.: 0732/77 77 34



Finanzbildung gibt Sicherheit

Geld spielt in unser aller Leben eine wesentliche Rolle. Wer sich bewusst mit seinen Finanzen beschäftigt, kann in der Regel bessere Entscheidungen treffen und rascher reagieren – das gibt Sicherheit. Und sollte es doch einmal Probleme geben, ist eine kostenfreie Beratung bei einer staatlich anerkannten Schuldenberatung ein guter Start dafür, diese zu lösen.



Leistbares Wohnen im klimafitten Quartier

Die Südtiroler Siedlung in Bludenz soll in neuem Glanz erstrahlen: Ziel ist, dass sich das gesamte Quartier zu einem zukunftsfiten und attraktiven Wohn- und Lebensraum weiterentwickelt.

Karin Schreiner, reactt e.U., und Gerhard Lang, smartwärts e.U.

Die Stadt Bludenz hat derzeit rund 15.000 Einwohner:innen, davon wohnen etwa 670 Menschen in rund 400 Wohnungen in der Südtiroler Siedlung in bester und sonniger Hanglage.

Südtiroler Siedlungen und die ähnlich konzipierten Arbeitersiedlungen der Zwischen- und Nachkriegszeit finden sich in sehr vielen Klein- und Mittelstädten in Österreich. Speziell Arbeitersiedlungen wurden vielfach an wichtigen Wirtschaftsstandorten errichten. Für die Planung und Errichtung waren zumeist gemeinnützige Wohnbauträger zuständig. Diese Siedlungen bieten günstigsten Wohnraum und sind dank der großzügigen Grün- und Freiflächen attraktive Wohngebiete.

Allerdings haben sich diese Quartiere nur wenig weiterentwickelt und kaum den Bedarfen der Bevölkerung, aber auch den globalen Anforderungen und Trends angepasst.

Vor dem Hintergrund der Energie- und Klimakrise sowie veränderter Wohnbedürfnisse und Lebensmodelle besteht somit auch in der Bludener Südtiroler Siedlung umfassender Handlungsbedarf: Grünräume werden wenig genutzt, Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche sind wenig attraktiv, Räume für sozialgemeinschaftliche Aktivitäten fehlen, die Gebäude sind nicht alterstauglich und das Raumangebot ist speziell für jüngere Familien wenig ansprechend, die Mobilität ist stark auf das Privatauto ausgerichtet etc.



Bewohner:innen aus der Siedlung mit Hund Sunny bei einem Fest der Beteiligung

Im ersten Schritt wird nun ein umfassendes städtebauliches Modernisierungskonzept für das gesamte Quartier erstellt. Was einst in den Jahren 1942–72 als kostengünstiger Wohnraum errichtet wurde, soll künftig als baukulturelles Erbe erhalten und zu einem attraktiven, klimaresilienten Stadtteil mit hoher Nutzungsmischung werden.

Kooperative Zusammenarbeit

Die Stadt Bludenz geht damit gemeinsam mit der Alpenländischen Gemein-

nützigen Wohnbau GmbH als Eigentümerin neue Wege: Der Prozess zur Klärung der Frage „Was braucht das Quartier künftig?“ wurde mit einem interdisziplinären Fachteam aufgesetzt. Die Entwicklung der städtebaulichen Bausteine wird im interdisziplinären Projekt „Antonius & Fatima“ gemeinsam mit den Bewohner:innen der Siedlung vorgenommen.

Die städtebauliche Modernisierung von derartigen Quartieren liegt häufig im Verantwortungsbereich von zwei Eigen-

tümern: Die Gebäude und Innenhöfe gehören Wohnbauträgern oder institutionellen Eigentümer:innen, die Freiräume mit Verkehrsflächen und Grünzonen Städten und Gemeinden. Diese aufgeteilten Zuständigkeiten und die daraus resultierenden komplexen Prozesse können eine gesamtheitliche Modernisierung eines Quartiers erschweren. Die Herausforderungen liegen neben technischen, baulichen und gestalterischen auch stark in sozialen, organisatorischen, finanziellen, rechtlichen, prozessualen und funktionalen Fragen.

Interdisziplinäres Team

Der Modernisierungsbedarf in den Südtiroler Siedlungen und Arbeitersiedlungen liegt nicht nur auf Gebäudeebene, sondern betrifft auch alle anderen Bereiche, die in so einem Quartier zu finden sind: Städtebau, Energieversorgung, Frei- und Grünräume, Mobilität, Zusammenleben und sozialgemeinschaftliche Infrastrukturen.

Die Vielfalt der Themen und die unterschiedlichen Interessen von Stadt, Wohnbauträger und Bevölkerung erhöhen die Komplexität einer Quartiersmodernisierung. Die Stadt Bludenz und die Alpenländische haben sich daher externe Fachleute mit an Bord geholt. Im Rahmen eines einjährigen Sondierungsprojekts, gefördert vom Klima- und Energiefonds, hat ein interdisziplinärer Entwicklungsprozess stattgefunden.

Gemeinsame Ideenfindung

Ziel ist nicht nur, die Siedlung klimaresilient zu gestalten, sondern auch die Bedürfnisse der Bewohner:innen bestmöglich zu berücksichtigen.

In den Sommermonaten 2022 waren alle dazu aufgerufen, ihre Vorschläge zur künftigen Gestaltung ihres Lebensumfelds einzubringen: Es gab zahlreiche Gespräche und Interviews sowie schriftliche Ideen in Form von Postkarten.

Ergänzend dazu hatten alle Interessierten die Möglichkeit, ihre Ideen im Rahmen von insgesamt drei Festen der Beteiligung persönlich einzubringen und gemeinsam mit dem externen Fachteam zu diskutieren, um ihren Wohnort noch lebenswerter zu gestalten.

Die Siedlungsgeschichten von morgen

Ergebnis dieses Prozesses ist nun ein großes Wimmelbild mit insgesamt 24 kleinen Geschichten, die die gesammelten Ideen von „Antonius & Fatima“ sicht- und greifbar machen. Diese sogenannten „Siedlungsgeschichten von morgen“ sind die Bausteine, welche die Siedlung künftig zu einem noch lebenswerteren Wohnort machen können. Das Wimmelbild ist als Ausstellung, ganz zentral im öffentlichen Bereich der Siedlung, in Form von mobilen Plakatwänden zu sehen. Zusammengefasst wurden folgende Ziele für die Modernisierung herausgearbeitet:

- Leistbaren Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse erhalten und schaffen
- Das Zusammenleben und die Nachbarschaft stärken
- Den charmanten Charakter der Siedlung erhalten
- Das Quartier zu einem klimafitten Stadtteil machen

Neben „Antonius & Fatima“ ist im Jänner 2022 ein weiteres Projekt in der Südtiroler Siedlung gestartet: Bis 2024 werden beim Pilotprojekt „SÜDSAN“ zwei Häuser der Siedlung musterhaft modernisiert. Die baulichen und energetischen Ergebnisse dienen als Grundlage für die Sanierung der anderen Gebäude der Siedlung.

Frage der Finanzierung

Welche Siedlungsgeschichten lebendig, also in der nächsten Phase umgesetzt werden, ist derzeit noch nicht ganz klar. Die Alpenländische möchte die Modernisierung der Siedlung auf jeden Fall in Angriff nehmen und prüft gerade mit der Stadt Bludenz, welche Bausteine tatsächlich umsetzbar und finanzierbar sind. Klar ist, dass die Modernisierung über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen wird. Kleinere Maßnahmen werden rascher realisiert, größere Maßnahmen müssen im Detail geplant werden.

Für die Modernisierung dieser Art von Siedlungen besteht die zentrale Herausforderung in den geringen Rücklagen zur Maßnahmenfinanzierung. Der Grund

hierfür liegt darin, dass ein Großteil der Einnahmen aus dem Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB) zur Brauchbarmachung der Wohnungen aufgewendet werden muss. Darüber hinaus können nur Schäden repariert oder Teilsanierungen durchgeführt werden. Die Anreize über die Wohnbauförderung sind für diese Bestandsquartiere zu gering oder beziehen sich rein auf die Gebäude (und nicht auf die städtebaulichen Elemente eines Quartiers). Ein geeignetes Finanzierungsmodell für Siedlungsmodernisierungen, wie beispielweise eine Städtebauförderung, liegt derzeit in Österreich nicht vor.



FACTBOX

Projektträger:

Stadt Bludenz, Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH

Projektteam:

- Büro für resiliente Raum- und Stadtentwicklung e.U.
- Energieinstitut Vorarlberg
- FRAU STURN
- Johannes Herburger
- raum_link
- reacct e.U.
- smartwärts e.U.

Mehr Informationen:

www.alpenlaendische.at

Film über die Siedlung:

www.youtube.com/watch?v=Mr1h5FAo7bU

Förderung:

Das Projekt „Antonius & Fatima“ wird aus den Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ durchgeführt.





Gesundheitskiosk Hamburg Stadtteil Billstedt

Gesundheit aus dem Kiosk

Konzept „Gesundheitskiosk“ – Medizinische und soziale Indikation zusammen denken!
Prüfung vorhandener Strukturen, Vernetzung aller Akteur:innen, Vermeidung von
Parallelentwicklungen

Jana Bauer, Anette Christ, Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland

Medizinischer Rat beim Kiosk in der Nähe? Einfach bei Fragen rund um Gesundheit ohne Termin vorbeikommen können? In Deutschland wird daran gearbeitet. Der deutsche Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach bereitet derzeit bundesweit einen Gesetzesentwurf zu sogenannten Gesundheitskiosken vor. Diese sollen den Bürger:innen mit Rat und Tat bei Gesundheitsfragen zur Seite stehen. Orientierung soll dabei das Konzept in Hamburg sein mit dem ersten Gesundheitskiosk in Deutschland. Dort wird zu Gesundheitsfragen in bis zu acht Sprachen und auf Wunsch auch per Video beraten. Es besteht eine enge Vernetzung mit Ärzt:innen, Krankenhäusern und

sozialen Einrichtungen im Stadtteil und es werden Kurse, Vorträge und Gruppentreffen mit dem Ziel angeboten, präventiv tätig zu sein und Gesundheitskompetenz zu stärken. Momentan gibt es jedoch keine Sozialberatung und gesundheitliche Primärversorgung ohne Krankenversicherung in den Hamburger Gesundheitskiosken, was ein Nachteil ist, da ein weiterer Ort aufgesucht werden muss, was in der Regel nicht passiert. Nach einer Diagnose bei der Ärztin bzw. beim Arzt entstehen oft viele Fragen für den Umgang im Alltag (z. B. bei Diabetes, Krebs etc.). Glücklicherweise, wer im Familien- oder Freundeskreis eine Ärztin oder einen Arzt hat und schnell anrufen kann. Viele Menschen bleiben jedoch mit ihren

Unsicherheiten und Fragen allein oder brauchen zusätzlich Termine bei der Hausärztin oder dem Hausarzt. Das „Kiosk Konzept“ soll unterstützen, dass niederschwellig gesundheitliche und soziale Beratung und Versorgung in Stadtteilen oder Kommunen mit sozialen und damit gesundheitlichen Herausforderungen entstehen und Menschen erreicht werden, die über herkömmliche Wege nicht erreicht werden. Zudem sollen die Ärztinnen- und Arztpraxen entlastet werden, die in sozial schwachen Gegenden weniger angesiedelt sind.

Kiosk, Kümmerei & Treff

Bereits jetzt bestehen schon unterschiedliche Konzepte für so ein Angebot. Neben

den ersten beiden Gesundheitskiosken in Hamburg Billstedt/Horn gibt es auch die Kümmeri in Köln oder die Gesundheitstreffs in München. Ein weiteres sehr gutes Konzept gibt es ebenfalls in Hamburg: die Polyklinik auf der Veddel. Dort wird soziale und gesundheitliche Primärversorgung unter einem Dach (auch für Menschen ohne Krankenversicherung) angeboten.

Gesundheitskioske sollen jedoch als niedrigschwelliges Angebot nicht nur in sozial benachteiligten Stadtteilen, sondern auch in strukturschwachen Regionen auf dem Land aufgebaut werden. Es wird auch über digitale Formate (digitale Sprechstunde) oder über mobile Gesundheitskioske auf dem Land nachgedacht.

Das Wort Gesundheitskiosk und speziell Kiosk wurde bewusst für die ersten Gesundheitskioske in Hamburg Billstedt/Horn gewählt, da diese Begrifflichkeit in vielen Sprachen gut verständlich ist.

Im Idealfall sollten die Kioske von „examinieren Pflegekräften mit Heilkundenkompetenz“ (Beispiel Community Health Nurses in England) geleitet werden. Um ein möglichst passgenaues Angebot vor Ort zu erreichen, muss der Eröffnung eines Gesundheitskiosks eine konkrete Bedarfserhebung vorangehen. Diese soll Basis für das Konzept des einzelnen Kiosks sein. Von daher müssen in den gesetzlichen Vorgaben den Kommunen und ihren Kooperationspartner:innen Gestaltungsoptionen eröffnet werden. So sollen in den Gesundheitskiosken – dem Bedarf entsprechend – multiprofessionelle Teams eingesetzt werden, um Beratung und Versorgung sicherzustellen.

Eine gute Perspektive für die Gesundheit

Ein Gesundheitskiosk soll folgende Angebote umfassen:

- Vollständige Anamnese inkl. Erstellung einer Liste aller verordneten Arzneimittel
- Hilfe bei der Suche sowie Terminvereinbarungen mit Haus- und Fachärzt:innen
- Beratungsgespräche nach Diagnosen, Therapien und Nachsorge nach einem Ärztinnen- bzw. Arztbesuch
- Aufklärungsgespräche zu Impfungen



Durch die niedrigschwellige Beratung gelingt es, den Zugang besonders vulnerabler Gruppen zu Gesundheitsleistungen merklich zu verbessern und Barrieren abzubauen.

- Gesundheitliche Leistungsansprüche
- Hilfestellung bei der Beantragung von z. B. Kuren, Rehabilitationsangeboten, Folgeoperationen
- Angebote und Beratung sollte in mehreren Sprachen erfolgen (In den Gesundheitskiosken in Hamburg arbeiten hoch qualifizierte Pflegefachkräfte, die als multikulturelles Team Beratungen in mehreren Sprachen anbieten.)

Der Gesundheitssektor allein ist nicht in der Lage, eine gute Perspektive für Gesundheit zu ermöglichen („Health in all Policies“). Gesundheitskioske bieten die Chance, die Gesundheitsversorgung und die anderen für die Gesundheit wichtigen Angebote professioneller und ehrenamtlicher Art in den lokalen Netzwerken zusammenzuführen und an Planungsprozessen in der Kommune zu beteiligen, sodass dort Kiosk-Erfahrungen gebündelt werden können.

Gesetzliche Verankerung

Wie aus dem Bundesgesundheitsministerium bei der digitalen Mitgliederversammlung des Gesunde Städte-Netzwerkes Anfang November erläutert wurde, soll im Sozialgesetzbuch (SGB) V ein leistungsrechtlicher Anspruch der

Kommunen auf die Beantragung eines Gesundheitskiosks festgeschrieben werden. Damit wären die Krankenkassen verpflichtet, bei Bedarf dieses neue Leistungsangebot anzubieten und zu finanzieren (74,5 Prozent GKV, 5,5 Prozent PKV). 20 Prozent der Kosten sei von den Kommunen zu stemmen.

Die Kommunen könnten letztendlich ihren Part durch Bereitstellung von bereits vorhandenem Personal abdecken. Mit Blick auf den Fachkräftemangel vor allem in der Pflege stellt sich jedoch die Frage, wie ausreichend Personal sichergestellt werden kann. Der angekündigte neue Ausbildungsgang „Community Health Nurses“ ist noch in der Vorbereitungsphase und braucht dann Zeit, bis er sich etabliert hat. Das Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland hat sich intensiv mit dem im Koalitionsvertrag angekündigten Konzept „Gesundheitskiosk“ des Bundesgesundheitsministeriums auseinandergesetzt und auf der digitalen Mitgliederversammlung im November 2022 dem Bundesgesundheitsministerium seine aktive Mitgestaltung an der Entwicklung und Umsetzung des Gesetzes angeboten. Der Gesetzesentwurf soll noch in diesem Jahr veröffentlicht, das Gesetz selbst soll, laut dem Bundesgesundheitsministerium, Mitte 2023 verabschiedet werden. 

Pflegefinanzierung

Eine nach wie vor ungelöste Notwendigkeit der Pflegereform

Karoline Mitterer, Kesira Yildirim-Metz, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Die Reformbedarfe im Pflegebereich sind vielfältig. Angesichts der demografischen Entwicklung gilt es, die Finanzierung der Pflege langfristig abzusichern und die Versorgungsqualität durch entsprechende Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Letzteres umfasst etwa einheitliche Standards, bessere Abstimmung innerhalb der Pflege, die Attraktivierung des Berufsbildes und die Unterstützung pflegender Angehöriger. Während diese Punkte im Rahmen der Taskforce Pflege im Jahr 2020 breit diskutiert wurden, blieb eine nachhaltige Reform der Pflegefinanzierung ausgeklammert.

Komplexe Pflegefinanzierung

Die Finanzierung der Pflege (Abbildung 1) ist komplex und weist eine hohe Verflechtung zwischen den Gebietskörperschaftsebenen auf.¹ Die Ausgaben für Pflegedienstleistungen – daher v. a. für stationäre und mobile Pflege – beliefen sich 2021 auf 2,5 Mrd. Euro und werden in einem ersten Schritt primär durch die Länder getragen. Einen nicht unwesentlichen Teil davon, nämlich 0,9 Mrd. Euro, bekommen die Länder von den Gemeinden im Rahmen von Ko-Finanzierungsverpflichtungen (Umlagen) ersetzt. Mit 2,7 Mrd. Euro in einem ähnlichen Größenbereich bewegen sich die Ausgaben für das Pflegegeld. Dieses wird überwiegend vom Bund finanziert, teils gibt es jedoch im Rahmen des Finanzausgleichs Ko-Finanzierungen von Ländern und Gemeinden. Mit 160 Mio. Euro eine vergleichsweise geringe Bedeutung haben die Ausgaben für die 24h-Betreuung. Abbildung 1 zeigt auch deutliche Verflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften. Betrachtet man die Netto-Ausgaben von insgesamt 5,7 Mrd. Euro,

ergibt sich folgende Verteilung für 2021: 49,0 Prozent (bzw. 2,7 Mrd. Euro) Bund, 28,6 Prozent (bzw. 1,6 Mrd. Euro) Länder und 22,4 Prozent (bzw. 1,3 Mrd. Euro) Gemeinden. Vergleicht man dies mit der Verteilung 2017, zeigt sich eine deutliche Verschiebung zulasten der Länder und Gemeinden. So lag der Anteil des Bundes 2017 noch bei 53,5 Prozent.

Hohe Ausgabendynamik

Die Gründe für diese unterschiedliche Entwicklung sind in Abbildung 2 ersichtlich. So stieg das Pflegegeld im Zeitraum 2013 bis 2021 um nur 11 Prozent. Die von Ländern und Gemeinden getragenen Pflegedienstleistungen erhöhten sich jedoch um 60 Prozent. Die Sozialhilfeumlagen zeigten einen Anstieg um 41 Prozent. Angesichts dieser sehr ungleichen Entwicklungen erfolgt seit 2020 eine (gesetzlich fixierte) jährliche Valorisierung des Pflegegeldes. Dennoch geht das WIFO²

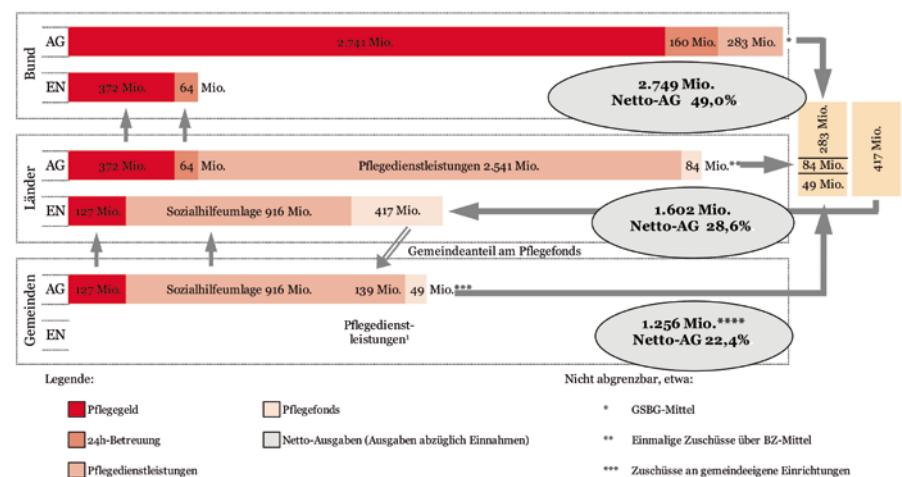
davon aus, dass sich auch in Zukunft die Ausgaben für die Pflegedienstleistungen mit +37 Prozent bis 2025 bzw. +77 Prozent bis 2030 deutlich stärker entwickeln werden als das Pflegegeld. Bei letzterem werden Steigerungen von +13 Prozent bis 2025 bzw. +25 Prozent bis 2030 prognostiziert.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Abschaffung des Pflegeregresses 2018. Dadurch entstanden den Ländern langfristige Folgewirkungen, welche vonseiten des Bundes mit jährlich 300 Mio. Euro nur teilweise abgegolten werden.³ Gemäß WIFO⁴ werden sich die Mehrausgaben bis 2025 auf 427 Mio. Euro bzw. bis 2030 auf 596 Mio. Euro belaufen.

Community Nurses

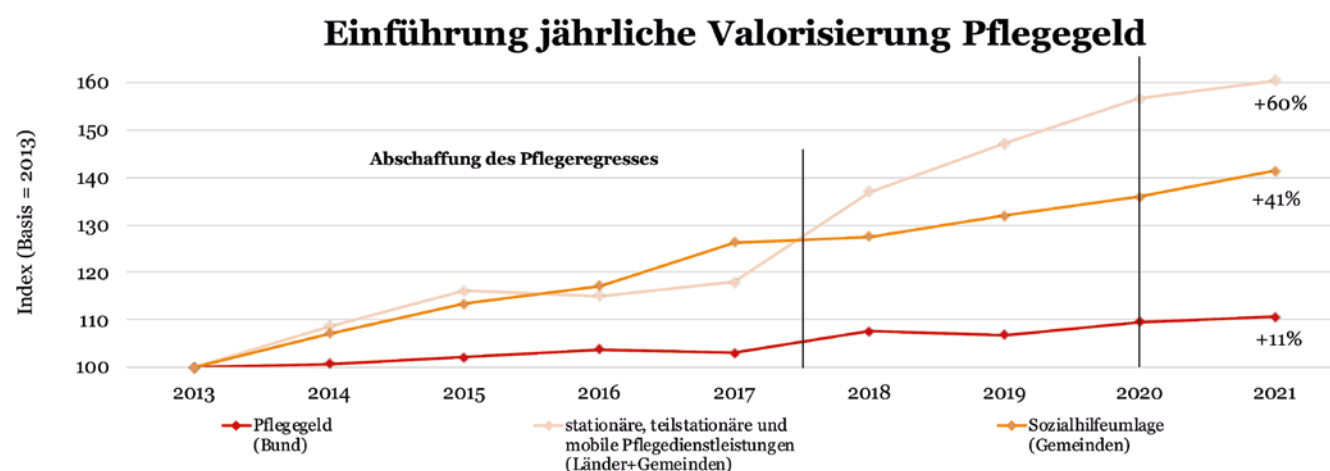
Die Taskforce Pflege hat mehrere Reformen im Pflegebereich angestoßen, jedoch keine substanziellen Änderungen bewirkt. Etwa wurden Maßnahmen in der

Abbildung 1: Einnahmen und Ausgaben im Pflegebereich, 2021



Anmerkung: Ausgaben für Pflegedienstleistungen sind Netto-Ausgaben (daher abzüglich Beiträge/Ersätze etc.). AG = Ausgaben, EN = Einnahmen, GSBG = Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BZ = Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

Abbildung 2: Entwicklung der wichtigsten Ausgabengrößen, 2013 bis 2021



Anmerkung: Ausgaben für Pflegedienstleistungen abzüglich Beiträge/Ersätze etc.

Pflegeassistenten bzw. Pflegefachassistenten oder das Pflegekarenzgeld eingeführt. Ein für die Gemeindeebene besonders interessantes Projekt sind dabei die Community Nurses.

Das Projekt wird durch die Europäische Kommission gemäß Aufbau- und Resilienzfazilität mit 54,2 Millionen Euro finanziert. Laut der Koordinierungsstelle Gesundheit Österreich GmbH werden bis 2024 in über 250 Gemeinden österreichweit 275 diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (entspricht 184 VZÄ) unterwegs sein, um pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige niederschwellig zu unterstützen. Die Community Nurses sollen auf Gemeindeebene, nämlich in Wohnortnähe und im Rahmen von präventiven Hausbesuchen, Ansprechpersonen für unterschiedliche Bedarfe, wie etwa Beratung im Bereich Pflege und Gesundheit, sein. Das Projekt hat einiges an Potenzial. Es ist jedoch kritisch anzumerken, dass die langfristige Finanzierung nicht gesichert ist, da die Projektdauer mit 2024 begrenzt ist.

Wanted: Nachhaltige Pflegefinanzierung

In Summe zeigt sich, dass die Baustellen in der Pflegefinanzierung bislang noch nicht angegangen wurden. Die bisherige und voraussichtlich auch künftige Verschiebung der Kostenanteile vom Bund

zu Ländern und Gemeinden sollte sehr kritisch betrachtet werden und ist zu recht ein zentrales Thema bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024. Die Einrichtung des Pflegefonds war dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings verpuffte der entlastende Effekt insbesondere durch die unterdurchschnittliche Valorisierung des Pflegegeldes sowie die Abschaffung des Pflegeregresses zur Gänze.

Eine gewisse Hoffnung zeigt sich mit der im Rahmen der Taskforce Pflege angestrebten Zielsteuerung Pflege. Im Gesundheitsbereich besteht eine Zielsteuerung bereits seit vielen Jahren und verknüpft auf diesem Wege Finanzierung mit Steuerungsfragen. Diese koordinierte Vorgehensweise wäre jedenfalls auch für den Pflegebereich wünschenswert. Dies betrifft insbesondere auch Struktur-reformen wie die Stärkung der mobilen Pflege, aber auch der teilstationären Pflege und von alternativen Wohnformen sowie eine verbesserte Mehr-Ebenen-Steuerung (klare Ziele, gebietskörperschaftsübergreifende Strategien).

Zur Sicherung der Pflegefinanzierung ist jedoch eine Reform des Finanzierungskonzeptes notwendig. Dies umfasst eine Entflechtung und damit eine Zusammenführung der Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung. Bei einer Neugestaltung des Finanzierungskonzeptes sollten auch neue Finanzierungsquellen

evaluiert werden – etwa die Einführung einer Pflegeversicherung oder eine steuerbasierte Finanzierung (wie etwa eine zweckgebundene Vermögenssteuer). Jedenfalls ist klar, dass es sich bei der Pflege um einen Bereich handelt, welcher eine hohe Komplexität und Dynamik aufweist. Die Lösung dieses gordischen Knotens wird aber nur gemeinsam möglich sein.



1 Nähere Informationen können den Factsheets Soziales auf der Homepage des KDZ www.kdz.or.at entnommen werden.

2 Vgl. Famira-Mühlberger: Pflegevorsorge in Gemeinden, 2020.

3 Nähere Informationen können den Factsheets Soziales auf der Homepage des KDZ www.kdz.or.at entnommen werden.

4 Firgo/Famira-Mühlberger: Öffentliche Ausgaben für Pflege nach Abschaffung des Regresses in der stationären Langzeitpflege, 2020

Geld für Gesundheit und Soziales

Ko-Finanzierungen der Gemeinden – eine schleichende Problematik

Karoline Mitterer, Dalilah Pichler, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Städte und Gemeinden tragen wesentlich zur Finanzierung von Gesundheit und Soziales über Umlagen bei. Da sich die Umlagen deutlich dynamischer entwickeln als die Einnahmen der Gemeinden, muss ein immer größerer Anteil der Einnahmen hierfür verwendet werden. Dies reduziert die Finanzierungsspielräume der Gemeinden für die kommunale Daseinsvorsorge.

Ko-Finanzierungsverpflichtungen der Gemeinden

In sämtlichen Bundesländern tragen die Gemeinden eine Ko-Finanzierungsverpflichtung für die Bereiche Gesundheit und Soziales. Allerdings gibt es beträchtliche Unterschiede je nach Bundesländern, wie Abbildung 1 zeigt.

Die Umlagen differieren insbesondere hinsichtlich:

- Anzahl der Umlagen: Alle Bundesländer heben Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlage ein; ausgenommen Niederösterreich (keine Landesumlage) und Steiermark (keine Krankenanstaltenumlage).
- Höhe der Umlagen: Die Landesumlage liegt bei 0 bis 7,66 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile, der Anteil der Gemeinden an den Krankenanstalten-Betriebsabgängen zwischen 10 und 40 Prozent und an der Sozialhilfe zwischen 30 und 50 Prozent.

Neben diesen rechtlichen Vorgaben bestehen unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen sowie Unterschiede im Umfang des Leistungsangebotes.

Damit zeigt die Umlagenhöhe für die Gemeinden eine große Bandbreite. Im Jahr 2021 musste die durchschnittliche oberösterreichische bzw. Vorarlberger Gemeinde knapp über 600 Euro pro Kopf an Umlagen abführen. Dies ist vor allem der hohen Krankenanstaltenumlagen in diesen Bundesländern geschuldet. Nur Niederösterreich hat eine höhere Umlagenbelastung für Krankenanstalten. Bei der Sozialhilfeumlage besetzen Kärntner Gemeinden das Spitzenfeld, gefolgt von Oberösterreich.

Umlagen reduzieren Handlungsspielräume der Gemeinden

Die Umlagen für Gesundheit und Soziales weisen eine deutlich höhere Dynamik auf als die Einnahmen der Gemeinden (Abbildung 2). Setzt man die Umlagen ins Verhältnis zu den Ertragsanteilen, zeigt sich in einer Zehnjahres-Betrachtung eine Steigerung des Anteils in allen Bundesländern, mit Ausnahme der Steiermark. Besonders betroffen von Steigerungen waren das Burgenland und Tirol (Sozialhilfeumlage) sowie Vorarlberg (+50 Prozent allein bei der Krankenanstaltenumlage).

In Oberösterreich und Niederösterreich werden bereits über 50 Prozent der Einnahmen aus Ertragsanteilen in Form von Umlagen abgezogen. Durch diese Abschöpfung werden die Handlungsspielräume der Gemeinden stark eingeschränkt.

Mitsprachemöglichkeiten

Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sind bei Transfers häufig nicht im Einklang. Dies trifft in hohem Maße auf die Gesundheitsfinanzierung zu. Im Sozialbereich ist die Lage etwas besser. Zu nennen sind etwa die Sozialhilfeverbände in Oberösterreich und der Steiermark oder Sozialfonds des Landes in Vorarlberg, welche den Gemeinden Mitsprachemöglichkeiten eröffnen.

Ein erst junges, aber interessantes Beispiel ist die Zielsteuerung Soziales in Kärnten. Hier besteht ein Zielsteuerungsübereinkommen, das die Planung des Sozialbereichs für die laufende Gesetzgebungsperiode des Landes beinhaltet. Auf dieser Grundlage werden jährliche Jahresarbeitsprogramme erlassen, die operative Ziele sowie konkrete Aufgaben beinhalten. Die Zielsteuerung erfolgt durch die Zielsteuerungskommission – Soziales, in der die wesentlichen Finanzierungspartner (Land und Gemeinden) vertreten sind. Zur fachlichen Beratung können Fachgremien herangezogen werden.

Bisherige Reformbemühungen

Der Reformbedarf bei Transfers wurde von den Finanzausgleichspartnern im Vorfeld des Finanzausgleichs 2017 grundsätzlich anerkannt. Die Ergebnisse der einberufenen Arbeitsgruppe waren jedoch überschaubar. So konnte weder eine Transferreduktion noch eine -entflechtung vorangetrieben werden.

Bei den Verhandlungen zum FAG 2024

wurde eine Transferreform nicht als prioritäres Thema bestimmt. Vielmehr wird vom Bund darauf verwiesen, dass diese Problematik im Innerverhältnis zwischen Land und Gemeinden zu lösen ist. Dass dies jedoch schwierig ist, lässt sich beispielhaft an den Reformanstößen in Kärnten und Oberösterreich erkennen. In beiden Bundesländern besteht eine hohe Umlagen-Belastung und es wird von-

seiten der Städte und Gemeinden intensiv versucht, diesbezüglich mit dem Land in einen Reformprozess zu kommen. Bislang jedoch ohne Erfolg.

Reformnotwendigkeiten

Aus Sicht des KDZ bedarf es insbesondere zweier Reformansätze.

Erstens könnten durch eine Reduktion der Transferdynamik die Finanzierungsspielräume für die kommunale Daseinsvorsorge gesichert werden. Dies wäre möglich, indem die im Paktum zum Finanzausgleich festgelegten Ausgaben-dämpfungspfade für Gesundheit und Pflege nicht nur für die Länder, sondern auch für die Umlagen gelten. Weiters zu nennen ist eine Transferreduktion oder der Abtausch der Umlagen mit Ko-Finanzierungen in anderen Aufgabenbereichen.

Zweitens braucht es eine stärkere Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung, denn das Prinzip „Wer zahlt, schafft an“ ist derzeit durchbrochen. Ein Lösungsweg wäre, die Gemeinden aus der Ko-Finanzierungsverantwortung für Soziales und Gesundheit zu entlassen. Der andere Weg würde die Mitsprache- und Kontrollmöglichkeiten der Gemeindeebene stärken.

Wichtig wird jedenfalls sein, die Transferproblematik der Gemeinden auch als solche wahrzunehmen und gemeinsam Schritte zu setzen, um auch weiterhin die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge abzusichern.

Abbildung 1: Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart in Euro pro Kopf, 2021

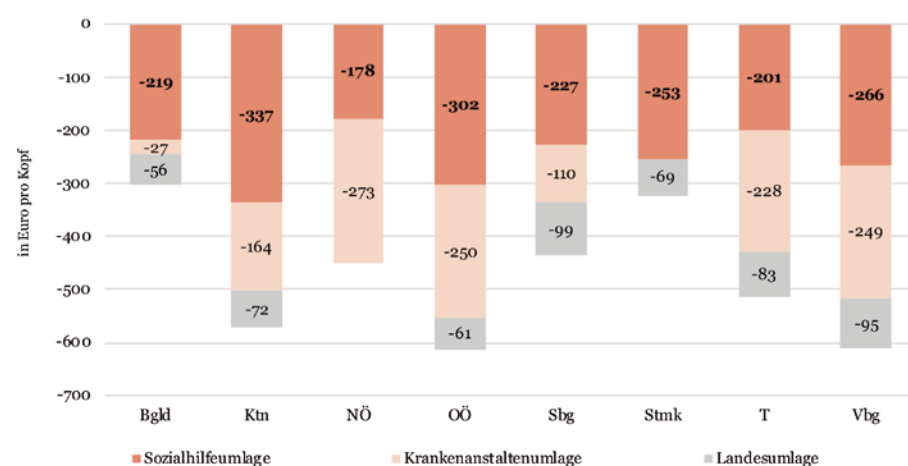
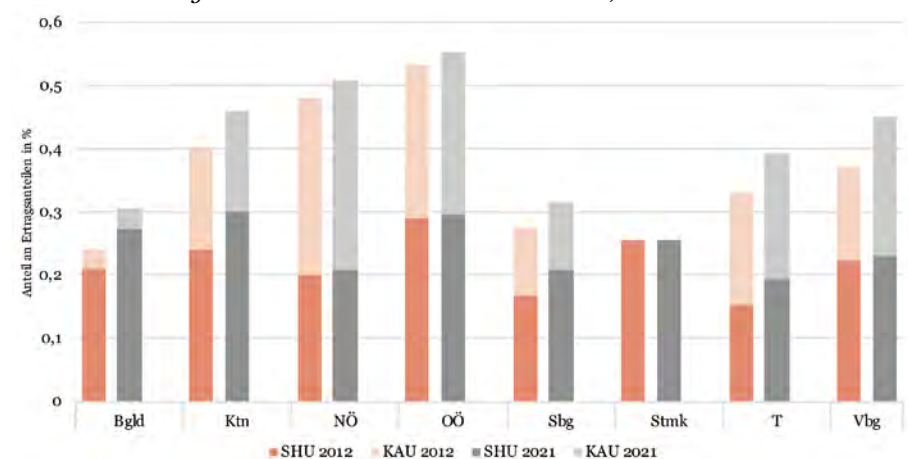


Abbildung 2: Anteil der Umlagen für Sozialhilfe und Krankenanstalten an den Ertragsanteilen nach Bundesland in Prozent, 2012 und 2021



Vertrauen in der Krise

Politik auf dem Prüfstand – der Demokratiemonitor

Martina Zandonella, Sora Institute for Social Research and Consulting

Seit 2018 untersuchen wir ein Mal pro Jahr, wie es den Menschen in Österreich mit der Demokratie geht. Vor fünf Jahren sah, zumindest im Großen und Ganzen, alles gut aus: Zwei Drittel der Bevölkerung waren davon überzeugt, dass unser politisches System gut funktioniert. Eine Pandemie, die höchste Inflation seit den 1950er-Jahren und mehrere Korruptionsaffären später hat sich dieser Wert halbiert: Derzeit vertrauen dem politischen System nur noch 34 Prozent.

Der Vertrauenseinbruch hat dabei nicht das gesamte System erfasst, betroffen sind allen voran die demokratischen Vertretungsorgane: das Parlament, die Bundesregierung oder auch der Bundespräsident. Anderen Institutionen – der Justiz oder der Polizei – vertrauen die Menschen im selben Ausmaß wie vor fünf Jahren. Die Vertrauenskrise ist also in erster Linie eine Krise der Repräsentation. Dies bestätigt ein Blick auf die politischen Parteien: 2018 haben nur 13 Prozent der Menschen keine Partei gefunden, die ihre politischen Anliegen vertritt, inzwischen sind es 38 Prozent.

Das Vertrauen ist außerdem in allen Bevölkerungsgruppen eingebrochen – bei Frauen und Männern, Jungen und Alten, in der Stadt und auf dem Land. Hervorstechen dabei unterschiedliche Entwicklungen entlang der finanziellen Lage der Menschen: Im unteren Einkommensdrittel fällt das Vertrauen über alle fünf Jahre hinweg gering aus. Bereits 2018 war nur rund die Hälfte der Menschen in dieser Gruppe davon überzeugt, dass das politische System gut funktioniert, aktuell sind es 29 Prozent. Im Gegensatz dazu ist das Vertrauen in den mittleren und oberen Etagen der Gesellschaft von deutlich



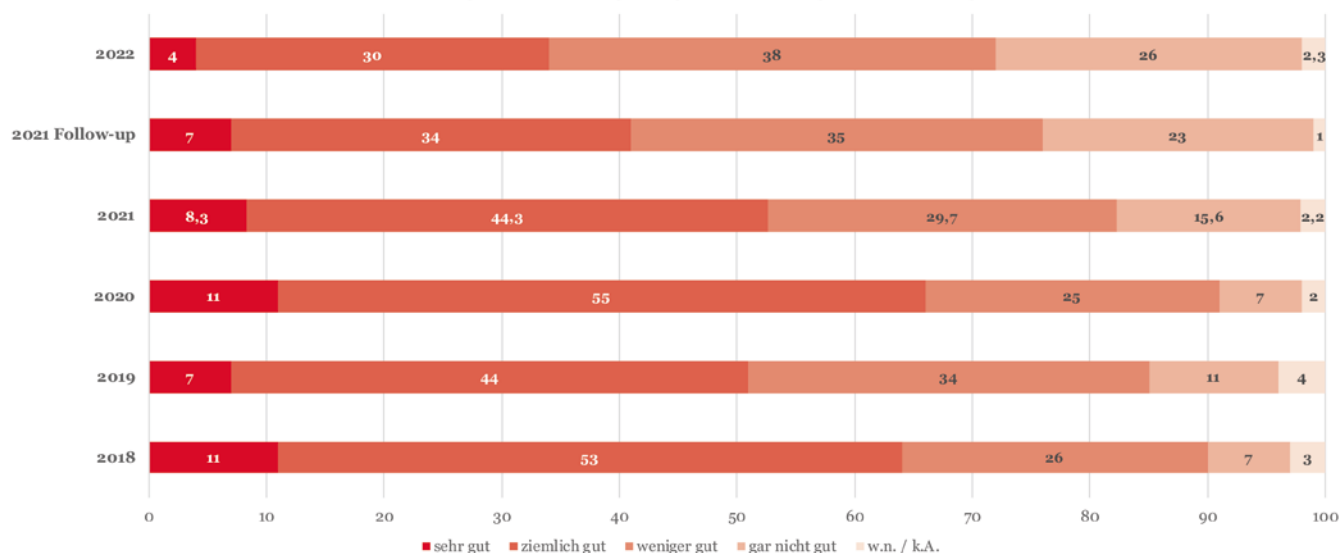
höheren Ausgangswerten in die Tiefe gerasselt: im mittleren Einkommensdrittel von 66 Prozent auf 34 Prozent und im oberen Einkommensdrittel von 85 Prozent auf 45 Prozent.

Die Demokratie hält ihre zentralen Versprechen nicht

Für das untere Einkommensdrittel hält die Demokratie ihre zentralen Versprechen nicht: Über die Jahre hinweg berichten die Menschen von Erfahrungen im politischen System, die mit den demokratischen Grundsätzen der Gleichheit und Mitbestimmung kollidieren. Das Vertrauen fällt in dieser Gruppe vor allem deshalb so gering aus, weil die überwiegende Mehrzahl der Menschen erlebt, von der Politik als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden (73 Prozent),

im Parlament nicht vertreten zu sein (68 Prozent) und mit politischer Beteiligung keinen Unterschied machen zu können (60 Prozent). Dass dies weit mehr als ein subjektiver Eindruck ist, zeigt eine Untersuchung aus Deutschland: Lea Elsässer¹ hat festgestellt, dass zwischen 1980 und 2013 die meisten Entscheidungen des deutschen Bundestages den politischen Anliegen der oberen Einkommensgruppen gefolgt sind – egal, welche Parteien in der Regierung waren. Wenn die Menschen im unteren Einkommensdrittel also immer wieder davon berichten, innerhalb des politischen Systems keine Stimme zu haben, entspricht dies der Realität. Daran anschließend beteiligt sich diese Gruppe immer weniger an politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, auch in Österreich. So

**„Alles in allem betrachtet:
Funktioniert das politische System in Österreich derzeit sehr gut,
ziemlich gut, weniger gut oder gar nicht gut?“**



haben bei der letzten Nationalratswahl im Herbst 2019 17 Prozent der Menschen im oberen Einkommensdrittel nicht gewählt, jedoch 41 Prozent der Menschen im unteren Einkommensdrittel.

Das politische System: Gemeingut oder Selbstbedienungsladen?

Auch in der Mitte der Gesellschaft sind politische Gleichheit und Mitbestimmung inzwischen Thema. Im Gegensatz zum unteren Einkommensdrittel geht es hierbei jedoch nicht primär um Abwertung, sondern um den zunehmenden Eindruck, dass privilegierte Gruppen das politische System für ihre Eigeninteressen nutzen: Die Korruptionsaffären seit Ibiza haben ein Bild hinterlassen von politisch Mächtigen, die zum Zweck des Machterhalts die demokratischen Spielregeln verletzen und von wirtschaftlich Mächtigen, die sich der Politik bedienen. Gerade im mittleren Einkommensdrittel ist das Systemvertrauen auch deshalb so stark gesunken, weil die überwiegende Mehrzahl der Menschen inzwischen davon ausgeht, dass sich die gut Situierten untereinander ausmachen, was in Österreich passieren soll.

Krisen verschärfen bestehende Ungleichheiten

Die finanzielle Lage vieler Menschen wurde bereits durch die Pandemie erschüttert, nun gießt die Teuerung zusätzliches Öl ins Feuer. Auch diese krisenbedingten ökonomischen Entwicklungen sind am Systemvertrauen nicht spurlos vorübergegangen: Bei jenen Menschen, deren finanzielle Situation sich infolge der Pandemie verschlechtert hat (rund die Hälfte der Bevölkerung) oder die sich wegen der Preissteigerungen bereits stark einschränken müssen (rund 30 Prozent), fällt auch das Vertrauen in das politische System geringer aus. Entgegen wiederkehrenden Beteuerungen, dass die Folgen der Krisen alle gleich treffen, sitzen wir hier auch nicht im selben Boot. So müssen sich teuerungsbedingt derzeit 8 Prozent der Menschen im oberen Einkommensdrittel stark einschränken, 18 Prozent in der Mitte und 56 Prozent im unteren Einkommensdrittel. An dieser Stelle wird also einmal mehr deutlich: Krisen setzen bestehende Ungleichheiten nicht nur fort, sie verschärfen sie.

Die Vertrauenskrise ist nicht neu – im unteren Einkommensdrittel beobachten wir sie seit den 1990er-Jahren. Mittler-

weile hat sie sich bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein ausgebreitet. Zunehmende ökonomische Ungleichheit, die unterschiedliche Betroffenheit von den Krisenfolgen und die Korruptionsvorwürfe gegen Regierungsmitglieder verfestigen den Eindruck, dass unsere Demokratie mehr und mehr zu einer Veranstaltung der Bessergestellten wird. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, ist die Rückkehr der sozialen Frage auf die politische Agenda unerlässlich. Dabei geht es jedoch nicht nur um das Abmildern von akuten Notlagen. Mittel- und langfristig ist der immer weiter aufgehenden Schere zwischen Arm und Reich entgegenzuwirken. Ein zweites zentrales Thema ist Mitbestimmung: Diese findet nicht nur alle paar Jahre in der Wahlzelle statt. Das Leben und Erleben von wirksamer Mitbestimmung in der Schule, bei der Arbeit und in der Stadt stärkt das Vertrauen in die Demokratie, die eben das verspricht: dass wir uns alle in gleichem Maße an der politischen Gestaltung unserer Lebensumstände beteiligen können.



¹ Quelle bzw. Buchempfehlung: Lea Elsässer (2018): *Wessen Stimme zählt?* Frankfurt: Campus



Neue Bäume für die Stadt

Baumarten und mehr Wurzelraum für erfolgreiche Baumpflanzungen

Thomas Roth, HBLFA Schönbrunn, Gartenbau

Heiße, trockene Sommer mit zunehmenden Hitzetagen und Tropennächten, unterbrochen von lokal auftretenden Starkregenereignissen, die Kanalsysteme überlasten und für lokale Überflutungen sorgen – mit diesen Klimawandelfolgen müssen wir in vielen Städten Österreichs schon jetzt zurechtkommen. Ein Klimaszenario der ZAMG zeigt für Wien in einigen Jahrzehnten eine Entwicklung der Hitzetage, die dem heutigen Hitzenniveau von Kairo nahekommt. Die Stadtbäume in den stark versiegelten innerstädtischen Standorten leiden zunehmend an diesen veränderten Lebensbedingungen. Die Hitzeinseln in der Stadt mit bis zu zehn Grad höheren Temperaturen gegenüber dem Umland bringen die Stadtbäume zusätzlich unter Stress. Die Veränderungen sind leicht zu erkennen an der geringeren Vitalität vieler neu gepflanzter, aber auch schon älterer Bäume und an den vertrockneten Kronen und braunen Blättern schon im Hochsommer. In den Straßen vieler österreichischer Städte stehen zu einem Großteil heimische Laubbaumarten wie Spitz- und Berg-Ahorn, Winter- und Sommer-Linde, Esche und Rosskastanie, die diesen Temperaturextremen in den Sommermonaten nicht gewachsen sind, also eine geringe Trockenstress-Toleranz aufweisen (vgl. Roloff: Trockenstress bei Bäumen). Dadurch treten vermehrt Trockenstress sowie Krankheiten und Schädlinge auf,

die Straßenbäume so stark schädigen, bis sie absterben. Gerade die Trockenstress-Toleranz stellt somit zukünftig die wichtigste Anforderung an Stadtbäume dar. Wollen die Stadtverwaltungen künftig Ausfälle und Schäden an Bäumen minimieren, so muss bei der Gehölzauswahl vermehrt auf Baumarten zurückgegriffen werden, die längere Trockenperioden und Hitzetage überstehen können und gleichzeitig genug durchwurzelbarer Raum geschaffen werden.

Trockenstresstolerante Bäume

Die Auswertung von 77 Baumarten nach der Klima-Artenmatrix (KLAM) beschreibt Eigenschaften, die für die Trockenstress-Toleranz relevant sind und für die Gehölzartenwahl in Zukunft ein wichtiges Entscheidungskriterium sein sollten. So sollen geeignete Gehölze für innerstädtische Standorte auf Naturstandorten mit zeitweiligem und dauerhaftem Wassermangel vorkommen. Außerdem sind folgende Trockenstress-toleranz-Parameter besonders hervorzuheben: glänzende und/oder dickledrige gefiederte oder deutlich gelappte Blätter, unterseits bläulich/grau oder silbrige/weiße Blätter und eine sehr hohe Frosttoleranz. Nehmen wir also die vier vorherrschenden großkronigen Baumarten her und versuchen sie durch entsprechende trockenstresstolerante Arten zu ersetzen.

Felsen-Ahorn statt Berg-Ahorn

Der Französische Ahorn (*Acer monspesulanum*) oder auch Felsen- bzw. Burgen-Ahorn, lässt schon im deutschen Namen den bevorzugten Standort erkennen. Er bevorzugt vollsonnige Standorte, kommt auch auf trockenen Böden gut zurecht, ist kalk- und wärmeliebend, hitzetolerant und trotzdem ausreichend frosthart. Ursprünglich im Mittelmeerraum bis zum Kaukasus beheimatet, wächst er auf warmen, trockenen Felshängen gemeinsam mit Laubbäumen mit ähnlichen Ansprüchen wie Blumen-Eschen und Hopfenbuchen. Freistehende Exemplare entwickeln sich zu mittelgroßen schönen Solitärbäumen.

Schneeballblättriger Ahorn statt Spitz-Ahorn

Der Italienische oder auch Schneeballblättrige Ahorn (*Acer opalus*) ist in den südeuropäischen Gebirgen am Balkan, in den Südalpen sowie im Illyrischen Gebirge beheimatet. Er ist wie der Französische Ahorn auf flachgründigen Kalkböden vorkommend, wärme- und hitzeliebend, trockenresistent, aber etwas spätfrostempfindlich, da er früh in den Saft kommt und es dadurch zu Frostrissen bei jungen Bäumen kommen kann. Dieser Ahorn wird in der Literatur als kleiner malerischer Baum beschrieben, in Wien stehen aber einige ältere Exemplare die Höhen bis zu 15 Meter entwickelt



Gleditsia triacanthos in der Wiener Mariahilfer Straße

haben. Besonders auffallend ist das schneeballartige Blatt mit schöner leuchtend orangeroter Herbstfärbung.

Silber-Linde statt Sommer-/Winter-Linde

Die Silber-Linde (*Tilia tomentosa*) ist ein hoher, relativ raschwüchsiger Waldbaum Südosteuropas, der im Gegensatz zu den heimischen Linden mit geringen Niederschlägen auskommt. Die Widerstandsfähigkeit gegen anhaltend geringe Luftfeuchtigkeit wird durch eine dichte Behaarung der jungen Blätter und Triebe erreicht, die die Transpirationsleistung herabsetzen. Im Alter wird die Blattoberseite kahl. Die Blattunterseite bleibt jedoch silbergrau behaart und dreht bei Hitze und starker Sonneneinstrahlung zur Kühlung der Saftstrom-Temperatur die Blattunterseite nach oben (vgl. Sepp Hermann, Versuchszentrum Gartenbau Straelen/Köln-Auweiler).

Blumen-Esche statt Gemeine Esche

Die Blumen-Esche (*Fraxinus ornus*), ursprünglich in Südeuropa und Kleinasien beheimatet, ist in Mitteleuropa teilweise eingebürgert. Sie ist ein dekorativer Blü-

tenbaum und ebenfalls äußerst hitze- und trockenheitsverträglich. Die Art scheint bis jetzt wenig anfällig für das Eschentriebsterben zu sein.

Hopfenbuche statt Hainbuche

Die Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*) hat ihre Hauptverbreitung ebenfalls im östlichen Mittelmeerraum. Sie steht auf trockenen, sommerwarmen Berghängen auf steinigem, mäßig nährstoffreichen, eher kalkhaltigen Böden. Die an die Hainbuche erinnernden Blätter sind oberseits dunkelgrün, glatt, unterseits heller. Die vier bis sechs Zentimeter langen Fruchtstände gleichen den Hopfenblüten und sind ein leichtes Unterscheidungsmerkmal zur Hainbuche.

Weitere großkronige Zukunftsbäume

Weitere großkronige geeignete Arten für innerstädtische Standorte in Ostösterreich sind der in Wien derzeit öfter gepflanzte Schnurbaum (*Styphnolobium japonicum*) und der Lederhülsenbaum (*Gleditsia triacanthos*). Beide Arten besitzen unpaarig gefiederte Blätter, eine sehr lockere und lichte Krone und haben im Alter einen ausladenden Wuchs. Die

beim Schnurbaum auffällige gelblich weiße, duftende Blüte im Sommer bietet ein gutes Nahrungsangebot für Bienen und andere Insekten. Bei der aus Nordamerika stammenden *Gleditsia* ist im innerstädtischen Bereich auf die Verwendung von dornlosen Sorten zu achten. Als Straßenbaum hat sich in Wien der Zürgelbaum bewährt. Es gibt schöne großkronige Exemplare, die in den 1950er- und 1960er-Jahren gepflanzt wurden. Neuerdings wird der Zürgelbaum häufig auch in bestehende Alleen nachgepflanzt (z. B. Wiener Ringstraße). Bei der Jungbaumpflege ist jedoch auf rechtzeitiges Aufasten (Schneiden der unteren Äste) und der Erziehung eines durchgehenden Leittriebs zu achten, um ein ausreichendes Lichtraumprofil zu erhalten. Noch wenig Beachtung wird dem Geweihbaum (*Gymnocladus dioica*) geschenkt. Der aus Nordamerika stammende Baum wächst auch auf trockenen, nährstoffärmeren Standorten und erreicht im Alter Höhen von 15 bis 20 Metern. Die außerordentlich großen, doppelt gefiederten Blätter und das bizarre Geäst charakterisieren den Baum. Häufiger wurde der Blasenbaum (*Koeleruteria paniculata*) ausgepflanzt. Ältere Exem-



Lysimeter-Versuchsbäume (links) und der Klimabaumhain (rechts) in der HBLFA für Gartenbau und Österreichische Bundesgärten, Außenstelle Jägerhausgasse

LITERATUR

Dreßler A., Kniesel B. et al. (2021): *Trockenstress bei Bäumen: Ursachen, Strategien, Praxis*. A. Roloff (Hrsg.): Quelle & Meyer Verlag. Wiebelsheim: 288 S.

Pirc H. (2012): *Bäume von A–Z: 740 Laub- und Nadelgehölze erkennen und verwenden* 2. Aufl. Ulmer. Stuttgart: 280 S.

ZAMG (2023): *2022 unter den drei wärmsten Jahren der Messgeschichte — ZAMG* www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/2022-unter-den-drei-waermsten-jahren-der-messgeschichte (aufgerufen am 25. 1. 2023)

plare erreichen Höhen von bis zu 15 Metern. Der wärmebedürftige und gut hitzeverträgliche gelb blühende Baum ist wegen seiner späten Blüte im Sommer besonders wertvoll.

Wurzelraumerweiterung – Das Schwammstadtprinzip für Stadtbäume

Aber nicht nur die zunehmende Hitze und Trockenheit, sondern auch der eingeschränkte Wurzelraum setzt den Stadtbäumen zu. Erweiterter Wurzelraum mit dem Schwammstadtprinzip sichert Stadtbäumen das Überleben im versiegelten Straßenraum. Es ist ein innovatives System, das die gesunde Entwicklung großkroniger Bäume über befestigten Flächen ermöglicht und unterirdischen Retentionsraum für die Niederschlagswasser schafft. Beim Schwammstadtprinzip für Bäume handelt es sich um eine Bauweise mit lokal verfügbaren Baumaterialien und nicht um ein Bauprodukt. Der Wurzelraum von Bäumen kann, ohne Schäden zu verursachen, unter befestigten Flächen (Gehwege, Parkplätze, Stra-

ßen) liegen. Dafür muss der Straßenerunterbau eine geeignete Struktur aufweisen, die sowohl den technischen Anforderungen des Straßenbaus als auch den biologischen Ansprüchen von Bäumen gerecht wird. Der zusätzliche Effekt ist die Schaffung von Retentionsraum für Niederschlagswasser, dies entlastet das Kanalsystem und versorgt die Bäume auch in Trockenperioden.

Fazit

Für zukünftige Baumpflanzungen erscheint eine geeignete, angepasste Baumartenwahl und ausreichender Wurzelraum maßgeblich für eine erfolgreiche Etablierung von großkronigen Bäumen in der Stadt. Dabei gilt der wichtige Grundsatz, auf ein möglichst großes Artenspektrum zu setzen, um den möglichen Ausfall einer Baumart leichter verkraften zu können. Denn nur Bäume mit möglichst großer Krone und entsprechender Überschildung erfüllen ausreichend die so wichtigen Ökosystemleistungen, um auch dauerhaft gegen Hitzeinseln in den Städten zu wirken.



Facility Management

Am 15. Dezember 2022 fanden im Schlossbergmuseum Graz eine Sitzung des Fachausschusses „Facility Management“ und das 23. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Peter Kovacs, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, Vorstand der Facility Management Austria (FMA) und Leiter des Fachausschusses FM

Bei diesem Treffen, das auf Initiative von Roland Falk (LIMAG GmbH) und Peter Kovacs erfolgte, konnten neben diversen Vertreter:innen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden auch Alexander Lesigang (Städtebund), Magistratsdirektor Martin Haidvogel (Stadt Graz), Geschäftsführer Günter Hirner (GBG Graz) sowie Doris Bele von der Facility Management Austria (FMA) begrüßt werden.

Magistratsdirektor Haidvogel referierte über „Blackout und Energielenkung – Vorbereitungen in Graz“ und stellte die Ziele und Maßnahmen der Stadt Graz im Falle von Energieengpässen und Blackout dar. Organisation und Handlungsbereiche umfassen dabei Kommunikation, Gesundheit, Verkehr, Haushalte, Wirtschaft, Sicherheit bis hin zum Lebensmittelhandel.

Nach dem Bericht von Peter Kovacs über „Neue Arbeitswelten – Entwicklungen im kommunalen Bereich“ erfolgte ein intensiver Erfahrungsaustausch. Die Teilnehmer:innen kamen überein, dass sich aufgrund der Flexibilisierung der Arbeitszeit und des mobilen Arbeitens die Anforderungen an Büroarbeitsplätze geändert haben. Zur Attraktivierung des Arbeitsumfeldes wie zur Flächenoptimierung ist es notwendig, diesen Änderungsprozess durch eine professionelle externe Begleitung zu unterstützen, um die unterschiedlichen Erwartungen von Mitarbeiter:innen, Personalvertretung, Führungskräfte usw. zu berücksichtigen. In einem Kurzreferat präsentierte Prof. Otto Hochreiter die Entwicklung



Teilnehmer:in beim Plattformtreffen Kommunales Facility Management

und Errichtung des Schlossbergmuseums Graz und stellte das Museums- und Ausstellungskonzept über die bewegte Geschichte des Schlossberges im Gesamtkontext des Graz Museums vor. In der Führung durch das Museum sowie die unterirdisch gelegenen Gewölbe der Kasematten konnten sich alle von den anschaulichen Exponaten und den interaktiven Ausstellungspräsentationen überzeugen.

Trends im FM

Im Anschluss berichtete Peter Kovacs über die Entwicklungen im Kommunalen FM, aktuelle Trends sowie die Aktivitäten der FMA. Er informierte über Initiativen zum Energie- und Klimaschutz und

kommunales Benchmarking sowie die diversen Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich des Gebäudebetriebes (z. B. für Building Information Modelling im Betrieb).

Wolfgang Frischenschlager (GBG Graz) legte danach die Aufgabenstellungen und Herausforderungen in der Projektentwicklung und Realisierung der Exkursionsobjekte „Erweiterung und Bestandsanierung Volksschule Neuhart“ und „Neubau Waldcafé Thalersee“ dar.

Nach dem Mittagessen konnten sich die Teilnehmer:innen in der Volksschule Neuhart von der gelungenen architektonischen Verschmelzung von Alt- und Zubau überzeugen. Durch die Errichtung eines Zubaus von ca. 2.770 m² und dem

Umbau des Bestandsgebäudes von ca. 1.890 m² konnte die Erweiterung von 8 auf 16 Klassen mit einem Ganztages-schulbetrieb (GTS) sichergestellt werden. Als besonders gelungen stellte sich die architektonische Gestaltung der Räumlichkeiten und die hohe Qualität der Ausführung dar.

Im Anschluss wurde das Restaurant Thalersee am Naherholungsgebiet Thalersee besichtigt, wo die GBG Graz im Auftrag der Holding Graz im Jahre 2022

nach Abbruch des Bestandsgebäudes aus den 60er-Jahren, einen Restaurantneubau mit den zugehörigen Außen- und Freizeitanlagen errichtete.

Einen besonderen Projektinhalt bildete die Errichtung des Untergeschoßes, das den Hochwasserschutz im Rahmen des Rückhaltebeckens Thalersee sicherstellt. Als Alternativenergie kam bei der Errichtung des Gebäudes die Nutzung von Seewasser zum Einsatz. Der Neubau beeindruckte durch die architektonische

Konzeption und das Ambiente sowie durch die Gebäudeausrichtung mit einem fantastischen Ausblick auf den See.

Neben den Vorträgen war der Erfahrungsaustausch ein wesentlicher Bestandteil des Treffens. Das nächste Treffen des Fachausschusses bzw. der Plattform „Kommunales Facility Management“ ist für Mai 2023 in Villach geplant.



Hass im Netz, Finanzführerschein und Gesundheit

Jugendschwerpunkt beim Sozialausschuss in Bruck an der Mur

Am 17. und 18. Oktober tagte der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes zum 92. Mal, dieses Mal in Bruck an der Mur. Der Schwerpunkt lag auf Jugendthemen.

Nach der Begrüßung durch Vorsitzende Zweite Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser, GS Thomas Weninger und den Gastgeber Bürgermeister Peter Koch bildete den Auftaktvortrag die nachhaltige offene Jugendarbeit, die zu einem Großteil in der Verantwortung der Gemeinden liegt und von diesen finanziert wird. Daniela Kern-Stoiber von boja brachte dazu viele Praxisbeispiele ein.

Auch der virtuelle Raum und die Gefahren, die dieser (vor allem für junge Menschen) birgt, wie zum Beispiel alles, was unter Hass im Netz zusammengefasst wird, waren ein wichtiges Thema. Eine Vertreterin der Antidiskriminierungsstelle Steiermark befasste sich in ihrem Vortrag damit, welche (rechtlichen) Möglichkeiten es gibt, hier einzuschreiten. Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark finanziert gemeinsam mit der Stadt Graz die App „BanHate“, über die Hass im Netz, aber auch offline Hate Crimes gemeldet werden können. Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark prüft jedes einzelne der gemeldeten Postings auf rechtliche Relevanz und leitet sie gegeb-



Der Sozialausschuss tagte in Bruck an der Mur.

nenfalls an die zuständigen Behörden weiter.

Den Abschluss des ersten Tages bildeten ein Vortrag von Harald Fladischer zur Jugendarbeit in Bruck an der Mur und eine Besichtigung des neuen Brucker Jugendzentrums sowie ein Besuch im Brucker Stadtmuseum.

Den Auftakt des zweiten Tages bildete der Vortrag von Gudrun Steinmann von der Schuldnerberatung Wien (finanziert vom FSW), die so wie jene in Oberösterreich Schulungen für den „Finanzführerschein“ für junge Menschen anbietet, damit junge Menschen erst gar nicht in die Schuldenspirale geraten.

Katrin Fliegenschnee von der bundes-KOST berichtete über das Ausbildungs-

pflichtgesetz bis 18 und das Jugendcoaching und darüber, wo mögliche Schnittstellenproblematiken auftauchen könnten.

Auch der Austausch der Städte über aktuelle Entwicklungen vor Ort bildete einen wichtigen Schwerpunkt.

Mit einem Vortrag im Gesundheitszentrum der Stadt Bruck durch die sehr engagierte Leiterin Silvia Wolfsteiner und einen ihrer Mitarbeiter endete die Tagung.



www.banhate.com ist eine App, um Hass im Netz und Hate Crimes (im realen Raum) zu melden, finanziert vom Land Steiermark sowie der Stadt Graz.

Attraktive Märkte

Der Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten tagte von 8.–9. November 2022 in Villach.

Die 1. Vizebürgermeisterin der Stadt Villach, Sarah Katholnig, hob in ihren Begrüßungsworten die Wertigkeit der Märkte hervor und berichtete von der geplanten neuen Markthalle am Kaiser-Josef-Platz und der nachfolgenden Verlegung des Wochenmarktes.

Im Rahmen der Tagung tauschte man sich über aktuelle Themen aus, wie die Stromtarife auf den Märkten, die Erfahrungen mit digitalen Marktplätzen, die bargeldlose Zahlung auf Wochenmärkten, die Vergabe von Marktplätzen, das Verbot von mobilen Heizgeräten auf Weihnachtsmärkten und die Frage, wie bei der jungen Generation das Interesse für einen Marktbesuch geweckt werden kann.

Dazu stellten auch zwei Kolleginnen von der Öffentlichkeitsarbeit ihre Arbeit für die Bewerbung der Villacher Märkte vor. Ihr Hauptaugenmerk liegt in der Verfolgung von Trends, wie gute Reichweiten erzielt oder welche Zielgruppen mit welchen Medienkanälen (Facebook, Instagram, Twitter, Youtube-Kanal) erreicht werden können. Die Märkte werden auch mit kleinen Videos beworben. In der Branche wisse man, dass Texte weniger relevant seien; Botschaften müssten mit Bildern vermittelt werden. Es gibt Folder mit den Marktbesucher:innen, öffentlichkeitswirksame Ehrungen von langjährigen Besucher:innen und diverse Veranstaltungen, wie z. B. Erntedankfeste. Die nächste Sitzung findet im Frühjahr 2023 in Salzburg statt.



Marktamtsleiter Otmar Felsberger und Marktreferent Stadtrat Christian Pober bei einer Würdigung der Besucher:innen und Besucher des Villacher Wochenmarktes

RENEXPO INTERHYDRO

[30. – 31. März 2023]

Messezentrum Salzburg

Fachmesse für Wasserkraft



www.renexpo-interhydro.eu

Kommunale Pionierinnen

Maria Franc (1906–1971)

Von der Schuhverkäuferin zur Bezirksvorsteherin

Astrid Kuffner, freie Journalistin

Maria Franc wurde im Dezember 1959 in ihrem Wohnbezirk, der Josefstadt, zur ersten Bezirksvorsteherin Wiens gewählt. Ihr politisches und soziales Engagement begann aber schon früher und reichte über die Amts-Premiere hinaus.

Geboren am 25. September 1906 in Wien, besuchte sie nach dem Pflichtschulabschluss die Handelsschule und arbeitete ab 1922 zunächst als Angestellte bei Delka. In der Schuhhandelsfirma war sie als Kassierin, Verkäuferin und in der Verwaltung tätig. 1934 begann ihr politisches Engagement mit dem Wechsel ins Büro der Christlichen Gewerkschaft, wo sie bis zur Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich 1938 Buchhalterin und Kassierin war. Ihren Mann, Hans Franc, hatte sie in der Gewerkschaftskantine kennengelernt. Sie arbeitete zunächst wieder bei Delka. Mit der Geburt von Tochter Johanna und mit dem gerade eingeschulten Sohn Karl blieb sie ab 1945 zu Hause und half ihrem Mann nach Kriegsende beim Aufbau eines chemischen Unternehmens. Ehrenamtlich kümmerte sie sich in der Pfarre Alservorstadt um Ausgebombte, Alte, Flüchtlinge und Kriegsheimkehrer. Mit den Gemeinderatswahlen kehrte Franc 1950 als Bezirksrätin in die Politik zurück.

Ihr karitatives Engagement blieb in der ÖVP-Bezirkspartei nicht unbemerkt und so wurde Maria Franc 1950 als Vorstand für das Fürsorgeamt Wien-Josefstadt

nominiert. Sie betreute zehn Jahre lang Arme, Alte, Flüchtlinge und Hungernde und stellte mit Ausdauer und Geduld Geld- und Sachspenden auf. Und das in der Josefstadt, wo bereits in der Monarchie v. a. hohe Beamte gelebt hatten, die sich von einer Frau weder etwas anschaffen noch abknöpfen lassen wollten. Nebenbei war die (damals) 44-Jährige als Bezirksreferentin in der ÖVP-Frauenbewegung aktiv.

Im Dezember 1959 wurde sie schließlich als erste Frau – und ÖVP-Politikerin im Roten Wien – in das Amt einer Bezirksvorsteherin in Wien gewählt. Die „Neue Illustrierte Wochenschau“ schrieb am 21. Februar 1960: „Zum Jahresende gab es im Wiener Bezirk Josefstadt eine Sensation, die von Männern vielleicht mit skeptischem Achselzucken und von den Frauen mit einem kleinen Triumphgefühl aufgenommen wurde ... Maria Franc (ist) Wiens erster und einziger weiblicher Bezirksvorsteher.“

Zu ihren Agenden gehörten die Vergabe von Konzessionen, Verleihungen von Titeln und Staatsbürgerschaften, die Beleuchtung, Straßenanlagen und Parks im Bezirk. Sie kümmerte sich um die Bezirksveranstaltungen und weiter um die Fürsorge. Zu den Amtsstunden am Schlesingerplatz kamen Abendtermine, Sitzungen, Besprechungen und das Erfüllen der „Hausfrauenpflichten“. Die Frage nach Freizeitgestaltung oder Liebhaberei wies sie im Artikel aus 1960 als „völlig



Maria Franc, nach der im 8. Bezirk ein Gemeindebau benannt wurde.

In der Lange Gasse 21–23 erinnert eine Gedenktafel an die erste Bezirksvorsteherin Wiens.

sinnlos“ zurück. Ihre Zerstreuung sei ihre Familie, Urlaub machte sie in Gösing an der Mariazellerbahn.

Warum sie nach 14 Jahren als Mandatarin und nur einer Periode (1959 bis 1964) als Bezirksvorsteherin aufhörte, bleibt ein Rätsel. Männliche Intrige ist jedenfalls nicht auszuschließen. Sie schwieg dazu und wirkte weiter für Frauenagenden, Kultur und Wohltätigkeit im Bezirk. Ihr großes Herz hörte am 8. Jänner 1971 zu schlagen auf. 

H.M.I

Neusiedler Anlagenbau GmbH

Weiden am See - Wien - Friedberg - Szentgotthard

WIR SIND IHR PARTNER FÜR:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| ✓ Industrieanlagenbau | ✓ Personalleasing |
| ✓ NH3 - Ammoniak Kälteanlagen | ✓ Dampfanlagen |
| ✓ Fernwärme Anlagenbau | ✓ Rohrleitungsbau |
| ✓ Rohrleitung - Anbohrtechnik | ✓ Industriekälteanlagen |

Zentrale:
Tel: +43 2167 20836

Obere Hauptstraße 80
office@hmi-a.at

A-7121 Weiden am See
www.hmi-a.at



Haustechnik OTTO WÜGER

Ihr kompetenter Partner in den Bereichen:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| ✓ Heizung | ✓ Kältetechnik |
| ✓ Sanitär | ✓ Klima |
| ✓ Erneuerbare Energie | ✓ Wohnbau |

Obere Hauptstraße 80
7121 Weiden am See
Telefon: 02167 / 20 836

E-Mail: office@haustechnik-wueger.at
Web: www.haustechnik-wueger.at

 Haustechnik Wüger GmbH

AKTION

Heizen und Kühlen mit einer Klimaanlage von Korel

Korel Klima Set ab 2,6 kW - Innengerät
(Wifi inkl.) und Außengerät

Preis: € 580,- inkl. Mwst.

Preis gilt nur für das obige Produkt. Rohrmaterial, Bohrungen, Kabelkanal, E.-Anschluss, Boden/Wandkonsole sowie Montage und Inbetriebnahme sind im oben angeführten Preis nicht enthalten.




WiFi included

A++



JETZT SICHERN!

network.fair.data

Datenschutz, der verbindet

Heidi Scheichenbauer, Lisa Seidl, Andreas Czák, Research Institute AG & Co KG

Das network.fair.data, ein Projekt des Research Institute – Digital Human Rights Center, ermöglicht durch ein Netzwerk aus nicht gewinnorientierten Organisationen und ein umfassendes Angebot an Inhalten, Datenschutz in dessen Funktion als Katalysator für Menschenrechte wahrzunehmen. Wo oft eine kostenintensive, fundierte Beratung erforderlich wird, hilft das Netzwerk Ressourcen zu schonen. Die Mitgliedschaft steht nicht nur klassischen NGOs offen, sondern auch anderen nicht gewinnorientierten Organisationen, wie Städten und Gemeinden, aber auch Social Entrepreneurs, d. h. Unternehmen, die hauptsächlich oder ausschließlich im Umfeld solcher Organisationen tätig sind.

Christof Tschohl, wissenschaftlicher Leiter und Gesellschafter des Research Institute, hat viel Erfahrung mit gemeinnütziger Arbeit. Er ist Gründungs- und Vorstandsmitglied in der Datenschutz-NGO „NOYB“, schon 2009 hatte er mit einer Handvoll Gleichgesinnter die Bürgerrechtsorganisation „Arbeitskreis Vorratsdaten Österreich“ gegründet sowie die Klage verfasst und angeführt, welche die Vorratsdatenspeicherung vor dem EuGH zu Fall brachte. Seit Langem ist es

ihm ein Anliegen, mit seinem Forschungs- und Beratungsunternehmen auch ein Netzwerk für gemeinnützige Organisationen und Social Entrepreneurs zu schaffen, das es ermöglicht, niederschwellig und preiswert Zugang zu praxisrelevanten Informationen zum Datenschutz zu bekommen und sich die Voraussetzungen für ein hohes Schutzniveau leisten zu können.

Alle sollen profitieren

Den Mitgliedsorganisationen wird somit eine Möglichkeit geboten, von der jahrelangen Expertise des mittlerweile 15-köpfigen Teams im Research Institute zu profitieren. Im Rahmen des network.fair.data arbeiten nicht nur Jurist:innen, sondern auch Expert:innen aus Sozialwissenschaften, Technik und Wirtschaftsinformatik.

Diese Mischung ermöglicht es, wissenschaftliche Forschung an der Schnittstelle von Technik, Recht und Gesellschaft interdisziplinär zu betreiben und professionelle Beratung mit dem Schwerpunkt Datenschutz anzubieten. Auch die Lehre ist ein Eckpfeiler: Mit der Research Institute Academy werden Seminare zu Datenschutz im Social Media Marketing, Cybersecurity, Datenschutzmediation und weiteren Themen wie digitale Menschenrechte und Künstliche Intelligenz, vergünstigt für die Mitgliedsorganisationen, angeboten. Das network.fair.data schafft auch durch den Austausch und das Zusammenwirken der Netzwerkorganisationen zu gemeinsamen Fragestellungen einen Mehrwert.

Der offizielle Start des Netzwerks fand im Jänner 2021 coronakonform statt. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen auch aus dem Kreis der Mitglieder, wie z. B. dem Österreichi-

schen Roten Kreuz, einem der ersten Mitglieder, wurde über die Vorteile im Netzwerk informiert. NOYB-Kollege und Datenschutz-Mitstreiter Max Schrems hielt eine Keynote, da er selbst die Herausforderungen der praktischen Umsetzung des Datenschutzes in einer NGO bestens kennt.

Workshops und Sammelberatung

In seiner Beraterfunktion ist Tschohl auch regelmäßig als technischer Sachverständiger der Österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) im Einsatz. Sein Fachwissen gibt er nicht nur durch Seminare in der RI Academy, sondern auch in Workshops und im Rahmen der Netzwerktreffen aus erster Hand an die Mitgliedsorganisationen weiter. So wurde im Dezember 2022 insbesondere das Thema der sensiblen Daten diskutiert. Die jüngste Entscheidung des EuGH (C-184/20 vom 1. 8. 2022) hat den Umfang der Definition von sensiblen Daten enorm erweitert und erfordert somit strengere Voraussetzungen für deren Verarbeitung. Im Netzwerk gab es hierzu reges Interesse und einen spannenden Austausch. Das network.fair.data wird stetig ausgebaut: Im Rahmen der ersten organisierten Sammelberatung etwa schließen sich Netzwerkorganisationen zusammen, um zu einem speziellen Thema eine fundierte und zugeschnittene Beratung gemeinsam in Anspruch zu nehmen und sich dabei die Ergebnisse ebenso wie die Aufwände zu teilen. 🐾



Christof Tschohl

Infos & Newsletter:
www.networkfairdata.at
Fragen gerne an
network@researchinstitute.at

Stillstand bei Rechtsauskünften

Unentgeltliche „erste anwaltliche Auskunft“ derzeit ausgesetzt

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

Die Delegationsversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hat am 22. 9. 2022 beschlossen, die unentgeltliche „erste anwaltliche Auskunft“ mit 26. 9. 2022 auszusetzen. Als Grund dafür nennt die Österreichische Rechtsanwaltskammer die nicht erfolgte Inflationsanpassung der Tarifansätze durch das BMJ.¹ Die unentgeltlichen Erstgespräche finden oftmals in Räumlichkeiten der Städte und Gemeinden statt und werden durch diese organisiert. Aufgrund des mittlerweile seit Monaten andauernden Stillstandes sind immer mehr Städte und Gemeinden mit dahingehenden Bürger:innenanfragen und Beschwerden konfrontiert. Darüber hinaus gibt es Diskussionen darüber, dass Städte und Gemeinden mit Zuschüssen einspringen sollen. Eine Forderung, welche die kommunale Verwaltung selbstverständlich weder personell noch finanziell im Stande ist zu erfüllen.

Gerade vor dem Hintergrund steigender Kosten und finanzieller Unsicherheit in weiten Teilen der Bevölkerung ist die Aussetzung dieses niederschweligen Angebotes bedauerlich und wird von den Städten und Gemeinden kritisch gesehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die in Österreich ohnehin hohen Gerichtsgebühren den Zugang zum Rechtsstaat für einen großen Teil der Bevölkerung massiv erschweren.

Es bleibt zu hoffen, dass das BMJ sowie die Anwaltschaft möglichst bald in Verhandlungen eintreten und eine Lösung im Sinne der betroffenen Bürger:innen finden. Der Österreichische Städtebund hat die zuständige Bundesministerin in einem Schreiben ersucht, die Problematik möglichst rasch einer Lösung zuzuführen.



¹ Siehe Presseaussendung der Österreichischen Rechtsanwaltskammer: <https://www.rechtsanwaelte.at/presseinformationen/presse/news/anwaltstag-rechtsanwaltschaft-fordert-sofortige-tarifanpassung/>



Umgang mit Kartellverstößen

Leitfaden zum vergaberechtlichen Umgang mit Kartellverstößen veröffentlicht

Bereits seit einigen Jahren ermitteln die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) sowie die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) gegen einige der größten Bauunternehmen des Landes. Neben der Frage des Umgangs mit dem entstandenen Schaden für die öffentliche Hand rückte zuletzt zunehmend die Frage der vergaberechtlichen Beurteilung von am Kartell beteiligten Unternehmen in den Fokus der Diskussion. Ein ausführlicher Artikel der auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwält:innen Martin Schiefer und Lisa Rebisant zur Thematik finden Sie in der Oktober-Ausgabe der ÖGZ.¹

Die Schiefer Rechtsanwälte GmbH wurde aufgrund zahlreicher diesbezüglicher Anfragen vom Österreichischen Städtebund sowie vom VÖWG mit der Erstellung eines Leitfadens beauftragt, der kommunalen Auftraggeber:innen eine Hilfestellung bei der Eignungsprüfung im Zusammenhang mit Kartellverstößen bieten soll.

Den nun fertiggestellten und veröffentlichten Leitfaden „Vergaberechtlicher Umgang mit Kartellverstößen“ finden Sie auf der Website des Österreichischen Städtebundes www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/studien-oestb/.



¹ ÖGZ 10/2022, S. 60 f. www.staedtebund.gv.at/ePaper/oegz-2022-10/index.html#p=60





Nachhaltige Beschaffung

Bestimmungen des BVergG 2018 und Umsetzung bei Tiefbauprojekten

Gesetzliche Grundlagen

Öffentliche Auftraggeber:innen im Sinne des BVergG 2018¹ sind verpflichtet, auf die Umweltgerechtigkeit der zu beschaffenden Leistung Bedacht zu nehmen. Das ist ein Grundsatz, der bei allen Vergabeverfahren zu wahren ist. Der Begriff Umweltgerechtigkeit wird im Gesetz nicht definiert. Das BVergG enthält allerdings eine (demonstrative) Aufzählung von Kriterien, mit denen die Umweltgerechtigkeit der Leistung sichergestellt werden kann. In der Ausschreibung können insbesondere die nachfolgenden ökologischen Aspekte berücksichtigt werden:

- Energie- und Materialeffizienz,
- Abfall- und Emissionsvermeidung sowie
- Bodenschutz.

Darüber hinaus ist es zulässig, Kriterien mit Bezug zum Tierschutz in der Ausschreibung vorzusehen (§ 20 Abs 5 BVergG) und auf innovative Aspekte Bedacht zu nehmen (§ 20 Abs 7 BVergG).

Implementierung im Vergabeverfahren

Die öffentliche Beschaffung erfolgt – je nachdem, welche Art des Vergabever-

fahrens gewählt wird – in unterschiedlichen Stufen und Phasen. Das BVergG gibt die Verfahrensarten vor und bietet zahlreiche Möglichkeiten, hierbei Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien zu implementieren.

Gerade bei (Tief-)Bauleistungen – bei denen meist verschiedene natürliche Stoffe/Ressourcen eingesetzt werden – kann durch die verbesserte Ausgestaltung der Ausschreibung eine Reduktion der negativen Umweltauswirkungen erzielt werden. Die oben dargestellten ökologischen Aspekte können bereits in der Vorbereitungs- und Planungsphase (bei der

Durchführung einer Markterkundung/ bei der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung), im Verfahren bei der Auswahl der Bewerber:innen bzw. Bieter:innen (in den Eignungs- und Auswahlkriterien) und anschließend während der Auftragsausführung (im Leistungsvertrag) implementiert werden (§ 20 Abs 5 BVergG); hierzu folgende Übersicht über die relevanten Ebenen, bei denen Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien implementiert werden:

- A. In der Leistungsbeschreibung² und im Leistungsvertrag
- B. Bei der Festlegung der technischen Spezifikationen³
- C. Bei den Eignungskriterien⁴
- D. Bei den Auswahl- und/oder Zuschlagskriterien⁵

Auswahl der Verfahrensart

Das BVergG bietet – je nach Leistungsgegenstand und geschätztem Auftragswert – unterschiedliche Verfahrensarten. Bereits bei der Auswahl der Verfahrensart ist zu prüfen, welches Verfahren im konkreten Fall im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Innovation vorteilhaft ist. In der Praxis wechseln Auftraggeber:innen aus diesen Gründen häufig von dem Standard-Verfahren des offenen Verfahrens mit Billigstbieterprinzip zu einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung und Bestbieterprinzip. Vorteile: Die teilnehmenden Unternehmer:innen haben die Möglichkeit, neue Ideen in Form von Verhandlungsvorschlägen einzubringen. Die Auftraggeber:innen können Umweltkonzepte abfragen und Verbesserungen der Angebote nach Verhandlungen verlangen. Dieser Austausch bietet die Chance – gemeinsam mit dem/der Auftraggeber:in – Optimierungspotenziale zu identifizieren. Im Idealfall erhalten Auftraggeber:innen dadurch innovativere und nachhaltigere Leistungsansätze. Zudem wird der Wettbewerb am Markt gefördert und üblicherweise ein insgesamt wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt.

Der naBe-Aktionsplan

Die Umweltbelastungen bei Tiefbauprojekten drohen grundsätzlich sowohl

während der Bauphase als auch davor bei der Herstellung der Baustoffe sowie bei deren Transport zur Baustelle.⁶ Im naBe-Aktionsplan werden für insgesamt 16 Produktgruppen (u. a. auch für Tiefbau) technische Spezifikationen, Vertragsbedingungen und (optionale) Zuschlagskriterien angeführt. Bei Einhaltung der naBe-Kriterien soll eine nachhaltige und ökologische Beschaffung bei Tiefbauprojekten sichergestellt werden.⁷

Planungsleistungen – Ausarbeitung eines Materialkonzeptes

Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien sollten – sofern möglich – bereits in der Planungsphase bzw. in der Ausschreibung der Planungsleistungen berücksichtigt werden (z. B. in der Generalplaner-Ausschreibung oder in der Ausschreibung für die örtliche/ökologische Bauaufsicht). Das Planungsbüro könnte beispielsweise ein konkretes Materialkonzept ausarbeiten, welches die Aspekte der Qualität und Art der anfallenden Materialien und deren Entsorgung bei der späteren Bauausführung berücksichtigt.⁸

Abfall- und Transportkonzepte

Die/der Auftraggeber:in hat sicherzustellen, dass das Aufkommen von Baustellenabfall minimiert, sortenrein getrennt und gefährliche Abfälle gesichert werden.⁹ Diese Sicherstellung kann durch Festlegung von entsprechenden Konzepten erfolgen. Im Vergabeverfahren für Bauleistungen können Auftraggeber:innen beispielsweise entweder die Maßnahmen selbst vorgeben oder ein von den Bieter:innen auszuarbeitendes Abfallkonzept verlangen, wobei die Unternehmerin bzw. der Unternehmer darlegt, wie Abfälle auf der Baustelle minimiert und entsorgt werden würden. Dieselbe Vorgehensweise kann auch bei Maßnahmen zur Reduktion der Transportkilometer gewählt werden (Abgabe eines Transportkonzeptes inklusive Darstellung des Einsatzes von Asphaltmischwerken in der Nähe der Baustelle) oder für den Einsatz von emissionsfreien Transportmitteln durch Schlüssel- und/oder Baustellenpersonal.

Die Bewertung solcher Konzepte fließt als Qualitätskriterium in die Angebotsbewertung ein. Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens wäre es (bei Einhaltung der vergaberechtlichen Verfahrensgrundsätze, wie insbesondere dem Transparenz- sowie Gleichbehandlungsgebot) zulässig, über die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen zu verhandeln. Die Inhalte des Konzeptes – in der Version des Letztangebotes – werden Bestandteil des Leistungsvertrages. Wird hingegen ein offenes Verfahren gewählt, so kann der Inhalt derartiger Konzepte nicht mehr von der Bieterin bzw. vom Bieter geändert werden (es gibt keine Verhandlungen), die vorgelegten Konzepte wären aber ebenfalls als Teil des Leistungsvertrages zu konzipieren und haben insofern eine große Bedeutung im Rahmen der Bauausführung.

Reduktion des Energieverbrauchs auf Baustellen

Eine weitere Möglichkeit, um die Nachhaltigkeit bei Tiefbauprojekten zu forcieren, ist die Reduktion des Gesamtenergieverbrauches auf der Baustelle. Davon profitiert die öffentliche Auftraggeberin bzw. der öffentliche Auftraggeber unmittelbar aufgrund der reduzierten Kosten und fördert zugleich insgesamt den effizienteren Ressourceneinsatz durch die/den Bauunternehmer:in. Sollte der bzw. dem öffentlichen Auftraggeber:in der Energieverbrauch der eigenen Baustellen nicht bekannt sein und ist das erstmalige Erfassen des Energieverbrauches erforderlich, so kann die/der Auftraggeber:in einen Nachweis über den Energieverbrauch der Baustelle von der/dem Auftragnehmer:in verlangen, welcher in der Folge mit Schlussrechnung übermittelt wird. Mit diesen Nachweisen hat die/der Auftraggeber:in in weiterer Folge die Möglichkeit, bestimmte Grenzwerte im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch der zu beschaffenden Bauleistung in der Ausschreibung festzulegen und Bieter:innen am Markt anzusprechen, die energiearme Baustellen konzipieren und anbieten können. Vorgegeben könnte auch sein, dass die bzw. der präsumtive Zuschlagsempfänger:in (die/der



NINA ALEXANDRA ANZELETTI

Juristin und Naturwissenschaftlerin (Bachelor of Science, Universität für Bodenkultur). Als Rechtsanwaltsanwältin (RAA) in einer Wiener Rechtsanwaltskanzlei arbeitet sie im Bereich Öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergaberecht und Compliance.



KATRIN PANZENBÖCK

Als Unternehmensjuristin und stellvertretende Leiterin der Rechtsabteilung bei viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. umfassen ihre Kerngebiete das Vergaberecht mit Spezialisierung auf Bauleistungen, internationales Vertragsrecht, IP- und IT-Recht sowie Umweltrecht.

Bauunternehmer:in) einen bestimmten Prozentsatz ihres/seines Energieverbrauches der Baustelle selbst zu generieren hat (z. B. durch Verwendung von eigenen Photovoltaikanlagen). Vorteil: Es muss weniger Strom vom öffentlichen Stromnetz bezogen werden und die Baustelle kann (zumindest teilweise) autark geführt werden.

Verringerte Emissionen durch Baumaschinen

Ein weiterer Nachhaltigkeitshebel besteht in der Festlegung, dass die einzusetzenden Baumaschinen bestimmte Emissionsgrenzwerte einzuhalten haben.¹⁰ Dies kann in der Leistungsbeschreibung festgelegt werden. Die/der öffentliche Auftraggeber:in kann aber auch bestimmen, dass generell nur Bauunternehmer:innen geeignet sind, welche eine bestimmte Quote an Baumaschinen im Sinne der genannten VO in ihrem – bei dem Bauvorhaben später eingesetzten – Fuhrpark vorweisen. Achtung: Alle Unternehmer:innen, die dieses Eignungskriterium nicht erfüllen, sind zwingend auszuschneiden. Die/der Auftraggeber:in hat daher vorab zu prüfen, ob dadurch der Markt nicht zu sehr eingeschränkt wird und die Vorgabe für den konkreten Auftrag zweckmäßig ist. Die Entscheidungsgründe und Argumente für eine solche Vorgehensweise sind in der Vergabedokumentation festzuhalten. Alternativ wäre es möglich, diese Vorgabe lediglich als Zuschlagskriterium festzulegen, wobei jene Unternehmer:innen, welche dieses Kriterium erfüllen, zusätzliche Punkte bei der Qualitätsbewertung erhalten. Unternehmer:innen, die dieses Nachhaltigkeitskriterium nicht erfüllen, müssen nicht ausgeschieden werden, erhalten aber weniger Punkte im Verfahren. Unabhängig davon, wie die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber die genannten Maßnahmen implementiert (als Eignungs- oder Zuschlagskriterium), hat sie bzw. er entsprechende Nachweise einzuholen (z. B. eine Auflistung der eingesetzten Baumaschinen). Für die/den Auftraggeber:in muss ersichtlich sein, welche Baumaschinen für den konkreten Auftrag

verwendet werden sollen und wie hoch die Emissionsgrenzwerte dieser Maschinen sind.

Verwendung von Recyclingmaterialien

Als technische Spezifikation kann die/der Auftraggeber:in festlegen, dass die Verwendung von Recycling-Baustoffen (z. B. Recycling-Asphalt oder -Gesteinskörnung) verpflichtend ist. Dies betrifft insbesondere bituminös gebundene Deck-, Binder- und Tragschichten, welche zu mind. 10 % (bezogen auf das Gewicht) aus Recyclingasphalt zu bestehen haben. Als Nachweis hierfür kann die/der Auftraggeber:in eine schriftliche Darstellung der Bieterin/des Bieters verlangen, aus der hervorgeht, wie die/der Bauunternehmer:in sicherstellt, dass die Anforderungen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers eingehalten werden (z. B. in Form eines Recycling-Material-Konzeptes).¹¹

Umwelterklärung und Verhaltenskodex der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers

Die Vorgabe von spezifischen (ökologischen) Eignungs-, Auswahl- sowie Zuschlagskriterien ist vergaberechtlich nur dann zulässig, wenn die Kriterien nicht diskriminierend und verhältnismäßig sind sowie mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (d. h., wenn sie einen sachlichen Bezug zur konkreten Leistung aufweisen). Dieser Konnex kann insbesondere dadurch unterstützt werden, indem die/der Auftraggeber:in in der Ausschreibung auf ihre/seine eigene Nachhaltigkeits- bzw. Umwelterklärung (oder auf einen sogenannten „Code of Conduct“ zum Thema Umwelt) verweist und diese Erklärung(en) zu einem Teil der Ausschreibungsunterlagen macht. Die/der Auftraggeber:in unterstützt dadurch aktiv die Reduktion von negativen Umweltauswirkungen durch ihre/seine eigenen Beschaffungsvorgänge und ist zugleich ein Vorbild für die Unternehmer:innen der Privatwirtschaft. Beispiel: viadonau ist ein bedeutender Infrastrukturbetreiber und öffentlicher Auftraggeber mit Sitz in Österreich. Nach

erfolgreicher Einführung eines Umweltmanagementsystems 2009 erhielt viadonau die EMAS-Zertifizierung¹² und wurde seither mehrfach dafür ausgezeichnet. Im Jahr 2022 erhielt viadonau den Preis für die beste EMAS-Umwelterklärung.¹³

Eigenerklärungen und Nachweis eines Umweltmanagementsystems

Die/der Auftraggeber:in kann zudem von den Unternehmer:innen eine Eigenerklärung verlangen, wonach diese sich an die im Code of Conduct genannten Grundsätze der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers halten und verpflichten, alle (oder nur bestimmte) Nachhaltigkeitskriterien der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers selbst einzuhalten. Darüber hinaus hat die/der Auftraggeber:in die Möglichkeit, als Zuschlagskriterium festzulegen, dass die/der Unternehmer:in bei Leistungsbeginn ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem entsprechend ISO 14001:2015 oder EMAS¹⁴ implementiert hat.¹⁵

Achtung: Gemäß § 87 Abs 2 BVergG muss die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber gleichwertige Bescheinigungen von Stellen anderer Vertragsparteien des EWR-Abkommens anerkennen. Darüber hinaus muss die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber andere Nachweise für (gleichwertige) Umweltmanagementmaßnahmen akzeptieren, wenn die Unternehmerin bzw. der Unternehmer nachweist, dass sie/er keinen Zugang zu den betreffenden Bescheinigungen hatte oder nicht fristgerecht erlangen konnte.¹⁶

Pönalen im Leistungsvertrag und Kontrollen durch die/den Auftraggeber:in

Sofern die/der Auftraggeber:in nachhaltige Kriterien u. a. in die Leistungsbeschreibung, als technische Spezifikation oder als Eignungskriterien aufgenommen hat, sind diese Vorgaben jedenfalls auch im Leistungsvertrag (rechtlich) zu verankern. Bei Nichteinhaltung der Umweltkriterien bzw. angebotenen besonderen Maßnahmen (für die es Punkte im Verfahren gab) sind strikte

Pönalen/Vertragsstrafen im Vertrag vorzusehen, die die vertragsbrüchige Unternehmerin bzw. den vertragsbrüchigen Unternehmer spürbar treffen und ein geeignetes Druckmittel darstellen, um sie/ihn zur Einhaltung der Maßnahmen zu bewegen. In der Ausführungsphase hat die/der Auftraggeber:in die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu kontrollieren. Hierzu kann es mitunter sinnvoll sein, eine gesonderte ökologische und/oder kaufmännische Bauaufsicht mit der Überprüfung zu beauftragen.

Ausschlussgründe des BVergG

Bei Abgabe von unrichtigen Eigenerklärungen (z. B. betreffend die Umweltgerechtigkeit der angebotenen Leistung) sowie bei falschen Angaben über umweltrelevante Kriterien droht der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer der Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Auftraggeber:innen haben grundsätzlich eine Unternehmerin bzw. einen Unternehmer jederzeit von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen, wenn sich die Unternehmerin bzw. der Unternehmer bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Eignung einer schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht hat (§ 78 Abs 1 Z 10 BVergG). Der Ausschluss droht auch bereits dann, wenn die Unternehmerin bzw. der Unternehmer fahrlässig irreführende Informationen an die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber übermittelt, welche die Entscheidung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers über den Ausschluss oder die Auswahl von Unternehmer:innen oder über die Zuschlagserteilung erheblich beeinflussen könnten oder die/der Unternehmer:in versucht hat, solche Informationen zu übermitteln (§ 78 Abs 1 Ziffer 11 lit c BVergG). Fazit: Auftraggeber:innen müssen Unternehmer:innen entsprechend der geforderten Kriterien prüfen und sich Nachweise für die Kontrollen vorlegen lassen. Nichteinhaltung und Falschangaben sind entsprechend zu ahnden.

GPP-Helpdesk der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat einen sogenannten Helpdesk für nachhaltige

Beschaffung (engl.: Green Public Procurement, kurz GPP) eingerichtet.¹⁷ Diese Anlaufstelle soll EU-weit Akteur:innen bei der umweltorientierten Beschaffung unterstützen. Das Hauptziel ist, zeitnahe und genaue Antworten auf Anfragen von Interessenvertreter:innen zu geben, Informationen über nachhaltige Beschaffung bereitzustellen und insgesamt nachhaltige Beschaffung in der Europäischen Union zu fördern. Fragen im Zusammenhang mit GPP können (auch auf Deutsch) per E-Mail an gpp-helpdesk@iclei.org gesendet werden. 

¹ Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018; idF BVergG.

² § 104 BVergG.

³ § 106 BVergG.

⁴ § 2 Z 22 lit c; §§ 78ff BVergG.

⁵ § 2 Z 22 lit a, d BVergG.

⁶ Österreichischer naBe-Aktionsplan 2021; herausgegeben vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Juli 2021, Punkt 16.

⁷ Dieser Artikel verweist auszugsweise auf Angaben des naBe-Aktionsplans, stellt aber keine abschließende Beschreibung aller im naBe-Aktionsplan genannten Kriterien zur Verfügung.

⁸ Siehe Punkt 16.1 im naBe-Aktionsplan, Seite 112.

⁹ naBe-Aktionsplan, Punkt 16.1, Seite 112.

¹⁰ Entsprechend der VO (EU) 2016/1628; siehe hierzu Punkt 16.1 im naBe-Aktionsplan.

¹¹ naBe-Aktionsplan, Punkt 16.1, Seite 112.

¹² viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH; abrufbar unter: <https://www.viadonau.org/umwelt/umweltmanagementsystem>.

¹³ Austria Presse Agentur / APA-Meldung; abrufbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221012_OTS0133/umweltmanagement-preis-2022-wirtschaft-und-politik-bekennen-sich-zu-ambitioniertem-klimaschutz.

¹⁴ Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung; abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32009R1221>

¹⁵ naBe-Aktionsplan, Punkt 16.2, Seite 113

¹⁶ ErlRV 69 BglnR 26. GP, Erläuterungen zu § 87 BVergG

¹⁷ Informationen dazu abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/environment/gpp/helpdesk.htm>

Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2023

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 02/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2022 in %	Ertrag für 01-02/2023 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-02/2022 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	521.227	-0,9%	1.442.403	6,0%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	42.908	4,2%	245.644	15,4%
Lohnsteuer	397.531	5,4%	735.657	5,4%
Kapitalertragsteuer	46.242	-28,2%	67.986	-25,3%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	3.637	-64,7%	7.275	-64,7%
Körperschaftsteuer	30.790	-8,0%	383.472	14,1%
Stabilitätsabgabe	73		632	156,4%
Sonstige Steuern (gesamt)	569.437	2,1%	1.091.239	1,0%
davon:				
Umsatzsteuer	317.442	12,5%	618.049	13,7%
Tabaksteuer	19.416	-0,8%	39.393	0,2%
Biersteuer	1.914	131,1%	3.766	44,0%
Mineralölsteuer	53.920	26,5%	92.676	3,4%
Alkoholsteuer	2.017	-2,3%	3.874	6,4%
Energieabgabe	-1.958	-120,0%	-6.439	-133,7%
Normverbrauchsabgabe	3.865	-3,2%	8.009	3,1%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	118.213	-17,8%	232.694	-16,1%
Versicherungssteuer	23.228	6,4%	35.022	4,5%
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.188	-0,8%	50.376	-0,8%
KFZ-Steuer	127	-18,8%	1.622	-1,9%
Konzessionsabgabe	3.190	-11,5%	6.754	-7,7%
Kunstförderungsbeitrag	0		0	

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 02/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2022 in %	Ertrag für 01-02/2023 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-02/2022 in %
Burgenland	27.533	2,3%	65.153	5,7%
Kärnten	67.381	4,8%	155.421	6,5%
Niederösterreich	177.365	-1,0%	413.981	3,7%
Oberösterreich	169.386	1,0%	394.993	4,4%
Salzburg	75.370	3,2%	174.752	5,3%
Steiermark	136.157	5,1%	314.049	4,6%
Tirol	93.940	0,9%	217.731	2,9%
Vorarlberg	50.478	1,1%	118.213	3,0%
Wien	293.054	-2,3%	679.348	2,4%
Summe	1.090.665	0,6%	2.533.642	3,8%

*) ohne Zwischenabrechnung



WIR MACHT UNS ALLE STÄRKER.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.



raiffeisen.at



Thema Asyl

2021 wurden knapp 40.000 Anträge auf internationalen Schutz in Österreich gestellt. Mit den aktuellen Weltgeschehnissen hat diese Zahl wohl kaum ihren Höhepunkt erreicht. Der Sammelband setzt sich aus den zwei länderspezifischen Schwerpunkten – Ukraine und Afghanistan – zusammen und deckt den Zeitraum von Sommer 2021 bis Anfang Juni 2022 ab. Das Jahrbuch „Asyl- und Fremdenrecht“ verbindet damit die Beiträge aus unterschiedlichen Fachrichtungen und reflektiert divergierende Meinungen. Im Vordergrund stehen die Analyse der höchstgerichtlichen Judikatur zu Rückkehrentscheidungen, eine kritische Auseinandersetzung mit der Lage der Schutzberechtigten sowie vertraute Themen wie die Rechtsprechung zum Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht. Ziel ist es, den Leser:innen fundierte Fakten nahezulegen, um eine sachlich offene Diskussion im sensiblen Bereich des Asyl- und Fremdenwesens zu ermöglichen.

Asyl- und Fremdenrecht Jahrbuch 2022

Christian Filzwieser und
Lioba Kasper | NWV |
ISBN 978-3-7083-4081-4 |
€ 84,00 | 365 Seiten |
flexibler Einband



Bewegt Euch. Selber!

„Unsere Städte sind in Bewegung – Wir sollten es auch sein.“ Wir leben in Zeiten der Bewegung und dabei ist klar: Mobilität ist mehr als reiner Verkehr. Stephan A. Jansen und Martha Wanat sprechen in ihrem Werk von der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Mobilität, die mehr als reine physische Fortbewegung ist. Insbesondere der urbane Raum verzeichnet Mobilisierungen bei uns gesellschaftlich betreffenden Themen, die zu einer wachsenden sozialen Bewegung im vorpolitischen Raum der Veränderung führen. Es geht um interdisziplinäre Impulse aus vielen Wissenschaften und Künsten, die kollaborative Stadtpolitik von großen Metropolen und die Frage, wie Mobilität, Arbeit und Leben in den Städten gelungen gestaltet werden können. Das Werk gilt als wissenschaftliches, politisches und unternehmerisches Manifest für eine sich ökosystemisch denkende Stadt der Selbstbewegung.

Wie wir unsere Mobilität für gesunde und klimaneutrale Städte neu erfinden können

Stephan A. Jansen und
Martha Wanat | Hanser |
ISBN 978-3-446-46973-0 |
€ 30,90 | 368 Seiten | Gebunden



Corporate Compliance

Unter dem Schlagwort „Compliance“ subsumiert man die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und interner Richtlinien durch die Betroffenen. Alle Hintergründe, Rechtsgrundlagen und weiterführenden Informationen zur Corporate Compliance schildert vorliegendes Handbuch. Unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Gesetzgebung sowie Rechtsprechung schaffen die Autoren Felix Ruhmannseder und Norbert Wess – Rechtsanwälte in Wien und Dozierende an Universitäten – einen hilfreichen Praxisleitfaden für alle interessierten Leser:innen. Von der Abgrenzung und Klärung zentraler Begriffe der Corporate Compliance in 13 Rechtsgebieten bis hin zu branchenspezifischen Besonderheiten werden viele weitere Thematiken abgedeckt. 31 Autor:innen aus der Anwaltschaft, Wissenschaft und Verwaltung füttern das Werk zusätzlich mit zahlreichen Praxistipps, Beispielen und Checklisten.

Handbuch Corporate Compliance

Felix Ruhmannseder und
Norbert Wess | MANZ Verlag Wien |
ISBN 978-3-214-03269-2 |
€ 210,00 | 1.008 Seiten |
Gebunden

13.-18.03: FASHION SHOPPING WEEK

in den Designer Outlets Parndorf und Salzburg

Starte mit den Designer Outlets Parndorf und Salzburg in die Frühlingssaison! Finde neue Marken und coole Styles. In der Fashion Shopping Week von 13. - 18. März mit bis zu -70% vom Outletpreis. Designer Outlets, einfach immer eine Reise wert.

Shopperlebnis im Frühling in Parndorf

Einen entspannten Einkaufsausflug mit Freunden oder Familie erleben: Flanieren zwischen beliebten Markenstores wie **adidas**, **The North Face**, **Nike**, **Tommy Hilfiger**, **Guess** oder **Puma**. Von Sport-, Lifestyle-, oder Fashionmarken, bis Accessoires und Schönerem für daheim ist alles da. Danach kulinarische Highlights von **wagamama**, **Lia's** oder **Sacher Café** genießen. Tipp: Anreise jetzt auch ganz mit Öffis möglich.



© Fotos: McArthurGlen, Márton Kovács, Sabrina Gell, David Bartay

Indoor-Shoppinggenuss in Salzburg

Draußen ist es noch frisch? Im Designer Outlet Salzburg geht's heiß her. Über 200 Top-Marken wie **Aigner**, **Bründl Sports**, **Karl Lagerfeld** oder **Under Armour** und für die Pause zwischendurch bei **cocos**, **Mama's Deli**, **Segafredo**, **Burger Lounge** oder in der brandneuen Anker-Filiale gemütlich chillen. Tipp: Top-Beratung und Service, Boulderwand und Riesenrutsche im **Bründl Sports Store**.



BIS ZU
-70%
AUF DEN
OUTLETPREIS

FASHION
SHOPPING
WEEK:
13.-18. MÄRZ

ÖFFNUNGSZEITEN IN DEN DESIGNER OUTLETS:

Designer Outlet Parndorf: Mo bis Mi: 9-20 Uhr, Do und Fr: 9-21 Uhr, Samstag: 9-18 Uhr

Designer Outlet Salzburg: Mo bis Fr: 9-19 Uhr, Samstag: 9-18 Uhr





Mini-Wald in Paris

Tiny Forests erobern die Städte.

In der französischen Hauptstadt entsteht bis 2025 der dritte Stadt-Wald. Am Place du Colonel-Fabien, an der Grenze zwischen dem 10. und 19. Arrondissement im Nord-Osten von Paris, werden 60 bis 80 Bäume für ein Wäldchen gepflanzt. Damit will die Stadtverwaltung unter Bürgermeisterin Anne Hidalgo einen 800 Quadratmeter großen Naherholungsraum für die Bewohner:innen schaffen. Zwei deutlich größere Stadt-Wälder sind in Paris schon am Place de la Catalogne und am Place de Charonne fix geplant: Bis zum Start der Olympischen Sommerspiele im Juli 2024 will die Stadtverwaltung am Place de la Catalogne 12.000 Quadratmeter Grünfläche schaffen und 470 Bäume neu pflanzen. Der Trend „Tiny Forest“ kommt aus Asien, auch in Großbritannien, Deutschland oder den Niederlanden schlagen erste Bäume in Stadt-Wäldchen bereits Wurzeln.



Ein Vorort wird weiblich: Pantin(e)

Ein zusätzlicher Buchstabe zur Bewusstseinsbildung

Der Pariser Vorort Pantin ändert für ein Jahr seinen Namen in „Pantine“. Im Französischen deutet die Wortendung „e“ oft auf die weibliche Form hin. Damit solle ein Bewusstsein für Gleichberechtigung geschaffen werden, erklärt Bürgermeister Bertrand Kern. Frauen blieben „schlechter bezahlt als Männer“, verböten sich bestimmte Berufe und ihr Platz im öffentlichen Raum werde „von Männern nicht immer gut akzeptiert“, führte Kern fort. Dem sozialistischen Bürgermeister zu-

folge würden mit dieser symbolischen Änderung die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen sowie „die Gewalt gegen Frauen“ verurteilt. Sichtbar wird die Änderung an den riesigen Buchstaben, die entlang des Ourcq-Kanals zwischen Paris und der Stadt den Namen Pantin bilden. Sie werden nun mit einem „e“ am Ende versehen. Das Schild am Ortseingang sowie der Name der Stadt in der offiziellen Korrespondenz bleiben unverändert.

Päckchen in der Bim

Berlin testet Straßenbahn-Transport.

Kann man Güter mit der Straßenbahn transportieren? Das will Berlin wissen und plant eine Studie zum Einsatz von Cargo-Bims. Die Pläne sind ein Folgevorhaben des kürzlich abgeschlossenen Projekts zum Gütertransport mit der Berliner S-Bahn. Die Ergebnisse sollen bald vorgestellt werden. In anderen Städten ist das bereits Praxis: In Zürich wird Sperrmüll aus der Stadt mit der Bim abtransportiert, in Schwerin liefert DHL Pakete mit der Straßenbahn in die Stadt. Auch Frankfurt am Main testet Warentransport mit der Bim.



Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

März

23. und 24. März	FA Öffentlichkeitsarbeit	Wr. Neustadt
------------------	--------------------------	--------------

April

12. April	FA Umwelt	Wien
18. und 19. April	FA Energie	Leibnitz
18. und 19. April	FA für Kontrollamts-angelegenheiten	Schwechat
19. April	FA für Stadtvermessung sowie GIS-Koordinator:innen	Graz
20. und 21. April	FA für Bildung	Wien
20. und 21. April	FA Kommunalarchive	Salzburg
24. und 25. April	FA Märkte und Lebensmittel	Salzburg
25. und 26. April	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Wien
26. und 27. April	FA für Gewerberecht und Gewerbeteknik	Linz
26. und 27. April	Netzwerk Gesunde Städte	Wels

Mai

3. und 4. Mai	FA Verkehr	Salzburg
4. und 5. Mai	Jahrestagung der Datenschutzbeauftragten	Graz
4. und 5. Mai	FA für Bürger:innenangelegenheiten und Statistik	Salzburg
11. und 12. Mai	FA Kultur	Dornbirn
15. und 16. Mai	44. Raumordnungsausschuss und 39. FA Stadtplanung	Graz
23. und 24. Mai	FA Rechtsangelegenheiten	Waidhofen/Ybbs
31. Mai bis 2. Juni	72. Österreichischer Städtetag	Bad Ischl



Ausblick ÖGZ 4/23

Schwerpunkt Europa

Die nächste Ausgabe der ÖGZ ist der Europäischen Union gewidmet. Es geht um kommunale Themen in der EU: Datenpolitik, Verbände, Lieferkettengesetz, Green Deal, Kurzzeitvermietungen und vieles mehr zur Zukunft der Städte und Gemeinden in Europa.

Die Ausgabe 4/23 erscheint am 12. April 2023.

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 3/2023 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Carina Oberhuber • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2023: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Zukunft.Umwelt.Qualität.



*jetzt Video
ansehen*



- **Liquid Engineering**
- **Jahrzehntelange Erfahrung in der Optimierung von Anlagebetrieben**
- **Wir bringen Innovation und Höchstleistung auf Ihre Anlage**
- **Wir helfen Ihnen nachweislich, Geld zu sparen**
- **Wir beraten Sie gerne**

